MATTHAEUS VON KRAKAU.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

WELCHE MIT

GENEHMIGUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

AM SONNABEND, DEN 2. MAI 1891
MITTAGS 12 UHR

ZUGLEICH MIT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

OEFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

THEODOR SOMMERLAD

AUS FRANKFURT A. M.

OPPONENTEN:

HERR DR. PHIL. **J. SCHMOELE.**
HERR DR. PHIL. **E. BRASSE.**
HERR CAND. PHIL. **P. DÖNITZ.**

HALLE A. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1891.

Herrn Professor Dr. Theodor Lindner, meinem hochverehrten Lehrer, gebührt hier das erste Wort herzlichen Dankes. Denn ihm verdanke ich nicht nur die Anregung zu der vorliegenden Abhandlung und ein für Ausführung und Fortgang derselben lebhaft bekundetes Interesse, sondern überhaupt die allseitigste reichste Förderung im Studium der Geschichte und in der wachsenden Erkenntnis ihrer Auffassung.

„Die Ideen, welche die Welt in Bewegung setzen sollen, kündigen sich immer erst in einzelnen hervorleuchtenden Geistern an".

(Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I. 71).

I. Leben.

In den Bestrebungen, welche sich aus dem Schosse der dem mittelalterlichen Autoritätsglauben entwachsenen Menschheit gegen die Macht des Papsttums erhoben, lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die erste, dargestellt durch die Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern, suchte die vom Papste beanspruchte Gewalt über die weltliche Obrigkeit zurückzuweisen; der darauf folgenden Zeit galt es, der Macht des römischen Stuhles über die Priesterschaft entgegenzutreten, und der Reformation des 16. Jahrhunderts war es beschieden, den Kampf gegen die Herrschaft des Papstes über das Geistesleben der gesamten Laienwelt zu eröffnen.

Aufgabe der folgenden Blätter ist es, Leben und Wirken eines der zweiten Kampfesepoche angehörigen Mannes nach Möglichkeit zu schildern: des Wormser Bischofs Matthaeus von Krakau.

Matthaeus*), mit seinem Familiennamen „Notarius"

*) Er nennt sich selbst stets Matthaeus. So R. A. IV. $108_{,2}$ und IV. $114_{,24}$ und Töpke, Matrikel der Univers. Heidelberg I. 673. Anm. 1. Auch in den Handschriften seiner Werke heisst er meistens Matthaeus. Die Benennung Matthias in solchen ist nicht so selten, wie Walch glaubt. (Mon. hist. med. aevi I, XIII, nur in einem Leipziger Codex.) Wie schon Oudinus, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiqu. Lipsiae 1722. III, 1110 dies als Schreibfehler gerügt hat, so wird auch in anderen Handschriften ein solcher vorliegen. Neuere,

oder „Stadtschreiber“ genannt, wurde um 1335 in der Hauptstadt Polens, Krakau, geboren.

Die ungefähre Festlegung des Geburtsjahres ergiebt sich aus der Angabe der Supplik Karls IV. von 1355, wo Matthaeus als „baccalarius in artibus“ bezeichnet wird*), und der Annahme Paulsens, wonach das vollendete 16. Jahr als untere Altersgrenze bei Baccalariatspromotionen**) üblich war***).

Was nun den Geburtsort des Matthaeus anlangt, so standen sich bislang zwei Hypothesen gegenüber: die eine, an sich wahrscheinlichere, wonach er aus Krakau stamme, die andere, von den meisten neueren Schriftstellern †) vertretene, dass er ein Abkömmling des alten pommerischen Adelsgeschlechtes der Krokows wäre.

---

wie Krummel, Gesch. d. böhm. Reformation im 15. Jahrhundert. Gotha 1866, S. 54 und Höfler, Ruprecht von der Pfalz. Freiburg 1861. wiederholt, schreiben fälschlich Matthias. So auch Frey, Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts v. d. Pfalz. Leipzig. Dissert. 1886.

*) Denifle, Entstehung d. Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, 1885. 591_{93}.

**) Fr. Paulsen, Organisation und Lebensordnungen der Deutschen Universitäten im Mittelalter. (Sybels historische Zeitschrift. Bd. 45, 421).

***) Ergänzend kommt noch die Notiz bei Cave (Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Basel 1745. II app. 76.) hinzu, der seine Blütezeit um 1375 setzt. Vgl. auch Olearius, Bibliotheca scriptor. eccles. Jena 1711. I, 474. Dabei ist als mittlere Blütezeit das 40. Lebensjahr angesetzt.

†) Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis. Frankfurt 1734. I, 407.
Ullmann, Reformatoren von der Reformation. I, 336.
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen i. Mittelalter. Berlin 1886. II, 368 ff.
Lechler, Joh. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. II, 132.
Palacky, F., Geschichte von Böhmen. Prag, 1845. IIIa., 182.
Tomek, Geschichte der Prager Universität. S. 39.
Falk im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 21. 1873. Nr. 7.
Falk, die deutschen Sterbebüchlein. Köln 1890. S. 82.
Weizsäcker hat merkwürdigerweise sowohl die eine wie die andere Ansicht nebeneinander (R. A. II, 526 u. IV. 97) und auch

Die Nachricht von der pommerischen Abstammung findet sich, soviel ich ersehen konnte, zum erstenmale in der Chronik des Johann Micrael*) die derselbe 1639 verfasste**). Ihm haben sich wohl jene Schriftsteller angeschlossen, deren Namen Walch***) im wesentlichen mitgeteilt hat und die gelegentlich auch hier Erwähnung finden werden. Danach wäre der Vater des Matthaeus, Gneomar, 1279 vom Herzog Mestovin II. von Pommern mit dem Dorf Crakow bei Neustadt in Westpreussen belehnt worden und seitdem hätte das ursprünglich aus Franken mit dem Deutschen Orden in jene Gegend gewanderte Geschlecht den Namen von Crakow oder Krokow geführt. Diese, scheinbar durch die Genauigkeit der Angaben glaubwürdige Nachricht hat auch Kneschke†) verleitet, unseren Matthaeus zu einem der ältesten Mitglieder des allzeit eng mit der Geschichte Brandenburg-Preussens verbundenen Geschlechts der Krokows von Vieserod zu machen.

Abgesehen nun davon, dass bereits im Jahre 1255 der Name „von Crakowe“ als Familienname urkundlich erwähnt wird††) und an jener Stelle ein Otto de Cracove auftritt, dessen Persönlichkeit der gelehrte Micrael in seiner Stammtafel des Geschlechts nicht anführt, so scheint überhaupt die ganze Gestalt des Gneomar von Krokow historisch sehr schwer greifbar, zumal die Belehnungsurkunden von 1288†††) und 1292§), wie Perlbach nachge-

---

Höfler vertritt in seinen Schriften beide. (Ruprecht von der Pfalz. S. 462 und in den Histor. polit. Blättern f. d. kathol. Deutschland. München 1860. Bd. 46,7).

*) Vgl. über ihn: Haken, Versuch einer diplomatischen Geschichte von Cösslin. 1765. I, 284 ff.

**) Micrael, Sechs Bücher des alten Pommerlandes. Stettin 1639. VI. 476.

***) Walch, Mon. hist. med. aevi. I, XIII ff.

†) Neues allgem. Deutsches Adelslexikon. Leipzig 1864. V, 291.

††) Dreger, Codex Pomeraniae diplomaticus. Berlin 1768. I, 384. „Testes: Otto de Cracove et alii.“

†††) Strehlke, Urkunden Herzog Mestwins II. (Altpreuss. Monatsschrift. VIII. 1871. S. 640).

§) Strehlke a. a. O. S. 641 ff.

wiesen hat*), wahrscheinlich unecht sind: alles Momente, die Micraels Glaubwürdigkeit nicht besonders erhöhen. Vielleicht hat ihn der in jener Familie häufiger auftretende Name Matthias**), dessen ein Träger gerade zu Micraels Zeit lebte***), und eine Verwechselung mit dem Matthias von Schweden, von dem noch an anderer Stelle die Rede sein wird, zu seiner Angabe bewogen und seine Polemik gegen einen unbekannten Autor des „Chronicon Chronicorum“ hervorgerufen.

Zwar liesse sich zur Bestätigung Micraels eine Notiz bei Raynald†) anführen, der den Matthaeus „eques Cracoviensis“ nennt, doch liegt hier wahrscheinlich eine Vermutung dieses über Matthaeus nicht sonderlich unterrichteten Schriftstellers vor, veranlasst wohl weniger durch den Grund, dass er ihn für den Angehörigen eines Ritterordens††) hielt, wie durch die Wahrnehmung, dass aus der Mitte der Adeligen fast ausschliesslich die Mitglieder der oberen Fakultäten und die Würdenträger der Universität anfänglich hervorgingen†††). Auch die Bezeichnung des Matthaeus in der Prager Matrikel§) als „Matthaeus Cracovia“ lässt, wie ein Vergleich mit anderen an jener Stelle angeführten Namen lehrt, nicht zu, „Cracovia“ als Familien-

*) Perlbach, Pomerellisches Urkundenbuch. Danzig 1882. nr. 439 u. nr. 486. Auch wäre im Hinblick auf das hohe Alter des Gneomar (Ebeling, die deutschen Bischöfe bis z. Ende des 16. Jahrh. Leipzig 1858 II, 535 hat übrigens „Gereomar“) eine Vaterschaft nicht gut mehr möglich.

**) Vgl. Kneschke a. a. O.

***) Vgl. Wachsen, Geschichte der Altstadt Colberg. Halle 1767. S. 201. (Matthias v. Krokow geb. 11. Juni 1600, gest. 16. März 1675).

†) Raynaldus, Annales ecclesiastici ab anno, quo desinit Baronius. 1694. XVII, 261.

††) Matthaeus soll nach Oudin, Commentarius de scriptoribus eccles. antiqu. III, 1110 dem Orden der heil. Brigitta angehört haben (wovon unten die Rede sein wird) und diese soll u. a. auch einen Ritterorden gegründet haben (Hermant, Histoires des ordres militaires. c. 46, 293), wie jedoch Wetzers und Weltes Kirchenlexikon II, 858 bestreitet.

†††) Vgl. Paulsen in Sybels histor. Zeitschrift. $45_{,425}$ff.

§) Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandensis Pragensis I, 197.

namen zu fassen, sondern ist lediglich als Ungenauigkeit des Schreibers zu betrachten.

Sehen wir nun, wie unabweisbare Gründe für die Herkunft des Matthaeus aus dem polnischen Krakau sprechen *).

Mittelbar schon lässt sich dies aus einigen Urkunden und Handschriften belegen.

Wir besitzen die Nachricht von dem Versprechen einer Ehrengabe seitens des Rates der Stadt an Matthaeus**), und wiederholt wird uns Kunde von seiner Anwesenheit in Krakau ***) wie auch von dem Interesse, welches er den Dingen der Heimat auch später noch von Worms aus entgegenbrachte†). Weiterhin finden sich vorzüglich in Krakau die ältesten Handschriften seiner Werke, und gerade in diesen wird er stets im Gegensatz zu seiner sonst üblichen Benennung als Matthaeus Cracovita††) — was nur gebürtig aus Krakau heissen kann — bezeichnet. Schliesslich spricht die Verdeutschung des Namens Cracovia mit „Krackauw" in einer offiziellen Urkunde

---

*) Meines Erachtens ist die Herleitung einer polnischen Abkunft aus der Magistrierung zweier Polen unter Matthaeus in Prag mit Loserth (Huss u. Wiclif. Prag 1884. S. 68) ebensowenig angängig wie der Schluss Schannats (Hist. episcop. Wormatiensis I, 408), dem Ullmann zustimmt (Reformatoren vor der Reformation I, 336), wonach der Umstand, dass 1430 ein Friedrich v. Crakow Domprobst in Trier war, einen Grund für die pommerische Abstammung des Matthäus abgeben soll.

**) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. IV, 166.

***) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. IV, 2, 229, 233.

†) Wislocki, Catalogus codicum mss. bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis. Krakau 1877—1881 nr. 326: „Notum sit omnibus scire volentibus ad me devenisse notitiam, quare quidam frater Johannes Falkinberg, legens in theologia Cracoviae . . . ."
Datum Heydelberg 2. Dec. 1405.
Matheus, dei gratia episcop. Wormatiensis.

††) Catal. Cracov. n. 380, Papiercodex von Anfang des 15. Jahrh.,
n. 1309, „ „ 14. und 14./15. Jahrh.,
n. 2129, Codex von Anfang d. 15. Jahrh.

Ruprechts*), oder „Crackauwe“ in einer ebensolchen**), noch mehr wie diese Form in der ziemlich dem Original gleichaltrigen Übersetzung einer Schrift des Matthaeus***) für die Herkunft aus Krakau†).

Aber diese Wahrscheinlichkeit wird durch folgende Untersuchung zur Gewissheit.

Loserth zuerst hat auf eine Stelle bei Andreas von Regensburg aufmerksam gemacht††) und seine Ansicht auch neuerdings in einer Besprechung von Scheuffgens Schrift „Beiträge zu der Geschichte des grossen Schismas“†††) wieder vertreten§).

Der Presbyter Andreas von Regensburg nämlich, ein jüngerer Zeitgenosse des Matthaeus, erzählt in seiner um 1430 verfassten§§) Chronik von den Hussiten-

---

*) Winkelmann, Urkundenbuch d. Univers. Heidelberg I, 60; Die Heidelberger Matrikel (Töpke I, 105) hat ausdrücklich „Hic enim Matthaeus, de Cracovia natus.“

**) R. A. V, 198_{37} vgl. auch II, 438 In dem Original der von Weizsäcker (R. A. V, 194, No. 153) angeführten Urkunde (Pfälz. Copialbuch 5 fol. 33a.) steht nicht, wie er angiebt, „Mattheus von Chrochove,“ sondern Matthaeus de Cracovia (Briefl. Mitteil. d. Grossherzgl. Bad. General-Landes-Archivs v. 6. Dez. 1890). Auch das von Wiegand (Zur Geschichte d. Wormser Bischöfe und Erzbisch., Worms 1855. S. 3) veröffentlichte handschriftliche Verzeichnis der Wormser Bischöfe nennt ihn „Matthaeus von Crackau.“

***) Historisch-politische Blätter 46_{10}.

†) Dass indessen der von Scheuffgen (s. u.) aus der handschriftlichen Bischofshistorie von 1548 zu Bremen mitgeteilten Stelle: „Mattheus auss der stat Cracau in dem Königreich Polandt gelegen, bürtig . .“ nur einige Wichtigkeit beizumessen sei in dieser Frage, wie Loserth gethan hat (Sybels historische Zeitschrift 64_{284}), scheint mir nach der auch in der Charakteristik des Matthaeus daselbst zutage tretenden Abhängigkeit des Schreibers von Tritheim nicht wohl annehmbar.

††) Loserth, Hus und Wiclif. Prag 1884. S. 68.

†††) Scheuffgen, Beiträge zu d. Gesch. des grossen Schismas. Freiburg 1889.

§) Sybels histor. Zeitschr. Bd. 64. 1890. S. 284.

§§) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 191.

kriegen*), dass der Polenkönig Wladislaw zur Wiederbegründung des Studiums in Krakau den Magister Matthaeus berufen habe, „weil er aus Krakau stamme“.

Verdient nun schon solche einzige Angabe eines gleichzeitigen, meist vortrefflichen Darstellers die grösste Glaubwürdigkeit, so führt uns die bereits erwähnte urkundliche Angabe bei Denifle weiter auf diesem Wege**). Hier empfiehlt Karl IV. unter seinen Universitätslehrern u. A. auch den „Matthaeus Notarius de Cracovia“ dem Papste. Die durchgängige Erwähnung der Familiennamen an jener Stelle legt nun schon nahe, auch „Notarius“ als solchen zu fassen, wogegen auch die gewöhnliche Auslassung desselben in sonstigen Erwähnungen des Matthaeus nichts beweist, da ja Männer wie Heinrich Totting von Oyta, Heinrich Hembuche von Langenstein, Konrad Koler von Soest fast immer nur Henricus de Oytha, Henricus de Langenstein, Conradus de Susato heissen.

Nun lässt sich aus Krakauer Urkunden dies mit vollkommener Sicherheit erweisen. Im Jahre 1380 wird hier ein Matthaeus als „dictus Notarii“, „genannt Sohn des Stadtschreibers“, aufgeführt***) und die Identität

---

*) Fratris Johannis Andreae Ratisbonensis chronica inedita de expeditionibus in Bohemiam contra Hussitas haereticos (Höfler, Geschichtsschreiber der Hussit. Bewegung in Böhmen. II, 433) „erigeret studium generale in Cracovia, quod etiam fecit et hoc principaliter per mag. Matheum, qui postea factus est episcopus Wormatiensis, quem ad hoc specialiter vocavit eo quod de Cracovia esset oriundus“.

**) Denifle a. a. O. „Mattheo Notario de Cracovia bacall. in artibus in univers. Pragensi“.

***) Hermanus Crancz ..... testamentum faciens honorabiles et discretos viros mag. Matheum dictum Notarii bacalarium sacrae theologiae formatum et Johannem Crancz presbyteros Cracovienses executores sui instituit testamenti.
Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom VIII. (Cathedralis ad S. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomatici codicis Pars II. ed. Fr. Piekosiński) Cracoviae 1883. p. 77. n. CCCIX.

dieses mit unserem Matthaeus ist nicht zu bezweifeln. Auch sonst noch tritt uns in Krakau der Name „Stadtschreiber“ als Familienname entgegen*).

Ziehen wir nochmals das Ergebnis: Die Herkunft aus Pommern ist lediglich Vermutung eines späten schreibseligen auch sonst nicht sehr glaubwürdig erscheinenden Autors und durch kein urkundliches Zeugnis zu belegen. Die Abstammung aus Krakau, nach urkundlichen Mitteilungen wahrscheinlich, ist durch einen zeitgenössischen Schriftsteller verbürgt, und die Herkunft von der Stadtschreiberfamilie zu Krakau wird durch unanfechtbare urkundliche Angaben zur zweifellosen Gewissheit**).

Nach alledem ist keineswegs eine deutsche Herkunft des Matthaeus von Krakau ausgeschlossen, zu deren Anerkennung die meisten Schriftsteller ihr Patriotismus immer wieder auf die pommerische Abstammungs-Hypothese geführt hat***). Denn es ist sehr fraglich, ob die Bevölkerung des damaligen Pommern mehr deutsche Elemente in sich

---

*) Mon. med. aevi res gest. Polon. illustr.
IV, 2. 207: per Johannem notarium.
IV, 2. 259: Johannes Stadtschreiber.
V, 75: Johannes Stadtschreiber.

**) Noch ist der Ausgleichungsversuche von Leuten wie Fabricius (Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. 1736. V, 143.) und Possevinus (Apparatus sacer. 1606. I, 418 und 420.) zu gedenken, die 2 Schriftsteller Matthaeus de Cracovia unterscheiden, die seltsamerweise beide 1410 gestorben sein sollen. Diese Angaben sind ebenso wie die Ludewigs, (Scriptores rerum Germanicarum 1718. tom. I. Script. rer. episc. Bamberg. II, 499.) Matthaeus sei Pole, stamme aber vom alten Geschlechte der Krakowier aus Pommern,*) in das Gebiet einer gutgemeinten Kritiklosigkeit zu verweisen.

*) Merkwürdigerweise begegnet uns in Krakauer Urkunden indessen wiederholt ein Nicolaus v. Cracowe, so Mon. med. aev. Pol. IV, nr. 1, nr. 18, nr. 155. Auch ein Mathis de Cracovia tritt dort auf. (Mon. IV., 2, 207).

***) Am deutlichsten zeigt sich dies patriotische Streben bei Wencker, Collecta archivi et cancellariae iura. Argentor. 1715. p. 515, der eine polnische Herkunft zugiebt, aber infolge der späteren Wirksamkeit des Matthaeus in Deutschland denselben „rechtlich“ als „Deutschen“ bezeichnet.

enthielt wie die durchaus deutsche Stadt Krakau, deren Ratsherrn- und Schöffenlisten fast nur deutsche Namen von wahrscheinlich aus Schlesien eingewanderten Familien aufweisen*) und in der sowohl zahlreiche Urkunden wie die meisten Willküren und Zunftordnungen in deutscher Sprache abgefasst worden sind**).

Was nun den Vater des Matthaeus und seinen Namen betrifft, so ist derselbe nach dem Vorhergehenden Stadtschreiber in Krakau gewesen. In Zorns Notiz***), Matthaeus sei ein Schuhmacherssohn aus Krakau, dokumentiert sich das Bestreben, jeden hervorragenden Mann aus möglichst niederem Stande hervorgehen zu lassen, und bedarf dieselbe keiner weiteren Widerlegung.

Als Vater kann eher der Stadtschreiber Peter gelten, wie der ihm 1344 folgende Konrad †), wahrscheinlicher wegen der um 1335 erfolgten Geburt des Matthaeus.

Wann der Stadtschreiber Peter seinen Sohn nach Prag, der nicht allzuweit entfernten Königsresidenz, gesandt hat, wissen wir nicht. Auf eine frühzeitige Übersiedelung nach Prag lässt Balbins Erzählung schliessen, der junge Krakauer habe seine Erziehung in Prag empfangen ††);

---

*) Mon. med. aevi Polon. V, XX ff.

**) Mon. med. aevi Polon V. und VII. — Übrigens hätte in Prag auch ein Pommer zur Nation der Polen an der Universität gehört (vgl. Ermländ. Zeitschr. III, 202.)

***) Fr. Zorn, Wormser Chronik. Herausgeg. von W. Arnold (Biblioth. d. Litterar. Vereins in Stuttgart. XLIII.) S. 158.

†) Petrus von 1333—1343.
Conrad von 1344—1350
Mon. med. aevi Polon. IV, 221. und 212.
Um diese Zeit scheint der Name Notarius zum Familiennamen geworden zu sein, da von da ab neben dem offiziellen Stadtschreiber (so 1398: Johann Brest notarius publicus. Mon med. aevi Polon. IV, 2. p. 320. Anmerk. 19) gleichzeitig der schon oben genannte „Johannes Stadtschreiber" auftritt: 1398. (Mon. IV, 2. 259), der auch schon 1385 erwähnt wird. (Mon, V, 75). Möglicherweise ist der Schreiber Konrad der Bruder unseres Matthaeus und der Erbe jenes Amtes.

††) Balbinus, Bohemia docta 1776—80 II, 284.

dieselbe scheint nicht unglaubwürdig. Nicht so zuverlässig ist die Angabe einer Handschrift von Cambridge,*) Matthaeus habe einem Orden der heiligen Birgitta angehört. Denn abgesehen von der Mitteilung des nach Obigem in unserer Frage nicht sehr massgebenden Micrael, Matthaeus sei Mönch gewesen,**) führt kein urkundliches Zeugnis zur Lösung dieser Sache. Es liesse sich nun ja aus dem in seinen Schriften zutage tretenden Tadel über die Weltgeistlichen***) wie dem ihm anhaftenden asketischen Zug†) der Schluss auf eine gewisse Verbindung seinerseits mit einem der strengeren Mönchsorden, die seit der Zeit des Gegensatzes zwischen Franziskanern und Dominikanern zahlreich gegründet wurden, ziehen.

Schwerer jedoch wiegen in dieser Hinsicht die urkundlichen Zeugnisse, wonach Matthaeus in seinem Testament der heiligen Birgitta einen Altar stiftete ††) und in seinem Besitz auch die Schriften und die Lebensbeschreibung der frommen Prophetin †††) hatte.

Wohl nahm der „Orden vom Weltheiland", den die heilige Birgitta von Rom aus stiftete, auch Männer auf, und da diese nicht vor dem 25. Lebensjahre eintreten konnten §), so müsste Matthaeus frühestens 1360 in denselben aufgenommen worden sein — immerhin aber ist es fraglich, ob der Schreiber der erwähnten Handschrift von Cambridge nicht unseren Matthaeus mit dem Beichtvater

*) A Catalogue of the manuscrits in the library of Gonville and Caius College, Cambridge 1849 nr. 353: „quondam familiarem Beatae Birgittae". Dieser Handschrift, die er gesehen hat, folgt Oudinus, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis. III, 1110: „sanctae Birgittae familiaris". Ullmann, Reformatoren vor d. Reform. I, 338 kannte die Quelle Oudius nicht.

**) Micrael a. a. O. VI, 476.

***) In „De squaloribus curiae Romane".

†) In „Conflictus rationis et conscientiae".

††) Winkelmann, Urkundenbuch der Univers. Heidelberg. 1886. II nr. 170.

†††) Töpke, Matrikel d. Univers. Heidelberg 1386—1662. Heidelberg 1886. I, 687.

§) Vgl. Wetzers und Weltes Kirchenlexikon. Freiburg 1883. II, 858.

der heiligen Birgitta, dem Magister Matthias von Schweden, der Domherr von Linköping*) war, verwechselt hat. Eine persönliche Bekanntschaft mit der fürstlichen Ordensstifterin, wie sie Ullmann**) nach der Bezeichnung des Oudin nicht für ausgeschlossen erachtet, müsste, da die heilige Birgitta seit 1347 ständig in Rom***) weilte, indessen noch in das Knabenalter des Matthaeus gesetzt werden, zumal ein Bekanntwerden in Rom, wo dieselbe 1373 starb, ohne dass Matthaeus bis zu diesem Jahre dorthin kam, nicht möglich ist.

Ist somit eine Verbindung des Krakauers mit dem Birgittenorden mehr als zweifelhaft, so ist gleichwohl auf grund der erwähnten urkundlichen Zeugnisse ein Vertrautsein desselben mit den Schriften der Heiligen nicht von der Hand zu weisen. Fand er doch hier manche Äusserungen über Papst und kirchliche Gepflogenheiten der Gegenwart,†) die seinen Blick sicherlich frühzeitig für die ihn umgebenden Schäden des römischen Systems schärfen mussten.

Noch mehr erweiterte sich sein Gesichtskreis, als er sich in der artistischen Fakultät der 1347 von Karl IV. „zur Stillung des wissenschaftlichen Hungers seiner getreuen Unterthanen"††) begründeten Universität zu Prag

---

*) Vgl. über diesen: Revelationes S. Birgittae. lib. I. cap. III. C. gedruckt 1500 bei Anton Koberger. Nürnberg. (s. auch Panzer, Annales typographici. Nürnberg 1794. II, 227 nr. 307.) „quidam sanctus vir magister in theologia, qui vocabatur magister Mathias de Suecia etc.

**) Ullmann, a. a. O. I, 338.

***) Wetzers und Weltes Kirchenlexikon a. a. O. II, 861.

†) Vergl. Revelationes III: „papa peior est lucifero, iniustior Pilato, immitior Juda, abhominabilior Judaeis"- Denn was diese an Gott allein verbrachen, verübt der Papst, der alle Gebote in das einzige „Geld her!" verwandelt hat, auch an den durch Gottes Blut erkauften Seelen.

Vgl. auch Joh. Wolf, Lectionum memorabilium et reconditarum centenarii XVI. 1600. II, 443—502.

††) Mon. hist. univers. Prag. II, 223.

einschreiben liess. Wir finden den Theologen zunächst hier, weil der artistische Kurs gemäss dem Brauche der Zeit*) als Vorbereitungskurs für das Studium in einer der oberen Fakultäten absolviert werden musste.

Bereits im Juni des Jahres 1355 tritt uns Matthaeus als Baccalar der Artisten entgegen.**) Er hatte demnach seinen Aristoteles gründlich erfasst und durfte nun selber das Lehramt, freilich nach den Heften bekannter Magister zu Paris, Oxford und Prag und unter der Obhut eines älteren Professors, ausüben.***) Ohne Zweifel hat er um diese Zeit begonnen, auch theologischen Studien obzuliegen†) und sich eingehender mit den Fragen der Zeit zu befassen.

Am 17. November des Jahres 1367 erhielt Matthaeus ungefähr in gleichem Alter wie später Huss die Magisterwürde in der Artistenfakultät unter dem Dekan derselben, Heinrich von Oyta.††) Mit diesem Manne, dessen wissenschaftliche Bedeutung vollauf Würdigung an den drei Universitäten Paris, Prag und Wien fand†††) — seine Bücher befanden sich in dem der Heidelberger Hochschule vermachten Nachlass des Marsilius von Inghen§) — stand sicherlich der nunmehrige etwa 35jährige Magister in regem geistigem Verkehr. Die Richtigkeit der Angabe Hiplers§§), er habe mit Oyta zusammen das am 30. Juli 1366 von Karl IV. begründete Karlskolleg bewohnt, ist

---

*) Paulsen a. a. O. (Sybels Histor. Zeitschr. 45, 397)

**) Denifle a. a. O. 591, 92 u. 93.

***) Vgl. Mon. hist. univers. Prag. I. 41.

†) Vgl. Paulsen (Sybels Zeitschrift 45, 398) und Denifle a. a. O. I, 598. Anm. 1544.

††) Mon. hist. univ. Prag. I. 135. 136.

†††) Vgl. über ihn: Loserth im Archiv für österreich. Geschichte 57, 1. 216. und Denifle a. a. O. I, 592.

§) Töpke, Matrikel der Univers. Heidelberg. I. 678.

§§) Hipler, Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. (Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands. III, 202 f.)

aus der von ihm angeführten Stelle bei Balbin*) nicht ersichtlich. Wohl aber erkennt man Oytas Einfluss noch in der Schrift des Matthaeus „De contractibus“ **). Noch ein anderer bei den Zeitgenossen hochberühmter Mann, Johannes Marienwerder, war, wie sich auch urkundlich belegen lässt,***) einer der Angehörigen des dem Matthaeus befreundeten wissenschaftlichen Kreises, und auch der hochbedeutende Bischof von Ermland, Heinrich Soerbom, stand demselben nahe †).

Von nun an entfaltete Matthaeus von Krakau in der Artistenfakultät der Prager Hochschule eine reichgesegnete Wirksamkeit, deren Anerkennung ihm durch die wiederholte Wahl zum Dekan derselben seitens seiner Kollegen gezollt wurde. So hören wir, dass er 1378, wo am 11. Februar Matthias von Sandomiria ††) und 1381, wo Johannes Swydenicz und Tylmann Walzad †††) unter ihm zur Licenz zugelassen wurden, Dekan der Fakultät war.

Dieses letzte Jahr führt uns auch weiter zur Festlegung der akademischen Grade, die sich Matthaeus in der theologischen Fakultät erwarb. Nehmen wir den regelmässigen Gang in denselben an, §) wie ihn auch Johannes Marienwerder verfolgte, so hätte der Magister der Artisten Matthaeus 1367 mit dem theologischen Studium begonnen und wäre vorschriftsmässig 1373 baccalarius cursor, 1375

---

*) Balbinus, Bohem. doct. I, 72.

**) Zwei alte Codices, der eine noch aus d. 14. Jahrh., der andere aus dem Anfange des 15. Jahrh. schreiben über dieses Werk: priusquam hunc tractatum scripsit, vidit de eadem materia scripta mgr. orum Henrici de Oyta et Henrici de Hassia, cum quibus et persolutum conferebat .... (Catal. Cracov. nr. 1309. u. 2129.)

***) Millauer, der deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832. p. 157 ff. (Abhandl. d. Königl. Böhm. Ges. d. Wissenschaften.)

†) Vgl. Hipler, Litteraturgesch. d. Bistums Ermland. 1873 S. 38.

††) Mon. hist. univers. Prag. I, 180.

†††) Mon. hist. univers. Prag. I, 197.

§) Ermländ. Zeitschr. III, 183.

baccalarius formatus geworden. Nun tritt uns der Krakauer in einer Testamentsurkunde vom 13. Januar 1380 als „baccalarius sacrae theologiae formatus“ entgegen.*) Hier wird uns gelegentlich der Testamentsbestätigung des Hermann Crancz von Krakau durch den Krakauer Bischof Florianus mitgeteilt, dass jener Bürger zu seinem Testamentsvollstrecker auch den Matthaeus ernannt habe. Das Testament ist nun vor 1365 aufgesetzt**) und 1367 wird Hermann Crancz zuletzt urkundlich erwähnt.***) Damals konnte Matthaeus noch unmöglich die erwähnte theologische Würde innehaben. Da er nun nach obiger Chronologie 1378 bereits „baccalarius licentiatus“ gewesen sein müsste, so ist entweder anzunehmen (da eine Unrichtigkeit in der offiziellen Urkunde ausgeschlossen ist), dass Matthaeus länger wie üblich „baccalarius formatus“ war oder später wie 1367 mit dem theologischen Studium begonnen hat. Sicherlich ist er bald nach 1381, wo er zuletzt als Magister der Artisten auftritt, Magister in der theologischen Fakultät geworden.†) Im Jahre 1387 wird er zuerst urkundlich als „professor sacrae theologiae“ genannt.††)

*) Mon. med. aevi Polon. VIII, 77 nr. 309.

**) A. Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae. Rom 1860.) I, 634, wo am 13. Mai 1365 Urban V. das Testament bestätigt. Hermann C r a u s ist hier Lesefehler Theiners oder Ungenauigkeit des Schreibers der Urkunde.

***) Mon. med. aevi Polon. IV. nr. 1703. Denn der 1388 genannte Scabinus H. Crancz (Mon. V p. LII) ist ein anderer.

†) Es stellte sich, wenn uns die Krakauer Urkunde als Massstab dienen soll, die Chronologie wie folgt:

1369: Beginn der theolog. Studien.
1375: baccal. cursor in theologia.
1377: baccal. formatus in theologia.
1380: baccal. licentiatus in theologia.
1381: magister in theologia.

Die Jahre stimmen mit den Zeitpunkten, in denen Joh. Marienwerder die gleichen Würden erhielt, (Ermländ. Zeitschr. III. 183) danach überein.

††) Millauer a. a. O. S. 157 ff.

Nach dem Ausdruck des Tritheim*) ist ihm in Prag die theologische Doktorwürde zuerkannt worden. Zur Gewissheit wird diese Angabe durch die Bezeichnung des Matthaeus als „sacrae theologiae doctor“ in einer sehr alten Handschrift seiner Rede vor Urban VI.**) und als „doctor in sacra theologia Pragensis“ in der Heidelberger Matrikel***).

Doch die Universitätsthätigkeit war nur eine Seite seines Prager Wirkens. Zuerst hat Olearius†) mitgeteilt, dass Matthaeus von Krakau Stadtprediger in Prag gewesen ist, und auch ein Wiener Codex seiner Predigten bezeichnet ihn als „Prager Stadtprediger“ ††). Doch erst Balbins durch ihre Genauigkeit wahrscheinlichere Nachricht bestätigt diese Angaben. Danach †††) war Matthaeus Priester an der Kirche der heiligen Jungfrau auf dem Teyn. Daneben befand er sich im Besitz zweier Pfründen. Zunächst einer Priesterpfründe in seiner Heimatstadt Krakau§): auch ein Grund dafür, dass er noch in Beziehungen zu seiner heimatlichen Diözese stand, ähnlich wie Johannes Marienwerder zur Zeit seines Prager Aufenthaltes uns urkundlich als Priester in Pomesanien genannt wird §§). Ausser dieser Priesterpfründe hatte Matthaeus noch eine Kanonikatspräbende, eine Domherrnstelle zu Breslau, inne. Scheint diese Angabe Tomeks§§§) schon an sich sehr glaubwürdig im Hinblick auf Beziehungen zwischen Breslau und Prag*†), so wird sie zur Gewissheit

---

*) Catalog. illustr. virorum. 1495. p. 147. ed. per Marquardium Freherum. Frankfurt. 1601.

**) Pertz, Archiv 1851. X, 681. und Loserth, Hus und Wiklif. S. 68.

***) Töpke a. a. O. I, 3. Anm. 5.

†) Bibliotheca script. ecclesiast. I, 474.

††) Lambecius, Commentarii de aug. bibliotheca Vindobonensi. II, 579.

†††) Balbin, Bohem. doct. II, 284: Plebanus Pragae ad B. Virgin. in Teyn.

§) Mon. med. aevi Polon. VIII, 77 nr. 309.

§§) Ermländ. Zeitschr. III, 182.

§§§) Geschichte der Prager Universität. S. 39.

†*) Paulsen in Sybels histor. Zeitschr. 45, 260 führt an, wie 1383 der Papst den Propst zu Breslau zu einem der Konservatoren der Prager Univers. ernannte.

durch die Urkunde von 1387, wo wir erfahren, dass Matthaeus Propst und Kanonikus der Breslauer Ägidiuskirche*) war. Bischof Nanker hatte einst 1329 bei dem vom Domdechant Victor gegründeten Collegiatstift von St. Aegidius jene Propstei mit einem Kanonikate gestiftet**).

Vermutlich befähigte unseren Matthaeus der Umstand, dass er polnisch predigen konnte und durch seine Abkunft aus einer vornehmlich deutschen Stadt wie infolge seiner Erziehung in Böhmen besonderes Verständnis auch für die religiösen Bedürfnisse der anderen Bevölkerungselemente im nationalitätenreichen Prag haben musste, zu seiner Predigerstellung. Schon der treffliche Dietrich Engelhus von Einbeck, der vor 1420 seine „Neue Chronik" verfasste***), rühmt die Vortrefflichkeit seiner Kanzelreden†).

Aber noch eine andere hohe Aufgabe fiel ihm zu. Die Rückkehr Gregors XI. nach der heiligen Stadt am 17. Januar 1377 brachte der Christenheit nicht den ersehnten Frieden, vielmehr rief sein Tod jenes 40jährige Schisma hervor, dessen Ausbruch schon 1364 Wilhelm von Durandes dem fünften Urban prophezeit hatte††). Aber einmütig stand das germanische Europa zu Rom. Auch die ausserdem durch das Hinscheiden Karls IV. schwer betroffene Prager Hochschule fand es nötig, dem ihrer Meinung nach rechtmässigen Papste Urban VI. ihre Ergebenheit und ihre Wünsche für sein Heil auszudrücken. An die Spitze der Gesandtschaft stellte sie Matthaeus von Krakau.

Vermutlich haben wir dieselbe zwischen die Jahre 1382 und 1384 zu setzen. Denn das erstere galt uns für

*) Millauer a. a. O. S. 157.

**) Heyne, Dokumentierte Geschichte d. Bistums und Hochstiftes Breslau 1860. I, 164, 690; denn diese Propstei kommt in Betracht, nicht die Präbende an der von Peter Wlast († 20. Febr. 1153) erbauten Ägidiuskirche, die Bischof Przezislaus 1351 stiftete. Heyne, II, 644.

***) Lorenz, Geschichtsquellen. Berlin 1886. II, 153.

†) Theodorici Engelhusen nova chronica bei Leibnitz, sciptores Brunsvicenses. II, 1136.

††) Hartwig, Heinrich von Langenstein. Marburg 1857. S. 20.

den Zeitpunkt der Erteilung der theologischen Magisterwürde, die sicher Matthaeus, um Haupt einer derartigen Gesandtschaft zu sein, innehaben musste, und im Jahre 1384 ist es bereits wieder in Prag. „Wie die Gemeinschaft der Gläubigen zur Buhlerin geworden ist“ wollte Matthaeus dem Statthalter Christi zeigen*) und ihn als den berufensten Arzt zur Heilung der Krankheit in der Christenheit begeistern.

Nach seiner Heimkehr sollte der Wirkungskreis unseres Matthaeus noch mehr in einer seiner Eigenart entsprechenden Weise erweitert werden.

Alljährlich trat zweimal, am 15. Juni, dem St. Vitustage, und am 18. Oktober, dem St. Lukastage, in Prag die erzbischöfliche Synode zusammen zu dem Zwecke, über Vorschläge und Mittel zur Abstellung eingetretener Missstände in der Landeskirche zu beraten**). Hier hatte sich Adalbert Ranconis von Ericinio***) als tüchtiger Redner Ansehen erworben. Zum Nachfolger dieses Mannes, mit dem ihn Werner hinsichtlich seiner zeitlichen Gesamtbedeutung zusammenstellt†), wurde Matthaeus von dem Prager Erzbischofe, Johann von Jenzenstein, ausersehen und scheint diese Stelle eines Synodalpredigers wiederholt bekleidet zu haben. Am Lukastag 1384 oder 1386††) hielt er hier in weiterer Ausführung seiner Worte vor Urban eine Rede „über die Besserung der Sitten von Klerus und Volk“†††), worin er die Saumseligkeit und Gering-

---

*) S. Loserth, Hus u. Wiclif. S. 68 f.

**) Höfler, Concilia Pragensia 1353—1413. XXVIII.

***) S. über ihn Loserth, Arch. f. österreich. Gesch. 57, 205—276.

†) Scholastik des späteren Mittelalters. Wien. 1887. IV, 1. 119.

††) 1386 giebt Cod. Bibl. Univers. Prag. X A. 2;
1384 der Münchener Cod. XV. 4. Clm. 5361;
vgl. Höfler, Ruprecht von der Pfalz. S. 461.

†††) De emendatione morum cleri et populi.
Pez, Thesaurus anecdot. noviss. Augsburg und Graz 1721. I isag. VI. S. Teil II der vorliegenden Abhandlung.

schätzung des Heiligsten seitens der Diener der Kirche mit heftigen Worten rügte.

Im folgenden Jahre, 1387, begegnen wir unserem Matthaeus auf dem Bischofsschloss zu Marienwerder, wo er bei seinem Freunde Johannes Marienwerder weilte, als derselbe am 16. August auf seine Domherrenstelle bei Allerheiligen in Prag Verzicht leistete und Profess als Deutschordenspriester ablegte*). In wie weit die Vermutung Hiplers**), Matthaeus sei einerEinladung des Hochmeisters gefolgt und habe die Absicht gehabt, sich in Preussen niederzulassen, um mit bei der Einrichtung der Universität Kulm thätig zu sein, historisch zu begründen ist, lässt sich nicht entscheiden. Unter den Zeugen befand sich damals auch jener Nicolaus Doring von Polkenhayn, der uns später in Heidelberg als Famulus des Matthaeus entgegentritt.

Matthaeus kehrte wieder nach Prag zurück, wo wir ihm am 19. October des Jahres 1388 wiederum auf einer Diözesansynode begegnen***). Damals galt es, das Buch des Mathias v. Janow „über die Regeln des alten und neuen Testaments“, worin er die Christen zu eifrigem selbst täglichem Genuss des Abendmahls aufforderte, nach Wert und Unwert zu prüfen. Dass ausser anderen Männern auf derSynode Matthaeus derselben Ansicht war und trotzdem der Beschluss eines nur monatlichen Abendmahlsgenusses für den Laien gefasst wurde, berichtet uns Krummel†).

Die Fragen der täglich mehr einer gewaltsamen

---

*) Urkunde bei Millauer, der Deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832. S. 157 ff. (Abhdl. der Königl. Böhm. Ges. d. Wissenschaften).

**) Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau (Aufs. in d. Zeitschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 1866. III, 209).

***) Krummel, Gesch. der böhmisch. Reformation. Gotha 1866. S. 73 ff. Der Catal. Cracov. 2244 giebt eine Rede von 1387 an, hat aber sicher mit dem Tagesdatum in vigilia Epyfanye (i. e. 5. Januar) Unrecht. Von der zweiten Synodalrede weiss auch Balbinus, Boh. doct. III, 113.

†) Krummel a. a. O.

Lösung zueilenden Zeit gaben auch unserem Matthaeus von Krakau Grund und Veranlassung, einen Traktat über den Genuss des Abendmahles zu verfassen*), den er im Jahre 1390 geschrieben haben soll**).

Vermutlich wurde um diese Zeit Matthaeus, freilich nur mittelbar, mit den in den 80r Jahren in Böhmen auf Kanzel und Katheder sich einbürgernden Lehren Wiklifs, deren Einfluss auf die böhmischen Vorreformatoren Loserth endgültig nachgewiesen hat, bekannt. Denn dass er die studierende Jugend in die unverfälschten Lehren des Engländers eingeführt haben sollte, wie Werner meint***), ist kaum glaublich†).

Doch die Tage seines Prager Aufenthaltes waren gezählt. Er mag sich selber weggesehnt haben; sei es, dass er fühlte, er müsse gemäss seiner Anschauung in dem drohenden Meinungskampf Partei ergreifen, was seiner milden Natur sicherlich nicht entsprach, zumal er erkannte, dass bei Wenzel noch weniger wie bei seinem Vater auf ein tieferes Verständnis einer religiösen Bewegung zu hoffen war, sei es auch, dass seine vermutlich täglich steigende Beliebtheit seine soziale Stellung wesentlich erschwerte††).

*) „De quodam conflictu rationis et conscientiae de communione eucharistiae sacramenti."
S. Loserth, Hus u. Wiklif. S. 69 u. Höfler Histor.-polit. Blätter 46, 12; wie Concilia Pragensia LV. S. auch Teil II der vorliegenden Abhandlung.

**) Cod. Regiom. 1334. (nach Ermländ. Zeitschr. III, 215).

***) Scholastik des späteren Mittelalters. 1887. IV. 1. Abteil. S. 119.

†) Gegen Werner spräche die Stelle in „De squaloribus curiae Romanae, (Walch, Mon. hist. med. aevi I, 49), wo die Wiklifiten unter den Ketzern aufgeführt werden; doch muss diese Stelle als spätere Interpolation fallen. Vgl. Teil II dieser Abhandlung.

††) Was es mit der Nachricht des Onuphrius Panvinius (Romani pontifices et cardinales 1557. nach Ludewig, Scriptor. Bamb. II, 499), die nochmals Eysengrein (catalogus testium veritatis. Dillingen 1565 p. 155) giebt, Matthaeus habe in Prag das Rektorat bekleidet, für Bewandnis hat, lässt sich nicht durch die bekannten urkundlichen Zeugnisse erweisen. Schannat I, 407 u. Weizäcker (R. A. IV, 97) nehmen ohne weiteres jene Nachricht für wahr.

In wie weit Hipler*) Recht hat, wenn er sagt, Matthaeus habe an dem 1384 eröffneten Collegiaturenstreit regen Anteil genommen, was sich ihm aus leider sehr verdorbenen Handschriften der Prager erzbischöflichen Bibliothek ergiebt, ist nicht zu entscheiden. Wäre dem so, so hätte allerdings die 1387 erfolgte, den Nichtböhmen nicht sonderlich günstige päpstliche Entscheidung mit die Entschliessungen des Matthaeus beeinflussen können.

Sicher ist, dass wir Matthaeus um diese Zeit wieder in regen Beziehungen zu seiner Vaterstadt Krakau finden. Im Jahre 1390 sandte der Rat an ihn einen Boten nach Prag**), und im nächsten Jahre 1391 weilte er selber thatsächlich in Krakau. Das ergeben die Stadtrechnungen, worin sich Ausgaben für dem Matthaeus gelieferte Hühner***) und Hammelfleisch †) sowie für Wein ††) nachweisen lassen. Als er 1391 wieder die Vaterstadt verliess, wurde ihm von derselben ein ehrenvolles Geleit zuteil †††). Was ihn nach Krakau führte, steht nicht fest. Möglicherweise hat er daran gedacht, an der dortigen Universität seine akademische Thätigkeit fortzusetzen, vielleicht hat er auch schon mit Wladislaus wegen einer Neubegründung des Studiums in Krakau Besprechungen gehabt.

Thatsache bleibt, dass wir seit 1391 nichts mehr von Matthaeus in Prag hören. Was den letzten äusseren Anlass zu seinem Weggang abgegeben hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Tritheims Nachricht §), deren zeitliche Richtigkeit bereits Walch §§) angefochten hat, spricht von

*) Ermländ. Zeitschr. III, 206.
**) Mon. med. aevi Polon. IV, 2. p. 229.
***) Mon. med. aevi Polon. IV, 2. p. 231.
†) Mon. med. aevi Polon. IV, 2. p. 231.
††) Mon. med. aevi Polon. IV, 2. p. 228, 231, 232.
†††) Mon med. aevi Polon. IV, 2. p. 233: item XVI. gr. datos Grif et Pruse ad conducendum mgr.um Matheum.
§) Trithemius de scriptor eccl. p. 154.
§) Mon. med. aevi. I, XV.

einer Vertreibung durch, Fabricius*) von einer solchen zusammen mit Hussiten, aber man kann um 1390 noch nicht gut von Hussiten sprechen. Auch die Notiz Caves**), die Grässe***) vorgeschwebt zu haben scheint, dass er nämlich von seinen Prager Landsleuten schlecht behandelt worden wäre, führt nicht viel weiter. Vielleicht hat ihn ein Ruf von Heidelberg und das in Aussicht gestellte beträchtliche Jahreseinkommen von 150 Gulden§) zur Übersiedelung nach Heidelberg endgültig bestimmt.

Merkwürdigerweise haben bis jetzt Alle, die sich mit dem Leben des Matthaeus beschäftigt haben, an der Nachricht des Tritheim, er sei von Prag nach Paris gegangen, ohne weiteres festgehalten§§). Einige frühere Schriftsteller wollten sogar wissen, dass Matthaeus früher in Paris gewesen wäre wie in Prag. Diese Annahme findet sich zuerst bei Eisengrein§§§), nicht, wie Ullmann meinte†), bei dem in vielen Dingen originellen, aber nicht allzu zuverlässigen Oudin††). An dieser letzten Nachricht hätte sicherlich auch Constantin Höfler

---

*) Bibliotheca latina V, 144: Praga pulsum cum aliis Teutonibus et Hussitis . . . . narrat Trithemius.

**) Cave, script. eccl. hist. litter. Basel. 1745. II. appendix 76. „theologiae magister in gymnasio Pragensi et in eadem urbe presbyter, verum a popularibus suis male habitus loco cedere coactus est“.

***) Lehrbuch der Litterärgesch. 1840. II, 1. 317.

§) Winkelmann, Urkundenbuch der Univers. Heidelberg I, 60.

§§) So auch noch Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas Freiburg 1889. S. 91. — Unklar ist nur, was Sch. meint, wenn er zunächst dem Bulaeus beipflichtend den Matthaeus Dekan der theolog. Facultät in Paris werden lässt und einige Zeilen später die Nachricht Tritheims, er sei Professor dort geworden, bestreitet.

§§§) Catalogus testium veritatis. 1565 p. 155. „rector gymnasii Parisiensis, post Pragensis“.

†) Reformatoren vor d. Reform. I, 337.

††) Comment. de scriptor eccl. 1722. III, 1110. So auch Balbinus, Bohem. docta II, 284.

nicht festgehalten*), wäre ihm die alle Zweifel hebende Urkunde bekannt gewesen, wonach Matthaeus 1355 bereits Baccalar in Prag war.

Grössere Schwierigkeit schon verursacht die Stelle Tritheims**), dass Matthaeus von der Prager sich zur Pariser Hochschule gewandt habe. Auf ihm beruht sicher zunächst der bei Neueren oft zitierte Du Boulay***), dessen Kritiklosigkeit schon Savigny†) gebührend getadelt hat. Auch Budinskys sonst sehr verdienstvolles Buch††) stützt sich in unserer Frage lediglich auf spätere nicht allzu glaubwürdige Schriftsteller.

An und für sich schon wäre es sehr sonderbar, wenn Matthaeus nach Paris gegangen wäre, nachdem erst vor einigen Jahren, 1383, viele deutsche Magister und Scholaren, geführt von Heinrich von Langenstein, die Hochschule verlassen hatten, als ihre unbedingte Parteinahme für Rom und Urban VI. von der Mehrzahl der Kollegen unter dem Einfluss des Königs nicht mehr gebilligt wurde.†††) Dann aber muss sehr auffällig erscheinen, dass Tritheim nichts von der Heidelberger Thätigkeit des Matthaeus weiss, und es liegt die Vermutung sehr nahe, dass er den Krakauer, dessen Weggang von Prag ihm bekannt war, nicht anders wie nach Paris, dem Mittelpunkt der gesamten damaligen theologischen Wissenschaft, versetzen konnte, ohne dass er durch ein urkundliches Zeugnis Bestätigung fand. Danach muss auch die Glaubwürdigkeit der von Tritheim abhängigen Handschrift der deutschen Bischofsgeschichte

*) Ruprecht von der Pfalz. S. 461.
Walch, Mon. med. aev. I, XV war noch ungewiss, ob Tritheim oder Oudin recht hätte.

**) De Script. eccl. p. 154. und Catal. illustr. viror. p. 147.

***) Caes. Eg. Bulaeus, historia univ. Parisiensis. Paris 1668. IV, 975.

†) Gesch. des römisch. Rechts im Mittelalter. III, 338.

††) Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. S. 151.

†††) S. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I, 366 ff. und Paulsen in Sybels Zeitschrift. 45, 262.

beurteilt werden, die gleichfalls von der Pariser akademischen Thätigkeit des Matthaeus berichtet*).

Hat nach dem Vorhergehenden zum mindesten die Annahme, Matthaeus sei von Prag zunächst nach Paris gekommen, sehr wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, so wird eine unmittelbare Berufung des Prager Professors nach Heidelberg nahezu zur Gewissheit durch die urkundliche Benennung des Matthaeus in der Heidelberger Matrikel als „doctor in sacra theologia Pragensis“ **).

Steht m. E. somit fest, dass Matthaeus von Prag nicht nach Paris ging, sondern sofort sich nach Heidelberg begab, so fallen auch Berichte, wie die Tritheims, wonach Matthaeus in Paris Dekan der theologischen Fakultät gewesen***), oder Eisengreins†), er habe dort das Rektorat bekleidet, ebenso wie die Mitteilung des Claudius Robertus††), wonach er zugleich die Universitätskanzlerwürde innegehabt hätte.

Jedenfalls begrüsste Matthaeus von Krakau mit Freuden den Ruf, der ihm anfangs der neunziger Jahre ein neues

---

*) Historia aller Bischöfe von Constanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Eichstädt mit zum teil ausgemalten Wappen der Bischöfe. 1548. (Bremer Stadtbibliothek a[37]). Die Angaben derselben über Matthaeus im Urtext bei Scheuffgen a. a. O. S. 129.

**) Töpke, a. a. O. I, 3. Anm. 5.

***) Trithemius, Catal. illustr. viror. p. 147.
So auch Bulaeus, Histor. univers. Paris. IV, 975.

†) Catal. testium veritatis p. 155. — Nach Eisengrein haben Possevinus, Apparatus sacer I, 426, Schannat, Hist. episcop. Wormat. I, 407, Balbin, Boh. doct. II, 284 von dem Pariser Rectorat des Matthaeus berichtet. Weizsäcker, R. A. IV, 97. giebt ohne weiteres diese Nachricht wieder.

††) Dies nach Eggs, purpura docta II, 512 der Autor der Gallia christiana. Paris 1731. V, 684.
Dem von der Kirche berufenen Universitätskanzler lag es ob, den von der Fakultät für wissenschaftlich befähigt Erklärten die akademischen Würden zu erteilen. (Hartwig, Heinrich von Langenstein S. 16.)

reiches Schaffensfeld eröffnete. Wie früher schon seine Prager Kollegen, Konrad von Soltau und Johann von Noet*), so zog auch er nun zu der 1386 nach dem Vorbild von Paris durch den greisen Pfalzgrafen Ruprecht begründeten Hochschule zu Heidelberg. Wann an ihn der Ruf des Pfalzgrafen ergangen ist, wissen wir nicht. Möglicherweise ist Matthaeus schon früher wie Anfang 1394**) nach Heidelberg gekommen, da wir ja in der Zwischenzeit keinerlei Nachricht über ihn haben, und hat vielleicht auch dazu mitgewirkt, dass 1393 Thomas von Aquino gewissermassen zum Universitätsheiligen ernannt wurde***). Von Anfang an wehte über die junge Pflanzstätte deutscher Wissenschaft am Nekarstrand ein frischer Wind freierer religiöser Auffassung wie an anderen Hochschulen damaliger Zeit. Und wenn die theologische Fakultät 1391 den freilich auch einem Tauler ihrem Wesen nach missliebigen Flagellanten †) die Niederlassung auf dem Heiligenberg untersagt und 1393 einige Beginen und Begarden hatte verbrennen lassen††) — so war das im Grunde der Tribut, den die Universität dem Anspruch, eine Hochburg gegen Ketzerei zu bilden, bringen musste.

Noch nicht sofort gehörte Matthaeus von Krakau dem Professorenkollegium an, wurde aber gleichwohl schon zu den wichtigsten Beratungen zugezogen. Vornehmlich seinem versöhnlichen Einflusse möchte zuzuschreiben sein, dass am 18. Juli 1394 die Universität in seiner Gegenwart

*) Vgl. ausser der Matrikel auch Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens d. wissenschaftl. Bildung, vornehmlich in Deutschland. 1827. I, 184.

**) Dieses Jahr giebt Schwab, Quatuor saeculorum syllabus I, 22.

***) Stocker, die theolog. Fakultät an d. Grssherz. badischen Universität Heidelberg. S. 5.

†) Friedr. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. 1855. II, 3. S. 1.

††) O. Holtzmann, Aus der Gesch. d. theolog. Fakultät Heidelberg. 1886. S. 3.

den der Ketzerei bezichtigten Anhänger des römischen Papstes, Johannes Malkaw aus Preussen, freisprach.*)

Am 27. März des folgenden Jahres fand eine Versammlung der Universitätsmitglieder statt, worin der Beschluss gefasst wurde, Matthaeus von Krakau zum Professor der Theologie zu ernennen.**) Der gleichzeitige Eintrag des Rektors Hermann v. Höxter zeigt, dass man wegen besonderer Verehrung des berühmten Mannes davon absah, von ihm die üblichen Magistergebühren zu erheben***). Am 19. April desselben Jahres 1395 beurkundete dann Ruprecht II., dass Matthaeus „Magister der heiligen Schrift und sein gelobter Pfaffe geworden" und nahm ihm mit dem gleichzeitigen Gelöbnis unverbrüchlicher Ergebenheit das Versprechen ab, zeit seines Lebens an der Heidelberger Hochschule zu verbleiben und in der heiligen Schrift zu lesen. Für all dies setzte er ihm ein Jahresgehalt von 150 Gulden aus, welches aus den Tornos zu Bacherach uud Kaiserswert sowie den Kirchen zu Altdorf und Lauda, vielleicht auch noch aus dem Mannheimer Nekarzoll, aufzubringen sei†). Wir hören ausserdem, dass ihn Ruprecht zugleich mit Konrad von Soltau zu seinem geheimen Rat ernannte††).

Was nun die akademische Thätigkeit des Matthaeus in Heidelberg anlangt, so scheint er ein Hauptvertreter der nominalistischen Richtung gewesen zu sein†††), deren

*) Winkelmann, a. a. O. 1886. I, 58.
Vgl. über diesen Mann den Aufsatz von Haupt „Der Magister Johannes Malkaw aus Preussen" in Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. 1884. VI, 324 ff. — Nach den Angaben daselbst erscheint das Uiteil der Heidelberger Fakultät lediglich als Gutachten, bedeutungsvoll nur insofern, als auch hieraus die unbedingte Stellungnahme für Rom ersichtlich ist.

**) Töpke, a. a. O. I, 3. Anm. 5.

***) Töpke, a. a. O. I, 59.

†) Winkelmann, a. a. O. I, 60 und Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg. I, 123 und 124.

††) Hautz a. a. O. I, 234.

†††) Stöckl, Lehrbuch d. Gesch. der Philosophie. Mainz. 1870. S. 486.

Reformator im 14. Jahrhundert Wilhelm von Okkam geworden war*) und die in Heinrich von Langenstein einen Hauptvertreter zu jener Zeit gefunden hatte**). Es ist kein Zufall, dass gerade Anhänger dieser philosophischen Richtung, die auf die Möglichkeit einer individuell-wissenschaftlichen Begründung theologischer Glaubenswahrheiten verzichtete, den Grund des Verfalls der Kirche in der durch das Schisma herbeigeführten Abhängigkeit der Päpste sahen***) und dem allgemeinen Konzil das Richteramt über einen schlechten Papst zuerkannten †). Diesen Nominalismus hatte in Heidelberg der einst von Paris her berufene Marsilius von Inghen, der erste Rektor der Universität, eingebürgert — kein Wunder, dass auch Matthaeus denselben vertrat. Aber während ein älterer Schriftsteller ††) seiner Heidelberger Thätigkeit ausdrücklich rühmend gedenkt, sucht Ullmann die Bedeutung derselben ziemlich herabzudrücken †††). Abgesehen nun davon, dass die Magister der Theologie zumeist nicht lasen, sondern nur den Vorsitz bei Disputationen und ähnlichen akademischen Gepflogenheiten führten §) — und wenn das hier zuträfe, so könnte nach diesem Brauch dem Matthaeus noch kein Vorwurf erwachsen — so spricht doch die erwähnte Ausstellungsurkunde Ruprechts ausdrücklich von der Verpflichtung des Dozierens, und da uns nicht eine Entbindung von derselben bekannt

---

*) Überweg, Grundriss d. Gesch. der Philosophie der scholast. Zeit. Berlin 1864. S. 104. nennt ihn fälschlich „Begründer des Nominalismus." Vgl. über Okkams Lehre K. Werner, die nominalisierende Psychologie der Scholastik des späteren Mittelalters. (Sitzungsber. d. Wiener Akademie — philosoph. histor. Klasse — Bd. 99. S. 213 ff.).

**) S. Hartwig, Heinrich von Langenstein. I. 26.

***) Schwab, Joh. Gerson. Würzburg 1858. S. 492.

†) Goldast, Monarchia s. Romani imperii. Frankfurt. 1612. II, 772. E. Friedberg nennt Goldast (Zeitschr. für Kirchenrecht VIII, 70. Anm. 1.) „unkritisch und fälschend."

††) Fabricius, a. a. O. V, 144.

†††) Reform. vor d. Reform. I, 337.

§) Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. 1888. I, 355.

ist, so kann die Erfüllung dieses Versprechens nicht gut in Frage gestellt werden.

Daneben verwandte Ruprecht seinen geheimen Rat auch zu wichtigen politischen Geschäften. Wir hören, dass er zugegen war, als am 23. Oktober 1396 ein Bündnis zwischen den drei Ruprechten und dem Mainzer Domherrn, Johann von Nassau, geschlossen wurde *).

Weitaus die höchste Anerkennung seiner akademischen Gesamtthätigkeit wurde dem Matthaeus von Krakau aber zu teil, als ihn am Vorabend des Thomastages, am 20. Dezember des Jahres 1396, die in der Kapelle der heiligen Jungfrau versammelte **) Lehrerschaft der Hochschule einstimmig ***) zum Rektor derselben erwählte †). Als der 36. in der Reihe der Rektoren ††) trat er somit an die Spitze der Hochschule, der er erst seit kurzem angehörte.

Von bedeutsamen Vorgängen aus der Zeit seines Rektorates haben wir keine Kenntnis. Dass am 12. Februar 1397 unter seinem Vorsitz eine Beratung statt hatte, worin der Beschluss gefasst wurde, zu der Aufführung eines Gebäudes der Universität von 100 Gulden, die Ruprecht bezahlt hatte, 70 zu verwenden †††) — ist das einzige uns bekannte Ereignis aus der Rektoratszeit des Matthaeus.

In diesem Jahre leistete Matthaeus einem an ihn von Polen ergangenen Rufe Folge.

Die schon 1364 von König Kasimir in Krakau errichtete

---

*) Weizsäcker, R. A. II, 438.

**) Schwab, quatuor saeculorum Syllabus. I, 22.

***) Töpke a. a. O. I, 63.

†) Ders. a. a. O. II, 608.

††) Der Fehler bei Schwab (34. statt 36.) in den auch noch Falk, die deutschen Sterbebüchlein S. 82. verfallen ist, kommt daher, dass er das 3. und 4. Rektorat des Marsilius v. Inghen übergangen hat. — Vgl. Töpke a. a. O. I, 35. Anm. 7.

†††) Töpke, a. a. O. I, 672 ff.

Universität, die in der Folge wieder eingegangen war, hatte Wladislaw wieder neubegründet *).

Als nun am 11. Januar 1397 der römische Papst Bonifaz IX. den Stiftungsbrief für die theologische Fakultät erteilte **), berief Wladislaw von Heidelberg her Matthaeus nach Krakau, damit der berühmte, mit den Verhältnissen von zwei der bedeutendsten Hochschulen jener Zeit vertraute Gelehrte dem theologischen Studium auch in Krakau Bahn und Ziel anweisen möchte. Diese Erzählung des Andreas von Regensburg***) gewinnt dadurch ungemein an Glaubwürdigkeit, dass wir hören, im Juni 1397 habe Johann von Noet den Rektor Matthaeus in Heidelberg vertreten †) und uns auch bis zum Herbst des Jahres 1400, wo am 26. Juli ††) die Wiederherstellungsurkunde König Wladislaws die Krakauer Hochschule zu neuem Leben berief, Nichts von Vorgängen in Heidelberg, wobei Matthaeus betheiligt gewesen wäre, berichtet wird. Nahezu sicher bezeugt wird seine Anwesenheit in der Heimatstadt durch die Urkunde von 1397, die uns mitteilt, wie am Montag, 29. Oktober, die Krakauer Ratsherren dem Heidelberger Professor eine bedeutende Geldspende verehrten und sich der Hoffnung hingaben, ihn dauernd in Krakau zu halten †††).

*) Der bei Andreas v. Regensburg (Höfler, Geschichtsschreiber d. hussit. Bew. II, 433) stehende Ausdruck „erigeret" ist identisch mit dem der Urkunde vom 15. Juni 1401 „instaurare" (Codex diplomat. univers. studii generalis Cracoviensis 1870. I, 35), den Denifle a. a. O. I, 628 mit Recht „wiederherstellen" übersetzt.

**) Denifle, a. a. O. I, 628.

***) Bei Höfler, a. a. O. II, 433.

†) Töpke, a. a. O. I, 63.

††) Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis. Krakau 1870. I, 29,

†††) Mon. med. aevi histor. Pol. IV, 166.

Cousules Cracoviensis promiserunt venerabili et egregio viro domino Matheo Sacretheologie professori dare literam super XL. marcis census monete communiter in regno decurrentis ipsi domino Matheo pridem per prefatos consules benevole donatis et quan-

Da sein Rektorat nun am 23. Juni 1397 zu Ende ging, so wird er vor diesem Tage nach Krakau gereist und vor 1400 wieder nach Heidelberg zurückgekehrt sein.*)

Die Dinge in Deutschland hatten sich um diese Zeit gewaltig geändert. Am 20. August des Jahres 1400 hatte die Wahl der Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz anstelle Wenzels zum römischen König berufen. Damit war auch unserem Matthaeus von Krakau für den Rest seiner Tage ein weiteres Wirkungsfeld aufgethan. Den schon bei seinem Vater beliebten Gelehrten und Seelsorger ernannte der neue König zu seinem Beichtvater**) (dies wohl erst später)***)

documque idem dominus Matheus Cracovie moram traxerit ad tempora vite persolvendis. 1397 feria II crastino Symonis et Jude ap.

*) Der 1397 (Mon. IV, 2. 255) in Krakau erwähnte Magister Matthaeus (V mrc. pro lateribus et II$^{1}/_{2}$ mrc. pro lignis sibi concessis) ist dagegen identisch mit dem zu 1400 (ibid. p. 325), 1401 (ibid. 328) und 1402 (ibid. 331) bezeichneten Mathias magister laterum, nicht mit unserem Matthaeus, und es ist mithin eine urkundlich bezeugte nochmalige Anwesenheit in Krakau ausgeschlossen.

**) Die urkundl. Bezeichnung (R. A. IV, N, 96_{18} u. Töpke, a. a. O. I, 105) „confessor“ bestätigt die Stelle Zorns, S. 158, wo „confessionarius“ nur von Arnold falsch als „Kanzler“ übersetzt ist. Denn Kanzler Ruprechts ist Matthaeus nie gewesen, weil Raban von Speier stets unter Ruprecht diese Würde bekleidete. (Lindner, Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger. Stuttgart 1882. S. 32.) Somit ist auch die Notiz des Andreas v. Regensburg (Eccard, corpus historicum med. aevi. I, 2125), die von Johann Staindel (Oefele, scriptor. rer. Boic. 1763. I, 526) übernommen und von Schwab (Syllabus. I, 23) und Balbin (Boh. doct. II, 285) in diesem Sinne gedeutet ist, historisch nicht richtig. Ihnen folgte wohl Potthast, wenn er (Bibliotheca historica suppl. p. 444) Matthaeus für des Königs geistlichen Kanzler erklärt.

***) Die Ernennung eines neuen Beichtvaters scheint um diese Zeit thatsächlich erfolgt zu sein. Denn im August 1399 wurde dem Pfalzgrafen von Bonifaz IX. die Erlaubnis zur Ernennung eines solchen erteilt (Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. 5. Lieferung nr. 5994). Da nun aber im August 1401 noch Nicolaus Prowin (R. A. V, 47), 1403 erst M. im Besitz dieser Würde urkundlich erwähnt wird, so ist entweder anzunehmen, dass Nicol. Prowin Amtsvorgänger des M. war oder dass Ruprecht mehr wie einen Beichtvater hatte.

und geheimen Rat,*) und derselbe betrat von nun an die ihm bislang verschlossene Bahn politischer Thätigkeit.

Am 3. September 1400 treffen wir Matthaeus wieder in Geschäften der Universität**), und auch am 14. Dezember desselben Jahres war er in Heidelberg. Er war zugegen, als am Abend dieses Tages Ruprecht die drei Gesandten, Konrad v. Verden, Graf Joffrid v. Leiningen und Herrmann Rode ermächtigte, seine Approbation durch Bonifaz IX. zu erwirken.***) Auch am 18. Dezember, wo der Dekan von St. Paul in Worms ein Beneficium in der Heidelberger Marienkapelle stiftete, befand sich der Magister Matthaeus unter den Zeugen†).

Im Mai des nächsten Jahres weilte er im Gefolge seines Königs auf dem Nürnberger Tag††) und hat hier vermutlich bei dem Schiedsspruch Ruprechts in der Sache Johanns von Mainz gegen Joffrid von Leiningen†††) ein Wort mitgesprochen.

Am 29. Juni 1401 war Matthaeus bereits wieder in Heidelberg, wo er von der Universität zur Annahme von Anmeldungen und Gebühren der Einzeichnung in einen an Bonifaz IX. zu sendenden Rotulus bestimmt wurde§). Wie-

*) „Secretarius" im Original einer Urkunde v. 26. Novbr. 1404 (Regest bei Chmel n. 1895) (Hist. de Metz. II, 608.) Auch die Urkunde R. A. V, 662_{21}. bezeichnet ihn als „unsers Herrn des Königs Rat." Dagegen ist unter „orator" (Eisengrein, Catal test. verit. p. 155. Bzovius (Baronius) XV, 297 und nach ihnen Andere, wie Wencker, Collecta archivi. 515., Ludewig, Scriptor. Bamb. II, 499. Gallia christiana V, 684) nicht eine bleibende Würde, etwa die eines Hofpredigers, zu verstehen, sondern der Ausdruck ist mit bezug auf die wiederholt nachweisbaren Reden, die Matthaeus im Interesse Ruprechts hielt, gebraucht.

**) Winkelmann, a. a. O. II nr. 118.

***) R. A. IV, 18_{9}.

†) Winkelmann, a. a. O. II, nr. 120.

††) R. A. IV. 399_{2}.

†††) R. A. IV. 340.

§) Thorbecke, Gesch. der Univers. Heidelberg. I, 20. Anm. 3. Scheuffgen (Beitr. zur Gesch. des gross. Schismas, S. 91) fasst „inrotulator" falsch auf und kommt demgemäss auf eine Romreise

derum im Dienste des Königs ward ihm am 5. August die Vollmacht zu teil, in Gemeinschaft mit drei anderen Gesandten einen Ehevertrag zwischen dem Sohn des Königs, Johann, und der französischen Königstochter Isabella zum Abschluss zu bringen*).

Nochmals am 18. September 1401 wurde ihm die gleiche Anweisung zuteil, diesmal von dem in Schongau am Lech weilenden König**). Die mutmassliche Anwesenheit des Matthaeus mit dem König an diesem in der Nähe der Alpen belegenen Orte lassen einigermassen den Schluss gerechtfertigt erscheinen, wonach dem Bericht Caves***), Matthaeus habe auf dem unglücklichen Römerzuge seinen Herrn wenigstens eine Strecke weit begleitet, Glauben zu schenken wäre. Was freilich Falk mit der Kaiserkrönung in Rom, dessen Zinnen Ruprecht nicht einmal aus der Ferne zu Gesicht bekam †), und mit der Festpredigt des Matthaeus daselbst meint ††) ist unverständlich, scheint aber auf einen Anschluss an die Stelle Caves, der die 1403 gehaltenen Reden bereits ins Jahr 1401 setzt, zurückzuführen zu sein.

---

des Matthaeus, von der in jenem Jahr nicht die Rede sein kann. Zudem musste ihn die Stelle im Urkundenbuch bei Winkelmann I, 80 ff. belehren, das der Überbringer jenes Rotulus der Rektor war, der am 25. Oktober 1401 nach Rom reiste.

*) R. A. V, 194 nr. 153. Regest. bei Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis p. 37. nr. 694.

**) R. A. V, 198_{37}. Wenn Weizsäcker sagt, jene erste Gesandschaft sei nicht abgegangen, so ist das irrelevant, da die zweite Gesandtschaft mit der ersten ausser eines Mitgliedes (Friedrich v. Leiningen) identisch ist. Betreffs der endgültigen Thatsache der Reise lässt er uns im Unklaren. Es dürfte also anzunehmen sein, dass dieselbe thatsächlich abgegangen ist; wie weit sie gekommen ist, ist freilich eine andere Frage.

***) Script. eccl. II. app. 76.

†) Vgl. Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz u. das Konzil zu Pisa. Leipz. Diss. 1889 S. 3.

††) Falk im Korrespondenzblat d. Gesamtvereins d. deutsch. Gesch. u. Altertumsvereine. 1873. No. 7. S. 9. u. Falk, die deutschen Sterbebüchlein. 1890. S. 82.

In dieser Zeit müssen wir einer seltsamen Nachricht gedenken, die sich weder bestätigen noch bestreiten lässt.

Eggs nämlich berichtet*) — und hier können wir seinen Quellen nicht nachgehen — Ruprecht habe vor 1405 Matthaeus von Krakau an Tamerlan geschickt, um mit demselben ein Bündnis gegen den Türkenfürst Bajazet zustande zu bringen. Nach langer und beschwerlicher Reise sei dann Matthaeus von Tamerlan mit grosser Freundlichkeit aufgenommen und noch vor der siegreichen Schlacht von Angora (dieselbe fand am 20. Juli 1402 statt), die Tamerlan im Sinne des Bündnisses geschlagen habe, mit Ehren und Geschenken reich bedacht nach der Heimat entlassen worden.

Matthaeus könnte diese Reise nur vom Ausgang des Jahres 1401 bis etwa Anfang Juli des Jahres 1402 unternommen haben, womit denn in der That stimmt, dass wir von ihm während dieser Zeit keine Kenntnis haben.

Mir erscheint mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit die Möglichkeit einer solchen Reise so gut wie vollständig ausgeschlossen. Es ist ja immerhin denkbar, dass gewisse Beziehungen zwischen dem Pfälzischen Hofe und dem Orient damals bestanden, was sich aus der Nachricht des Aventin**), Ruprecht Pipan sei auf einen Hülferuf des Ungarnkönigs hin mit vielen vornehmen Bayern gegen Bajazet gezogen, ergeben mag. Vielleicht war der Quelle von Eggs, (vorausgesetzt immer, dass wir es nicht mit einer Kombination seinerseits zu thun haben,) bekannt, dass Matthaeus in jenem Jahr auf einer Reise nach dem Ausland begriffen war, und die Verbindung beider Nachrichten lag nahe.

Meines Erachtens ist bei weitem eher wahrscheinlich, anzunehmen, dass in der That zu jener Zeit Matthaeus mit der erwähnten Gesandtschaft nach Frankreich ging, um die Heiratsverhandlungen mit Karl VI. zu führen;

*) Eggs, Purpura docta. Frankfurt 1710. II, 512 ff.

**) Aventini annales ducum Boiariae ed. Riezler. München 1884. II, 483.

und es wäre danach die Tamerlan-Geschichte in den Bereich der Fabel zu verweisen.

Am 13. September 1402 hören wir wieder von der Anwesenheit des Matthaeus in Deutschland. Er unterfertigte eine Urkunde in einem Privileg an den Kanzler Ruprechts, Bischof Raban von Speier*), befand sich also in unmittelbarer Nähe des Königs, der in Nürnberg weilte.

Um diese Zeit beschloss Ruprecht von neuem, an Bonifaz IX., der aus politischen Gründen**) die unterbrochenen Verhandlungen mit dem König wieder aufgenommen hatte***), eine Gesandtschaft zu schicken und erteilte im Anfang des März 1403 Matthaeus von Krakau und Bischof Raban von Speier die dahin lautenden Weisungen†). Von Nürnberg aus, wo sich die Gesandten im Gefolge des Herrschers aufhielten††), machten sie sich bald nach dem 8. März auf die Reise nach Rom†††).

Wie ein Mann, der am päpstlichen Hofe kein Fremdling ist§), sprach der Heidelberger Professor zu Bonifaz.

*) Lindner, das Urkundenwesen Karls IV und seiner Nachfolger. S. 32. Regest bei Chmel nr. 1315.

**) Kötzschke, a. a. O. S. 4.

***) Frey, Verhandl. mit der Kurie über die Approbation Ruprechts v. d. Pfalz. Leipzig, Diss. 1886. S. 59 ff.

†) R. A. IV, 92 ff. In wie weit die Nürnberger Versammlung zu diesem Entschluss mitgewirkt hat, ist nicht ersichtlich. Doch ist ihre Mitwirkung bei der aus den Reichstagsakten ersichtlichen Aufgabe der Reichstage unter Ruprecht, mehr innerreichlich wie nach aussen politisch thätig zu sein, nicht gerade wahrscheinlich.

††) R. A, IV, 99,$_{35}$.

†††) R. A. IV, 96 nr. 82.

§) „Sicut pluries et ante plures annos ex ore Sanctitatis vestrae audivi.“ Duellius, Miscellanea I, 149. Beziehen sich diese Worte auf eine nicht näher nachweisbare frühere Gesandtschaft des Matthaeus an Bonifaz IX? — Dieser Ansicht scheint auch Weizsäcker (Die Urkunden der Approbation König Ruprechts, Abh. d. Königl. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin. 1888 II, S. 90.) zu sein, wenn er eine vor 1400 stattgehabte, wenn auch nicht näher nachweisbare Anwesenheit des Matthaeus in Rom annimmt. Indessen ist doch diese

Seine beiden uns bewahrten Reden sind bei weitem gehaltvoller wie die langweilige Rede, in welcher Konrad von Verden sich vor zwei Jahren an den Papst gewandt hatte*).

Nach Weizsäckers Vermutung**) hielt Matthaeus die längere Rede am 10. Juli, die zweite am 1. Oktober des Jahres 1403.

Mag Weizsäcker die Bedeutung beider Reden auch gering anschlagen, es ist doch nicht gerade so sehr unbedeutend, wenn Matthaeus die Auffassung vertritt, dass der König zur kaiserlichen Würde nicht nur zugelassen, sondern um eine Übernahme derselben sogar eindringlich gebeten werden müsse***).

Am 1. Oktober 1403 legte dann Matthaeus mit Raban in zahlreicher glänzender Versammlung†) den Eid für seinen Herrn vor Bonifaz ab und gelobte in seinem Namen Schutz und Schirm für Kirche und Papst und Zurückerstattung des zu erobernden Landes des heiligen Petrus††).

Am 30. Oktober empfing Ruprecht die Botschaft†††). Mit hoffnungsvollem Ausblick in die Zukunft schrieb

---

Annahme viel weniger wahrscheinlich, wie die, ein Zusammentreffen des Matthaeus mit Bonifaz auf dem Römerzug Ruprechts als die diesem Hinweis zu Grunde liegende Thatsache für wahrscheinlich zu erachten.

*) R. A. IV, nr. 3. — Weizsäcker, („Die Urkunden der Approbation König Ruprechts“ Abhandl. der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1888. II, 88, nennt die Reden des Matthaeus „geistlosen und zum Teil geradezu sinnlosen Bombast“, sagt aber gleich darauf inkonsequenter Weise: „Aber so unfrei und stocksteif diese Menschen in ihren Reden sind, sie wissen daneben doch sehr gut, was sie wollen.“

**) Weizsäcker, a. a. O. II, 92.

***) Duellius a. a. O. I, 143: „ad dignitatem imperialem bonus rector deberet, non dico admitti vel suscipi, sed et quaeri et peti, immo compelli et ne impediretur tota septimana laborari.“ Danach ist es nicht Aufgabe der Gesandten, den Papst zu erbitten, sondern Pflicht des Papstes, den König zu bitten.

†) R. A. IV, 114.

††) R. A. IV, 108.

†††) R. A. IV, 110.

Matthaeus seinem königlichen Herrn, nun sei der Anfang gemacht zu einer Neustärkung des christlichen Glaubens und einer Wiederbringung der Kirche und des Reiches*).

Beide Gesandten kehrten darauf zurück**), trafen noch vor dem 28. November wieder in Deutschland ein***) und begaben sich zu dem König Ruprecht nach Nürnberg.

Im November des nächsten Jahres 1404 lässt sich die Anwesenheit unseres vielreisenden Mannes in Heidelberg wieder nachweisen. Er ist als Zeuge aufgeführt in einer Urkunde vom 26. November, worin Ruprecht der Stadt Metz Bestätigung ihrer Privilegien verspricht †).

Mit dem Ende des Jahres 1404 beginnt die inhaltlich folgenreichste Lebensepoche des Matthaeus von Krakau.

An den am 17. Oktober 1404 als Nachfolger Bonifaz's IX. gewählten Innocenz VII. sandte Ruprecht bereits im März 1405 eine Gesandtschaft ††) und betraute mit der Führung unseren Matthaeus †††).

Um diese Zeit, im Winter 1404/5 wird Matthaeus die grösste Schrift seines Lebens, den Traktat „De squaloribus curiae Romanae“ abgefasst haben, die er möglicherweise dem neugewählten Papste vorlegte, um ihn zur Durchführung kirchlicher Reformen zu begeistern §).

Die Gesandtschaft des Königs, die zu gleicher Zeit mit einer den Rotulus dieses Jahres überbringenden Gesandtschaft der Universität §§) sich in Italien befand,

*) R. A. IV, 114 nr. 106.

**) R. A. IV, nr. 110 und V, 681. Anm. 1.

***) Denn zwischen 31. Oktober und 28. Novbr. bezeichnet das Nürnberger Schenkbuch Meister Matheis als anwesend. (R. A. V, nr. 325.) Vgl. Frey a. a. O. Verhandl. mit der Kurie. S. 67.

†) Regest bei Chmel, nr. 1895, Auszug im Hist. de Metz. II, 608. — Im Original (Pfälz. Copialb. H. H. St. A. Wien) sind Zeugen — Kanzler — und mgro M. d. Cr. s. pag. professore secretario.

††) R. A. V, 470.

†††) Winkelmann, Urkundenbuch. I, 100.

§) Vgl. die vorliegende Abhandlung. Teil II. E. 2.

§§) Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg I, 100. Gesandtschaftsber. am 28. Mai 1405.

wartete nördlich von Rom, in Viterbo, auf die Rückkehr des Matthaeus. Über die weiteren Ergebnisse der Gesandtschaft erfahren wir nichts; doch scheint ihre Bitte um eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern trotz gleichzeitiger Verwendung der Universitätsgesandten keinen Erfolg gehabt zu haben.

Mittlerweile aber war ein Ereignis eingetreten, welches Matthaeus von Krakau noch auf ein anderes Gebiet wechselvoller Thätigkeit berief.

Am 14. Mai des Jahres 1405*) war der Wormser Bischof Eckhart von Ders in dem Collegiatstift zu Neuhausen nordwestlich von Worms gestorben, der trotz seiner friedfertigen Natur einen Streit mit der Wormser Bürgerschaft hatte ausfechten müssen, in den ihn die Zeitverhältnisse mit Macht hineinwarfen. Schon früher hören wir von gelegentlichen Städteerhebungen, aber erst in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts ertönt so allgemein der Ruf in den Städten: „Man soll die Pfaffen schlagen“!**)

In Worms kam die Sache zum Austrag, als um 1386 die Bürgerschaft die Privilegien und Steuerfreiheit des Klerus angriff***) und verlangte, derselbe solle vom Wein und Früchten, die er in die Stadt einführe, den gewöhnlichen Zoll sowie vom Weinzapf eine Steuer geben. Die Geistlichkeit hatte darauf die Stadt mit dem Banne belegt und sich nach dem Collegiatstift Neuhausen begeben, welches dann von der aufgebrachten Bürgerschaft eingeäschert worden war†). Wohl hatte in dem weiter wogenden Streit manchesmal der Pfalzgraf vermittelt, aber immer von neuem brachen die Feindseligkeiten aus, die noch nicht

*) Trithemius, Chronicon Sponheimense in Joh. Trithemii opera historica per Marqu. Freherum. Frankfurt. 1601. p. 342.

**) Chronici Moguntini miscelli fragmenta collecti (Böhmer, fontes IV, 387.)

***) Trithemius, Annales Hirsaugiensis. gedruckt 1690 II, 280 ff.

†) Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 282.

beendet waren, als Eckhart fern von seinem Bischofssitze 1405 das Zeitliche segnete. Einen Rückhalt fand die Stadt an einem Städtebund, der bereits 1338 vorbereitet*), 1381 geschlossen**) und seitdem mehrfach erneuert worden war: die Hauptstädte Schwabens und Frankens, am Rhein und an der Donau gehörten demselben an.

Als nun Eckhart heimgegangen war, schlug Innocenz VII. auf Wunsch Ruprechts***) Matthaeus von Krakau zum Nachfolger des Bischofs vor†). Dass ihn die Geistlichkeit einstimmig gefordert hätte††), ist möglich, aber nicht zu beweisen. Wohl mag bei seiner Wahl mit ausschlaggebend gewesen sein, dass er dem Speierer Kanonikat angehörte†††), aber Ruprecht bedurfte an diesem Posten eines treu ergebenen Mannes aus mehreren Gründen.

Zunächt kam es ihm besonders darauf an, im Mainzer Diözesan-Verbande, dessen Erzbischof gerade in dieser Zeit den antiköniglichen Marbacher Bund zustande gebracht hatte§) und mit dem es über kurz oder lang zum Bruch kommen musste, seiner Leute sicher zu sein.

---

*) Urkundenbuch z. Gesch. der Stadt Speier. Strassburg 1885. S. 395.

**) Chronic. Mogunt. misc. fragm. coll. (Böhmer, fontes IV, 376 ff.)

***) Balbin, (Boh. doct. II, 285: „Ruperto agente") wird wohl Recht haben.

†) Trithem. Ann. Hirsaug. II, 323: provisione Innocentii papae VII. Helwich, Wormatiensium annalium prodromus. Mainz 1615 p. 41. ff.

††) Schannat, hist. ep. Worm. I, 407. — Wenn Hartwig (Heinrich v. Langenstein S. 60) nach Ullmann (Reformatoren vor der Reform. I, 316 ff. und 336 ff) von einer besonderen Wahlagitation seitens Konrads v. Gelnhausen und Ottos v. Ziegenhain wissen will, so findet diese Angabe hinsichtlich des Ersteren wenigstens insofern Erledigung, als derselbe bereits 1390 gestorben war. (Totenkalender der Univers. Heidelberg. April 13. 1390. — Vgl. Falk im Korrespondenzbl. des Ges. Ver. deutscher Gesch.- u. Altertumsvereine. 1874. No. 1. 2.)

†††) Diese Behauptung Schannats, I, 407. (ihm nach Walch, Mon. I, XVI.) wird bestätigt durch die Bezeichnung des Matthaeus in der Urkunde R. A. IV, IV, 97 als „canonicus ecclesiae Spirensis."

§) R. A. V. 489.

In Speier sass der treue Raban, in Verden Konrad v. Soltau auf dem Bischfsstuhl, von Bischof Wilhelm II. von Strassbnrg hatte der König das Versprechen treuer Ergebenheit erlangt*), die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg bezeugten durch ihre regelmässige Anwesenheit auf den Reichstagen ihre Anhänglichkeit an die Sache des Königs. Wie ersehnt kam diesem daher die Gelegenheit, auf den Wormser Bischofsstuhl einen seiner wackersten Anhänger zu befördern und damit einen neuen Stützpunkt im Mainzer Kurkreise zu gewinnen.

Ausserdem war es stets Herzenswunsch Ruprechts gewesen, die Marienkapelle und die Lehrerschaft seiner Hochschule der Jurisdiktion des Wormser Bischofs zu entziehen und dem heiligen Stuhl unmittelbar zu unterstellen**). Da ihm aber dies nur teilweise gelungen war***), so konnte, nunmehr ein Heidelberger Professor, der zugleich Bischof von Worms war, leicht die noch bestehende Abhängigkeit der Magister von Worms in der Praxis ausser Acht lassen und die Verhältnisse allmählig zu dem von Ruprecht gewollten Ziele hinüberleiten.

Zudem mochte Ruprecht hoffen, wenn es dem Matthaeus gelingen werde, Bürgerschaft und Klerus auszusöhnen, werde auch in Worms sein Regiment immer mehr an Festigkeit gewinnen. Denn noch waren die Reichsstädte am Rhein gemäss dem in ihnen zutagetretenden konservativen Zug, der sie schon einst treu zu Adolf von Nassau stehen liess, als er mit Albrecht zur Wahlstatt zog, im Herzen auf Wenzels Seite.

Der Vorschlag des Papstes wird noch vor dem 19. Juli erfolgt sein, wo wir von der Anwesenheit des Krakauers in Augsburg vernehmen†). Denn Zorn berichtet

*) R. A. V. nr. 498. art. 3.

**) Winkelmann a. a. O. I, nr. 58. Vgl. Thorbecke S. 24.

***) Töpke a. a. O. I, 84.

†) R. A. V, 662 nr. 455. art. 7.

uns, dass Innocenz seinen Kandidaten präsentierte, als derselbe noch in Rom war*). Vor dem 11. September erfolgte dann die Wahl durch das Kapitel**).

Mit Ruprecht war Matthaeus von Augsburg her in Heidelberg wieder eingetroffen und hatte sofort nach Kenntnis der Wahl die Bischofswürde angenommen. Wir hören, dass ihm am 11. September Ruprecht in seinem Dorfe zu Dyrmstein Schultheiss und Schöffen, Halsgericht, Stock und Galgen bewilligt***). Wie viele Vorgänger dem neuerwählten Bischof bereits vorausgegangen, lässt sich nicht entscheiden. Nach dem von Wiegand veröffentlichten handschriftlichen Verzeichnis der Wormser Bischöfe†) ist er der 42., nach Schannat††) der 44., nach Anderen der 53.,†††) 56.,§) 57.§§) oder 58.§§§). Der Mönch des Klosters Kirschgarten bezeichnet ihn als den 48.*†).

Dankbar mochte er es begrüssen, dass ihn die neue Würde nicht der akademischen Thätigkeit entzog. Nach wie vor blieb er Professor der Theologie in Heidelberg. Ist dies schon an sich nach den Ausführungen Paulsens*††), dass im Mittelalter kein Professorenstand mit dem ausschliesslichen Lebensberuf akademischer Thätigkeit bestand,

---

*) Zorn, Wormser Chronik bei Arnold S. 158.

**) Gams, series episcopor. 323.
Potthast, bibl. med. aevi. Suppl. II. 444.
Mas Latrie, Chronol. 1517.

***) Chmel, Reg. 126. nr. 2063.

†) Zur Geschichte d. Worms. Erzbischöfe u. Bischöfe. Worms 1855 S. 3.

††) a. a. O. I, 407.

†††) Schmid, die säkularisierten Bistümer Teutschlands. Gotha 1858. II. 536.

§) Potthast. II Suppl. 444.

§§) Schwab, Syllabus I, 23.

§§§) Helwich, Worm. Ann. prodr. p. 41.

*†) Chronicon Kirschgartense reipublicae Wormatiensis. (in Reliquiae manuscriptorum ex museo Joh. Petr. Ludewig. Frankfurt u. Leipzig 1720) p. 151.

*††) Organis. der deutschen Universitäten (Sybels Zeitschrift 45,389 ff.)

verständlich, so wird die Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit durch die Eingabe der Universität vom 20. Mai 1698 an Kurfürst Johann Wilhelm*), wo es heisst, dass einst der Professor Matthaeus von Krakau wirklicher Bischof zu Worms gewesen.**)

Er scheint überhaupt zu Heidelberg residiert zu haben in seinem Haus, das er sich am St. Petersthor gebaut hatte***). Vermutlich wohnten darin auch seine Famuli, deren wir zwei aus der Matrikel kennen lernen, Nicolaus Doring von Bulkenhain†), den wir bereits in Marienwerder trafen, und Johann Bolicz††). Das Haus diente aber noch nicht als Burse, sondern wurde erst später durch das Testament des Matthaeus zu einem derartigen Conviktgebäude bestimmt†††).

Wie oft Matthaeus in Worms geweilt hat und welche Einflüsse in der mit den bedeutendsten kirchlichen Fragen mittelalterlicher Zeit verknüpften§) Stadt Einwirkung auf ihn gehabt haben, ist nicht zu entscheiden.

Es ist bezeichnend, wie der freisinnige Mann sogleich mit rücksichtsloser Energie in der Wormser Angelegenheit auftrat, wohl wissend, dass er den Streit als eine reine Machtfrage aufzufassen habe und ja nicht auf das dogmatische Gebiet hinüberleiten dürfe§§).

Noch im September übertrug Ruprecht dem Wormser Bischof als Lohn für die Dienste, die er ihm und sei-

*) Winkelmann a. a. O. I, 493 vgl. auch Wundt u. Rheinwald, Magazin für die pfälzische Geschichte. Heidelberg 1793 III, 378.

**) Auch der Eintrag seines Todes in den Universitätskalender (Töpke, Matrikel I, 631) bezeugt, dass Matthaeus noch immer der Fakultät angehörte.

***) Winkelmann, Urkundenb. I, 103 nr. 65 — Mit meiner Annahme stimmt die Benennung des M. als „episcopus in Heidelberg" in einer Hdschr. des Traktates „de corpore Christi" (Katalog der Raczynsk. Bibl. in Posen. I, 293).

†) Töpke, I, 112.

††) Töpke, I, 113.

†††) Töpke I, 687.

§) Vgl. Böttcher, Germania sacra. Leipzig 1874 II, 1249.

§§) Der versteckte Tadel Ebelings (die deutschen Bischöfe bis zu Ende des 16. Jhrdts. Leipzig 1858. II, 535.) ist wenig stichhaltig.

nem Vater geleistet, zumal da er in seinem Interesse sein Leben durch seine Romreise aufs Spiel gesetzt habe, „lebenslänglich einen alten grossen Tornos am königlichen Zoll zu Mannheim"*). Noch im Verlauf des Jahres 1405 liess Matthaeus durch Abgesandte, denen er die päpstliche Bestätigungsbulle mitgab, seine Anerkennung durch die Wormser Bürgerschaft fordern. Doch wolle er selbst die noch im Banne befindliche Stadt vorläufig nicht betreten. Die Stadt antwortete freundlich: sie wolle ihn, zumal er als „gottliebender Biedermann" gerühmt würde, als Bischof annehmen, wofern er ihren Privilegien Anerkennung zuteil werden lasse. Dazu war jedoch der Bischof nicht bereit, da er das Privileg Wenzels, wonach der Weinschank in Worms nur nach neuem städtischen Mass statthaben und Gefälle davon entrichtet werden solle, nicht bestätigen wollte**), im Einverständnis mit Ruprechts Erklärung, dass alle Privilegien Wenzels ungültig seien. Doch scheint, nachdem Bischof Johann von Würzburg als delegierter päpstlicher Richter am Morgen des 12. März 1406 einen vermittelnden Schiedsspruch hatte ergehen lassen***), der Streit ein vorläufiges Ende gefunden zu haben.

Inzwischen hatte auch Matthaeus wieder den Dingen der Heimat sein Interesse zugewandt. Am 2. Dezember 1405 hatte er ein Gutachten über den Krakauer Professor Johannes Falkenberg†) nach der dortigen Hochschule entsandt††).

Schon im Januar des Jahre 1406 treffen wir den Wormser Bischof auf dem Reichstage zu Mainz†††), und in den mancherlei Geschäften dieses Jahres scheint derselbe wenig Lust gehabt zu haben, Angelegenheiten wie die Neustädter

*) 21. Septbr.: Chmel, Reg. 126. nr. 2069.

**) S. über diese Vorgänge Zorn, S. 158, 159.

***) Lünig, Spicilegium ecclesiasticum. Continuatio III. Leipzig 1721. S. 1302.

†) Wohl derselbe, der 1404, 1405, 1408 — 1410, 1412, 1413 in Krakau Ratsherr ist. Mon. Pol. V, XXX.

††) Catal. Cracov, 326.

†††) R. A. VI, 23. nr. 9.

Pfründenbesetzung, zu deren Erledigung ihn die Universität im Dezember 1405 bestimmt hatte*), persönlich zu Ende zu führen. Auf seinen Vorschlag ernannte Ruprecht seinen Kaplan, Johann von Battenburg, zu seinem Stellvertreter und gab demselben am 22. Februar 1406 einen Kaplanats- und Geleitbrief**).

Mitte des Jahres 1406 erscheint Matthaeus wieder in wichtige Vorgänge zu Heidelberg verflochten.

Im Juni***) dieses Jahres zogen über die Neckarstadt einige stürmische Tage herauf. Die Ursache möchte in dem Auftreten des Hieronymus von Prag zu erkennen sein, der am 7. April 1406 als Magister der Artistenfakultät aufgenommen worden†), doch als er den frommen Gelehrten allzu ketzerische Ansichten äusserte, bald darauf seiner Lehrthätigkeit wieder enthoben worden war. Darauf versuchte er durch eine Ansprache, die er auf dem Peterskirchhof an eine zahlreiche Volksmenge hielt, öffentlich Protest gegen das Vorgehen der Universität zu erheben††). Als nun um die sechste Abendstunde des 12. Juni†††) zwischen jungen Adeligen und Studenten infolge geringfügiger Ursache ein Streit ausbrach, so mischte sich der ohnehin erregte Pöbel in denselben und ging mit dem Ruf: „Tod allen Studenten, Plattenträgern und Langmänteln!“ an sein Zerstörungswerk§). Sofort wurden die Kollegien

---

*) Winkelmann II. nr. 160.

**) Chmel, nr. 2137. Sollte der bei Winkelmann II, nr. 160 erwähnte Nicol. v. Bettenberg identisch sein mit dem hier angeführten Johann? —

***) Denn dieser Monat ist an der Hand der Matrikel (Töpke I, 634) gegen Sohn u. Wundt, denen sich Hautz angeschlossen hat, wonach der Juli inbetracht käme, anzunehmen.

†) Töpke I, 100. — Die Angabe Böttchers, Germania sacra II, 1171, Hieronymus habe schon 1395 in Heidelberg studiert, ist durch die Matrikel nicht zu bestätigen.

††) Vgl. Holtzmann, Aus der Gesch. der theolog. Fakultät Heidelberg. S. 3.

†††) Töpke I, 634.

§) Eine schöne Rede Herrn Doct. G. Sohnii seligen etc. gehalten am 30. Nov. 1587, gedruckt 1615 in deutsch. Übersetzung bei Joh. Lancellot in Heidelberg. S. 23—30.

geschlossen und die gesamte akademische Thätigkeit eingestellt. Aber erst das Eingreifen des Königs setzte den Unruhen ein Ziel. Die Vertreter der Bürgerschaft stellte Ruprecht selber im Augustinerkloster zur Rede, an die Universität sandte er durch Bischof Matthaeus die Mahnung, die Vorlesungen sofort wieder zu beginnen. Da vom Professorenkollegium jedoch hinsichtlich der Haltung der Königin wie der Prinzen Bedenken geäussert wurden, so trug Matthaeus dieselben, nachdem er sich sofort an der Spitze einer Deputation auf die Burg begeben, dem König vor und erlangte auch sicherstellende Erklärungen von den Prinzen*). Am 5. Juli fand dann eine gemeinsame Messe statt, am folgenden Tage wurde die Lehrthätigkeit wieder aufgenommen**). Aber erst am Tag vor Jakobi, am 24. Juli***), gelobten im Haus des Matthaeus am Petersthor im Beisein der ganzen Universität und vor zahlreicher glänzender Versammlung die Prinzen Schutz und Achtung gegen sämtliche Freiheiten der Hochschule.

Noch im Jahre 1406 soll, wie Eggs berichtet†), Matthaeus wiederum nach Rom gegangen sein. Am 6. November dieses Jahres war Papst Innocenz gestorben und bereits am 2. Dezember war der 80jährige Angelo Corrario als Gregor XII aus der Wahl hervorgegangen. Eggs Bericht erscheint glaubwürdig, da Thatsache ist, dass Ruprecht den neuen versöhnlich beginnenden Papst durch eine Gesandtschaft begrüssen wollte††). An die Spitze derselben scheint er somit den Wormser Bischof gestellt zu haben†††).

---

*) Wundt, Magazin f. pfälz. Gesch. III, 337—340.

**) Töpke I, 634.

***) Wundt a. a. O. u. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1845. I, 304 ff.

†) Purpura docta II, 512.

††) R. A. VI, 130.

†††) Hautz, Gesch. der Univers. Heidelberg I, 234.
Schwab, quatuor saec. syll. I, 22 ff. und Ullmann, a. a. O. S. 338. stimmen dieser Angabe Walchs (Mon. I, XVII.) zu, der indessen die Quelle dieser Nachricht nicht mehr kannte.

Noch Ende des Jahres wäre sonach Matthaeus nach Rom aufgebrochen. Dort soll er einen vorzüglichen Eindruck gemacht haben und mit Einwilligung des Königs von Gregor zur Bekämpfung der hussitischen Lehre durch Disputationen nach Böhmen entsandt worden sein. Die damals bereits erfolgte Verleihung der Kardinalswürde ist indessen als Anachronismus von Eggs zurückzuweisen.

Das Jahr 1407 sollte für den Wormser Bischof noch mehr wie das vorausgegangene zu einer Zeit harter Kämpfe werden.

Von neuem brach der Streit mit der Wormser Bürgerschaft aus, als Matthaeus Sitz und Stimme im Rat verlangte und die Geistlichkeit ihre alten Forderungen von neuem geltend machte.*) Mutig widerstand die Bürgerschaft unter ihrem Bürgermeister Kronenberger, der persönliche Gefahren nicht achtend sein vermeintlich gutes Recht verfocht. Auch jetzt wieder fand die Stadt Rückhalt an einem Städtebund, diesmal dem „Marbacher“, in den sie nach der Aufnahme am 23. Mai 1406**) am 1. September dieses Jahres***) eingetreten war. Einmütig standen die Zünfte zum Rat, namentlich die Bäcker erliessen ein Schreiben an Matthaeus, worin sie offenkundig den Standpunkt treuer Ergebenheit gegen den Rat wahrten†). Auf dem Marbacher Bundestag im April 1407 hatte die Bürgerschaft sich über das ihr zugefügte Unrecht seitens des Bischofs und den auf ihr lastenden Bann desselben beklagt, und der Bund ersuchte daraufhin am 29. April den Mainzer Erzbischof, die Vermittelung zu übernehmen††), der sich auch am 5. Mai dazu bereit erklärte†††). Ausser ihm

---

*) Vgl. die genaue Erzählung bei Pauli, Geschichte der Stadt Worms. 1825. S. 224 ff.

**) Vgl. R. A. VI, $164_{,26}$.

***) Vgl. R. A. VI, 83 nr. 45. 46.

†) Zorn a. a. O. S. 162.

††) R. A. VI, $162_{,24}$ ff.

†††) R. A. VI, $164_{,26}$ ff.

legte sich auch Ruprecht wieder in's Mittel. Am 9. Mai zu Dieburg*) und dann noch öfter führte er zusammen mit Johann von Mainz auf einigen Tagsatzungen ein allmäliges Einverständnis zwischen Bischof und Stadt herbei. Am 9. Juli wurde endgültig auf einem Tage zu Weinheim das Verhältnis geregelt**). In 27 Artikeln, deren Bewahrung auf 27 Jahre man gelobte, wurde die Urkunde aufgesetzt***). Im Hinblick auf diese Abmachung zu Weinheim kann sich Zorns Wormser Chronik nicht der Worte erwehren: „Da ist der Stadt eine gute Feder gerupft worden, weil der Bischof am Kaiser einen guten Rückhalt gehabt"†). Der Streit sollte seit dieser Rechtung nicht wieder zu Lebzeiten des Matthaeus ausbrechen††).

Man kann in dem Vergleich nicht wohl die Folge eines grossen staatsmännischen Geschicks erkennen. Doch bleibt dem Bischof der Ruhm, durch persönliche Beliebtheit und Versöhnlichkeit die Sache im Interesse des Klerus entschieden zu haben.

An der Spitze der Geistlichkeit kehrte Matthaeus wieder zu seinem Bischofssitze zurück†††). Der Brüsseler Weihbischof musste die Kirchen, worin die vier Stadtpriester Messen gelesen hatten, sowie die dazu gehörigen Kirchhöfe wieder weihen; nur der Amanduskirchhof, wo das Grab eines jener Priester sich befand, wurde trotz inständiger Bitten des Rates erst, nachdem die Leiche des

*) Zorn. S. 161. Chmel. Reg. 143 nr. 2331.
Schannat a. a. O. Cod. Prob. 218.

**) Mon. Kirschg. cap. 57. S. 151 ff. — Zorn, S. 162.

***) Schannat, hist. Ep. Worm. cod. prob. n. 246. 247.

†) Zorn a. a. O. S. 162.

††) Thrithem. Ann. Hirsaug. p. II, 326.
Vgl. den klerikalen Standpunkt des Baronius (Bzovius) XV, 278.

†††) S. üder das Folgende: Zorn a. a. O. S. 162. Auch Trithem., Ann. Hirs. II, 326 „sic intraverunt civitatem canonici, posteaquam biennio fere exulaverant multaque litigando et placitando cum civibus consumpserant".

Priesters ausgegraben war, wieder seiner Bestimmung übergeben.

Im Spätsommer desselben Jahres brach in Heidelberg die Pest aus*). Nahezu alle Universitätslehrer und Studenten, selbst Kleriker wie die Cisterzienser von St. Jakob verliessen, um der Ansteckung zu entgehen, die Stadt. Unter den Wenigen, die gerade jetzt unerschrocken auf dem Feld ihrer Thätigkeit verharrten, befand sich Matthaeus von Worms. In der festen Überzeugung, dass der rechte Platz eines Seelsorgers hier inmitten des Lebens und Sterbens seiner Gemeinde sei, verweilte er in der öden Stadt und weihte, als der Peterskirchhof eine Vergrösserung dringend erheischte, am 11. Oktober den neuen Begräbnisplatz nach der Sitte der Kirche.

Hohes Lob spenden ihm dafür die Jahrbücher der Hochschule. Hatte er doch durch die That bewiesen, dass es ihm heiliger Ernst war mit seiner erhabenen Auffassung vom Priesterstande.

Das nächste Jahr war wiederum ein ereignisreiches für Matthaeus von Krakau.

Als am 19. September 1408**) Papst Gregor XII. zu Sienna in Tuscien neun Kardinäle ernannte, erkor er

---

*) S. über das Folgende: Töpke a. a. O. I, 105.
Die Stelle in den Ann. Univ. T. I. F. 96a lautet: „Eodem tempore in crastino S. Gereonis sociorumque eius venerabilis pater Matthaeus, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Wormatiensis, pastor verus, intrepidus ut pontifex stans (Hautz I, 249. liest „pastor verus et intrepidus, ut pontifex stans") inter vivos et mortuos, consecravit additionem cimetrii S. Petri, quae pro sepultura erat necessaria, rectore praesente cum paucis de universitate. Hic enim Matthaeus, de Cracovia natus, erat sacrae theologiae professor egregius regis Romanorumque confessor.

**) Onuphrius Panvinius Romani pontifices et cardinales. 1557. S. 263. Ciaconius, vitae II, 270. haben genauere Angaben hierüber wie Dietrich v. Nieheim, (de schism. III, 39) der zuerst die Notiz bringt, „quem Errorius (i. e. Gregorius XII.) fecit cardinalem, sed noluit acceptare, timens forte, quod si illum acceptaret honorem, alius sibi surrogaretur antistes in ecclesia Wormatiensi". — Raynald, annal. eccles. 1408. § 59. hat irrig den 3. Mai.

unter ihnen Matthaeus von Krakau zum Kardinalpriester an der Kirche St. Cyriaci in Thermis*).

An der alten Nachricht des Dietrich von Nieheim ist nicht zu zweifeln**): einmal nicht an der Ernennung zum Kardinalpriester, dann aber auch nicht an der Thatsache, dass Matthaeus die ihm verliehene Würde ausgeschlagen habe. Letzteres wird m. E. einesteils durch die bereits von Schannat und Walch***) geltend gemachte Nicht-Erwähnung der Kardinalswürde auf dem Grabstein des Matthaeus erhärtet, vorzüglich aber durch den Umstand, dass der päpstliche Legat (und ein solcher wurde 1409 Matthaeus), falls er dem Kardinalskollegium angehörte, „legatus a latere" hiess†), während Matthaeus in einer Bulle Gregors XII. einfach „apostolicae sedis legatus" genannt wird††).

Schwerer nachweisbar sind die Gründe, die ihn zum Verzicht bewogen haben mögen. Dietrich von Nieheim meint, Matthaeus habe gefürchtet, bei Annahme der Würde werde ihm ein anderer Bischof in Worms zur Seite gestellt werden, und ihm ist auch Lenfant gefolgt†††). Walch hat denselben jedoch anscheinend nicht verstanden, wenn

---

*) Anstelle dieses Gotteshauses steht heute eine Kirche der hl. Maria. (Mas-Latrie, Chronol. 1170.)

**) Ludewigs Ausspruch (Sriptor: Bamb. II, 499.), Deutsche seien höchst selten Kardinäle geworden, beweist für unseren Fall Nichts. — Von der Kardinalswürde berichten in zeitlicher Reihenfolge: Eisengrein, catal. p. 155. — Possevinus, Apparatus sacr. I, 420. — Baronius (Bzovius) Annales eccl. XV, 297. Wencker, Collecta p. 515. — Ludewig, Script. Bamb. II, 499. — Gallia christiana V, 684. — Fabricius, Bibliotheca V, 144. — Von Neueren u. a.: Weizsäcker, R. A. VI, 489. Anm. 2. und VI, 829. (Index von Dr. Schellhass).

***) Mon. med. aevi. I, XVIII.

†) Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste v. Ersch & Gruber. Leipzig 1888. 2. Section, Artikel „Legaten".

††) R. A. VI, 722_{29}.

†††) Histoire du Concil de Pise. Utrecht 1731. I. liv. III. p. 29: Gregoire l'avoit voulu faire cardinal; mais il refusa cette dignité, de peur qu'on ne lui ôtât son evêché.

er gegen die in den Worten Lenfants seiner Meinung nach enthaltene Ansicht, der Kardinalshut bedinge Anwesenheit des Trägers in Rom, Verwahrung einlegt. Geht man auf Lenfants Quelle, Dietrich v. Nieheim, zurück, so ist klar, dass sich aus dessen Worten nur ergiebt: Matthaeus bangte, die Annahme einer durch den ketzerischen Papst verliehenen Würde werde den Gegnern desselben in Deutschland Anlass geben, einen Gegenbischof aufzustellen — wie das beispielsweise in Verden zu jener Zeit geschehen ist*).

Doch ist diese Begründung völlig irrig. Abgesehen davon, dass Matthaeus stets die Sache Gregors vertrat, hat er noch später seine Ernennung durch denselben zum Legaten angenommen**).

Den wahren Grund zum Verzicht des Matthaeus vermögen wir nicht zu erkennen, er ist möglicherweise in der damaligen politischen Konstellation in Deutschland, vielleicht auch in besonderen Verhältnissen der Wormser Diözese zu suchen.

Sicherlich lag es in der Absicht des Matthaeus, nunmehr, nachdem er den Streit in seiner Diözese beendigt hatte, weiter im Sinne ausgleichender Politik die Verhältnisse derselben dauernd friedlich zu gestalten, und dass dem Siebzigjährigen deshalb eine längere Abwesenheit von Worms nicht gerade willkommen war, bedarf wohl keiner weiteren Begründung; doch als von neuem Ruprechts Ruf an ihn erging, folgte er ohne Zaudern.

Ruprechts Stellung zum Pisaner Konzil hat Kötzschkes Dissertation***) im einzelnen vollständig klar gelegt, so dass hier von einer eingehenderen Behandlung dieses Gegenstandes abgesehen werden kann. Nur möchte ich

---

*) R. A. VI, 408.

**) Die Ansicht bei Mas-Latrie, Chronol. 1204, ist vollständig konfus. Was dort der Ausdruck Ciaconiani heissen soll, ist nicht abzusehen; vermutlich hat Mas-Latrie eine Quelle benutzt, die sich auf Ciaconius (Vitae et res gestae pontificum Romanorum. Rom 1677) berief.

***) Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz und das Konzil von Pisa. Leipzig. Dissert. 1889.

nicht in Konrad Koler das geistige Haupt der Gesandtschaft erkennen*), sondern gerade in Matthaeus von Krakau, wenn derselbe auch durch sein hohes Alter verhindert wurde, mehr hervorzutreten. Seine hervorragende Bedeutung auch bei dieser Gesandtschaft scheint vornehmlich aus seiner Ende dieses Jahres erfolgten Ernennung zum päpstlichen Legaten hervorzugehen.

Ausserdem wissen wir durch den über diese Dinge ziemlich wohlunterrichteten um Mitte des 15. Jhdts. schreibenden Thomas Ebendorfer, dass vorzüglich auf den Rat des Matthaeus hin Ruprecht auch nach der Absetzung Gregors demselben treu blieb**).

Am 12. Februar 1409 hatte Ruprecht unter seinen fünf Gesandten auch Matthaeus von Worms mit seiner Generalvollmacht versehen***). Im Januar dieses Jahres sahen wir denselben zuletzt auf dem königlichen Fürstentage zu Frankfurt a. M.†), wo die Worte des Gesandten Gregors, des Bischofs Antonius von Porto, erfolglos verhallt waren††).

Als nun der Tag der Abreise herannahte, gedachte der greise Bischof von Worms mehr wie sonst seines Endes. Am 15. Februar beschied er seinen Kapellan Johann Hoppener und die ihm von Prag noch her vertrauten Freunde, Nikolaus Doring sowie den Professor Johann von Noet, in den Saal seines Hauses zu Heidelberg und stiftete hier in ihrer Gegenwart den hl. hl. Maria

---

*) Kötzschke, a. a O. S. 55.

**) Hic (Rupertus) consilio suorum, precipue episcoporum Mathei de Cracovia episcopi Wormaciensis, Ulrici Verdensis postea Secoviensis, Nicolai Prowin Misnensis natione scisma ampliavit in eo quod Gregorio XII. iam deposito una cum Trevirensi adhesit. Thomas Ebendorfer, Cronica regum Romanorum (Mitteil. des Inst. f. öst. Gesch. III. Ergänzungsb., 1. Heft S. 109).

***) R. A. VI, 292—294.

†) R. A. VI, 316.

††) R. A. VI, nr. 265; nr. 318 ff.
Dietr. v. Nieh., de Schismate III, 39.

Magdalena, Elisabeth und Birgitta einen Altar in der Heilig-Geistkirche nebst einer Priesterpfründe. Über die Besetzung derselben sollte nach seinem Tode vorbehaltlich der Zustimmung Ruprechts und seiner Söhne die Heidelberger Hochschule entscheiden*). Bald darauf trat er mit seinen Kollegen den Weg über die Alpen an und traf mitte März bei Gregor in Rimini**), Ende dieses Monats in der geschichtlich denkwürdigen Arnostadt Pisa ein.

Als die Bemühungen der übrigens zum Zeichen des Protests in weltlicher Kleidung auftretenden Gesandten zu Gunsten Gregors XII. sowohl den einzelnen Kardinälen gegenüber wie in der vierten Hauptsitzung am 15. April vergeblich waren, verliessen sie am 21. April die Stadt, nachdem sie zwei Tage zuvor in einer an die Kirchthüren gehefteten Appellation an Jesus Christus Berufung eingelegt hatten***) — im Sinne eines Augustinus Triumphus die ärgste Ketzerei†). Aber auch ihre Anwesenheit bei Gregor in Rimini, von wo sie anfangs Mai nach Deutschland heimkehrten, wie ihre nochmalige Reise im August zu dessen Konzil nach Cividale††) hatte nicht das geringste nachhaltige Ergebnis.

Im Herbst des Jahres 1409 kehrte Matthaeus mit den Gesandten nach Deuschland zurück. Am 15. Juni bereits war ihm von Gregor anstelle des Erzbischofs Johann von Mainz die Gerichtsbarkeit in dessen Diözese†††), am 16. Juli dieselbe über ganz Deutschland verliehen worden§), und am 5. September hatte ihn der Papst zu seinem Legaten in den Provinzen Mainz, Trier, Köln, Salzburg,

*) Winkelmann, Urkundenbuch. II, nr. 170.

**) Kötzschke a. a. O. S. 58.

***) R. A. VI, 503. nr. 297.

†) Augustini Triumphi Summa de potestate ecclesiastica bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bonn 1824. II, 3, 95: „Man darf nicht vom Papst an Gott appellieren.“

††) Kötzschke a. a. O. S. 86.

†††) R. A. VI, nr. 303.

§) R. A. VI, nr. 305.

Bremen und Magdeburg ernannt*) zur Bekämpfung Alexanders V., der Johann von Mainz zu seinem Legaten bestimmt hatte**).

Noch erlebte der greise Bischof die Freude, dass die Stadt Worms im Oktober auf eine diesbezügliche Anfrage des Königs***) erwiderte, für ihre Stellung zur Kirchenfrage werde die Haltung ihrer Geistlichkeit massgebend sein†) — wie sie denn auch thatsächlich Gregor schliesslich anerkannte††).

Vermutlich suchte und fand der Greis in jener Zeit Trost durch die letzte Schrift seines Lebens, das Büchlein: „De arte moriendi", das noch in den weitesten Kreisen Verbreitung und Anerkennung sich erringen sollte†††). Aber seine Tage waren gezählt.

Als am 5. März 1410 Ruprecht von Marburg aus den Reichsständen die Ernennung des Matthaeus zum Legaten Gregors bekannt machte§), war derselbe nicht mehr unter den Lebenden. Schon lange mag er sich schwach gefühlt haben — wie er ja am 30. Januar bereits den Bischöfen Raban von Speier und Ulrich von Verden einen Teil seiner Legatenvollmacht abgetreten hatte§§), und als er sich dann in der Winterzeit eine heftige Erkältung zugezogen hatte§§§), erlag er derselben; starke Arzeneien sollen sein Ende beschleunigt haben*†).

In der Mittagsstunde des 5. März**†) verschied er, wahrscheinlich in Heidelberg.

*) R. A. VI, 722.
**) Dietrich v. Niem „de Schism." a. a. O.
***) R. A. VI, 670 nr. 366.
†) R. A. VI, 671 nr. 367.
††) Zorn a. a. O. S. 174.
†††) S. darüber die vorliegende Abhandlung Teil II. B. 13.
§) R. A. VI, 737 nr. 406. Chmel, Reg. nr. 2864.
§§) R. A. VI. 722,44 b. und VI, 737 nr. 406.
§§§) Eggs, purp. docta II, 512.
*†) Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon. Leipzig 1750. I, 2162. Schwab, Syllabus. I, 23.
**†) Infra quintam et sextam horam de mane. Töpke a. a. O. I, 642. A. 1.

Dass Matthaeus 1410 gestorben ist, ist seit der Bestätigung durch die Heidelberger Matrikel zweifellos.

Tritheim hatte an einer Stelle seiner Werke*) 1309 als Todesjahr angegeben und gedankenlos hat Du Boulay ihm nachgeschrieben**), während Gieseler an dieser Angabe nur das Jahrhundert geändert hat***). Oudin†) und nach ihm Fabricius††) haben Tritheims Fehler gerügt, obschon sie ein Vergleich mit einer Stelle in einem anderen Werke Tritheims†††) den Irrtum lediglich als Druckfehler erkennen lassen musste.

Reichlich bedachte der letzte Wille des Matthaeus die geliebte Hochschule. Ausser dem bereits urkundlich gestifteten und dotierten Altar in der Heilig-Geistkirche zu Ehren der hl. hl. Maria Magdalena, Elisabeth und Birgitta, vermachte er auch sein Haus am Petersthor in Heidelberg dem theologischen Professorenkollegium und bereicherte die Universität durch seine gesamte 90 Bände starke Bibliothek§). Bedeutende Werke fanden sich in derselben vor: die Bücher eines Beda Venerabilis, eines Thomas von Aquino, die Briefe des Hieronymus und Prosper über ein beschauliches Leben, die Meditationen Anselms ebenso wie die Bekenntnisse Augustins, vor allem auch die Revelationen der hl. Birgitta und Excerpte aus ihrem Leben.

Schon am 13. März bestätigte Ruprecht das Verfügungsrecht der Universität über das Haus des Matthaeus§§); den dem Bischof einst übertragenen Tornos am Zoll zu Mannheim gewährte er am 9. April seiner Gemahlin, der Königin Elisabeth§§§).

*) Catal. illustr. viror. p. 147.
**) Hist. univ. Paris. IV, 975.
***) Kirchengesch. II, 3. S. 138. Anm. g.
†) Comm. de script. eccl. III, 1110.
††) Bibl. latin. V, 144. Anm.
†††) Chronicon Sponheimense. Frankfurt 1601. p. 342.
§) Töpke, a. a. O. I, 687.
§§) Winkelmann, Urkundenb. I, 103 nr. 65.
§§§) R. A. VI, 737. Anm. 2.

Dankbar ehrte die Hochschule das Andenken eines ihrer Besten. Neben der allgemeinen für alle Wohlthäter der Universität bestimmten Seelenmesse wurde noch besonders für sein ewiges Heil eine Messe gelesen; bis tief ins 16. Jahrhundert hinein erhielt sich sein Gedächtnisfest, zuletzt wird es am 19. März 1532 erwähnt*).

Zu seiner letzten Ruhe wurde der Leib des Wormser Bischofs gebettet in der alten byzantinischen Domkirche zu Worms, die vor Zeiten Kaiser Heinrich II. geweiht hatte. Dort in der Mitte des Chores nach der rechten Seite zu fand er sein Grab**), wo auf eherner Platte die Worte eingegraben wurden: „Anno Domini MCCCCX mensis Martii die V obiit venerabilis Pater dominus Matthaeus Wormatiensis episcopus et sacrae theologiae doctor insignis, cuius anima requiescat in pace***).“ Noch zu Lambecius Zeit war die Inschrift erhalten†), heute bezeichnet kein Denkmal mehr die Stelle, wo Bischof Matthaeus begraben liegt.

Vergebens suchen wir in der Inschrift nach Worten, die einem der Besten des ausgehenden Mittelalters gebührend gerecht wurden. Nur die äussersten Daten, kaum diese vollständig, belehren uns über den Mann, der dort ruht. Vielleicht hat er selbst in seiner Bescheidenheit, die ihn ähnlich wie seinen Vorgänger auszeichnete, kein rühmendes Denkmal gewollt. So schritten auch die Jahrhunderte an dem bescheidenen Manne vorbei, wenig mehr von ihm wissend wie der Stein im Wormser Dom.

---

*) Töpke, Matrikel. I, 628.

**) Mon. Kirchg. p. 151. — Ludewig, Reliquiae. II, 151.

***) Schannat, I, 408.

†) Im 17. Jhrdt. Lambecius, Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Wien 1769 (I. Ausg. von L. selber 1669) p. II, 579.

II. Schriften.

Handschriften der Werke des Matthaeus von Krakau finden sich in reicher Anzahl auf Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, Englands und Böhmens. Für die Verbreitung seiner Schriften sprechen neben der Übersetzung einiger in fremde Sprachen die verhältnismässig früh und häufig erfolgten Drucke. Wenn Tritheim*) und ihm nach Gesner**) meinte, von seinen Schriften seien wenige auf uns gekommen, so scheint dem, der sich mit denselben eingehender beschäftigt, das Material durchaus nicht dürftig zu fliessen.

In Folgendem soll zum erstenmale der Versuch gemacht werden, sämtliche Schriften des Matthaeus von Krakau nach der darüber erschienenen Litteratur zusammenzustellen und von den hauptsächlichsten eine kurze Inhaltsangabe beizufügen. Gemäss diesen wie den durch die Art der ganzen Arbeit gezogenen Grenzen muss derselbe lückenhaft bleiben, soll aber andererseits nur die Grundlage für spätere eingehendere Behandlung der Schriften des Matthaeus bilden. Eine einheitliche Ausgabe derselben fehlt bis jetzt, und es ist somit unklar, was Balbin***) mit den Worten meinte: „Edita sunt eius opera in Gallia a F. Saulnerio eaque laudavit noster Raynaldus.“

A. Biblische Exegesen.

1. Commentarii in Ecclesiasten†).
2. Commentarii in Cantica Canticorum†).
   Unter dem Titel „Expositio super Cantica canticorum in der Breslauer Univers. Bibl. 1. F. 83††).

*) Catal. illustr. viror. p. 147.

**) Bibl. univers. Zürich 1545. p. 506.

***) Boh. docta II, 285.

†) Possevinus, Apparatus sacer. I, 420.
Eggs, Purpura docta. II, 514.

††) Loserth, Hus und Wiclif. S. 69.

3. Commentarii in Matthaei evangelium*).
4. Expositio super evangelium „Missus est Gabriel“ (Luc. I, 26—38) die nach der Angabe des Kirschgartener Mönchs**) bei der Frühmette an Mariä Verkündigung im Wormser Dom zur Vorlesung kam.
5. Commentarii in epistolam ad Romanos***).

B. Erbauungsschriften.

1. Magri. Matthaei de Cracovia praedicatoris civitatis Pragensis sermones latini de sanctis per circulum anni. — Wohl dasselbe Werk, das nach dem Kirschgartner Mönch†) unter dem Titel „Sermones plurimi ad populum de tempore et sanctis“ in der Bibliothek seines Klosters vorhanden war.

Handschriftlich in Wien††)

Der erste Sermon beginnt: „Ambulans Jesus iuxta mare Galilaee ..“, der letzte „Homo quidam nobilis ... hic ponitur parabola“ und endigt „Me vidente ad maiorem eorum confusionem.“

2. Solemnis postilla. Handschriften in:
Prag — Clementinenbibliothek†††).
Breslau — Univers. Biblioth. 1. F. 497 §).

*) Possevinus, Apparatus sacer. I, 420.
Eggs, Purpura docta. II, 514.

**) Cap. 57. S. 151. der Ausgabe Ludewigs.
Die Expositio in Apocalypsim (Handschr. in der Mediciäerbibl. zu Florenz) gehört nicht, wie Oudin, Comment. de scriptor. eccl. III, 1111, annimmt, dem Matthaeus, sondern dem Matthias von Schweden.

***) Possevinus a. a. O. u. Eggs a. a. O.

†) Mon. Kirschg. a. a. O.

††) Tabulae codicum m.s.s. in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Wien 1870. III, $4156_{,1}$.
Lambecius, Commentarii, II, 579.

†††) Balbinus, Boh. docta II, 285.

§) Loserth, Hus u. Wiclif. Prag 1884 S. 69.

Möglicherweise identisch mit dem Traktat in Krakau *) — Univers. Biblioth., hier genannt, „Sfavistilla", was Schreibfehler scheint.

3. Rationale divinorum operum libris VII **), ein Zwiegespräch zwischen Vater und Sohn über das Thema „De praedestinatione et praescientia et quod Deus omnia benefecerit" ***).

Handschriften in

Krakau — Univers. Bibliothek †).
Pelplin — Seminarbibl. v. H. a. 4. ††).
Königsberg — Univ. Bibl. Cod. 1240 ††).
Utrecht — Univ. Bibl †††).
Giessen — Univ. Bibl §). — hier genannt: „De sapientia Dei."
München — Königl. Bibl §§).
Wien — Hofbibliothek §§§).

Anfang: „Reverendo (— issimo. Catal. Cracov. nr. 325, 2294) in Christo patri, priori (Utrecht) domino Heinrico

---

*) Wislocki, Catal. codicum mss. bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis. Krakau 1877—1881. nr 2140.

**) Nach Wislocki, Catal. — nr. 2294. nicht, wie Hipler (Literaturgesch. d. Bistums Ermland. 1873. S. 38) meint, 6 Bücher.

***) Gegen Oudin (Comment. de script. eccl. III, 1110) und Gesner, Bibl. univers. 506, der das Werk selbst gesehen haben will, bestreitet Schannat, Hist. episc. Worm. I, 408 die Identität, wird aber durch die Handschriften widerlegt.

†) Wislocki, Catalogus. nr. 325. (Papierkodex aus dem Jahre 1434), nr. 1623, 2186, 2294.

††) Hipler, Litteraturgesch. des Bistums Ermland. 1873. S. 38.

†††) Tiele, Catal. codicum mss. Bibl. Univ. Rheno-Trajectinae. Utrecht und Hag. 1887. nr. 218. Danach ist Oudins Angabe völlig bestätigt.

§) Adrian, Catal. cod. mss. bibl. acad. Gissensis. Frankfurt 1840 nr. DCCLXXI.

§§) Catal. cod. latin. Bibl. Regiae Monacensis. München 1871. I_1 nr. 499.

§§§) Tabulae codic. mss. in bibl. Palatina Vindobon. asservatorum. Wien 1870. III. nr. 3600_2.

episcopo Warmiensi suus Matthaeus facere bona et recipere mala."

Schluss: „.. paterna dignetur recipere pietate" (Wien) oder „tua recipe pietate" (Giessen).
Nach Hipler*) eine Art Theodicee, worin Fragen über Ursprung und Zulassung des Bösen, die Möglichkeit ewiger Strafen, Prädestination und Reprobation mit philosophischem Scharfsinn und theologischer Gelehrsamkeit behandelt werden.

Das Werk ist dem Bischof Heinrich Soerbom von Ermland gewidmet (1373—1401) und gemäss der Stelle „Durum igitur est, paternae auctoritatis recalcitare stimulo tam valido rationum vallato munimine, praesertim ubi rationalis excusationis fuga non patet.... de reliquo paternitatis vestrae est, collectum ex quaestionibus vestris et meis responsionibus libellum appellare vel rationale operum divinorum sive quod Deus omnia benefecit seu quovis alio nomine beneplacito baptizare" **) in Entfernung von dem Freunde verfasst, jedenfalls also bereits in Heidelberg und mithin zwischen 1394 und 1401, eher dem ersteren Jahre näher.

Ullmann***) meinte noch, statt „Varmiensis" sei „Vormatiensis" zu lesen, was schon an sich unmöglich ist, da der einzige Wormser Bischof dieses Namens in dem 14. Jahrhundert der 1318—1319 regierende Heinrich III. von Daun ist.

Nach Höfler†) soll diese Schrift von Duellius, Miscellanea 1723 4° S. 139 gedruckt sein, doch hat er selber diese Ausgabe nie zu Gesicht bekommen. Dieselbe scheint überhaupt nicht vorhanden zu sein.

4. De contractibus emptionis, venditionis, donationis etc. liber I.

*) S. Anm. †† auf S. 62.

**) Hipler a. a. O. S. 38.

***) Reformatoren vor d. Reform. a. a. O.

†) Concilia Pragensia LIV.

Handschriften in
Krakau — Univ. Bibl.*)
Breslau — U. Bibl. 1. F. 212.**)
einst Erfurt — Bibl. d. Matth. Dresser ***)
Wien — Hofbibliothek.†)
London — Britisch. Museum.††)

Anfang: „De translatione rerum temporalium ab uno homine ad .....

Ende: „Ut superbia ut avaratia ut luxuria." In der Handschrift des 14. Jahrh. zu Krakau lautet der Schluss: „Explicit tractatus ... mgri. Mathei Cracovitae, s. theologiae professoris, qui priusquam hunc tractatum scripsit, vidit de eadem materia scripta mgrorum. Henrici de Oyta et Henrici de Hassia, cum quibus et persolutum conferebat."

Die Schrift gehört somit dem 14. Jahrh. an, ist aber, da Matthaeus 1381 Professor der Theologie wurde, nach diesem Jahre zu setzen.†††)

5. De novem peccatis alienis — dasselbe wie „De peccatis mortalibus et venialibus."

Handschriften in
Krakau — U. Bibl. — Codex des Jahres 1411.§)
Königsberg — Königl. U. Bibl.§§)

---

*) Wislocki, Catal. nr. 380, 1309, 2129. (Papierkodex aus 14/15 Jahrhdrt.)

**) Loserth a. a. O.

***) Oudinus a. a. O. III, 1110.

†) Tabulae codic. mss. III. nr. $4576,_{47}$ und $4691,_{4}$.

††) Bond, Catalogue of Additions to the manuscripts in the British Museum in the years 1848—1853. nr. 19,394.

†††) Von den Buch wussten: Balbinus, Boh. docta III, 147, der es in der Bibliotheca Trebonensis vorfand, und Eisengrenius, Catal. testium veritatis p. 155, der von seiner Bewahrung im Kloster Frankenthal Kenntnis hatte, und Possevinus, Apparatus sacer. I, 418.

§) Wislocki, Catal. Cracov. nr. 395.

§§) Steffenhagen, Catal. cod. mss. bibliothecae regiae et univ. Regimontanae 1861. I, 23.

Münster — Königl. Paul. Bibl.*)
einst Leipzig — Paulinenbibl.**)

Anfang: „Ad sciendum, quando (quin Krakau) peccatum aliquod sit (fit Königsberg) mortale (morale Königsberg) vel veniale, nota quinque regulas."

Schluss: „Istud composuit sapientissimus sacr. pag. professor, mgr. M. de Cracovia, et cum hoc artium valentissimus" ....

6. Tractatus de hypocrisi et eius speciebus. Handschrift in

Krakau — Un. Bibl. ***)

Anfang: „Incipit tractatulus de hypocrisi et eius speciebus, cum regulis sibi annexis et particulariter declaratis per capitula eius indroducta."

Schluss: Explicit summa hypocrisis declarata et per auctoritates ss. doctorum probata. Amen."

7. Sacrum commercium S. Francisci cum domina paupertate†).

8. Liber de amore divino††) — vermutlich dieselbe Schrift wie die dem Possevin†††) bekannte „de amore charitatis."

9. De consolatione theologiae — handschriftlich in Krakau§).

Schluss: „Explicit liber de consolatione theologiae brevis et utilis, quem composuit mayster M. de Cr., ut omnes in quacunque tribulatione existentes ex eo se possent consolari."

---

*) Ständer, chirographorum in regia bibliothec. Paulina Monasteriensisi Catal. Breslau 1889. nr. 115.

**) Oudinus a. a. O.

***) Wislocki, Catalogus nr. 2398, bestätigt also die Angabe Balbins, Boh. doct. II, 285.

†) Balbinus, Boh. doct. II, 285.

††) Eggs, purpura docta II, 514. Wundt, Magazin. III, 378.

†††) Apparatus sacer. I, 420.

§) Wislocki, Catalogus Cracov. nr. 554.

10. Opusculum de passione Domini.
Handschriften in
Münster — Königl. Paul. Bibl.*)
Giessen — Un. Bibl.**)
Wien — Hofbibl.***)
St. Gallen — Stiftsbibl.†)
Anfang: „Scitis, quia post biduum Pascha fiet."
(Giessen: In feria quarta post festum palmarum")
Schluss: „qui in aeternum regnat."
(Giessen: „perducat. Amen.")

11. Speculum aureum de titulis beneficiorum††).

12. De officio antistitum†††).

13. De arte moriendi. Hiervon hatte Falk§) nach Hänel, Catal. libr. mss. p. 213. eine Handschrift auf der Stadtbibliothek zu Marseille (F. a. 24) und nach Ennen, Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Köln S. 31. eine solche zu Köln, Loserth eine Hdschr. in der Breslauer Universitätsbibliothek. 1. Q. 37 nachgewiesen. In seiner neuesten Schrift§§) hat nun Falk nach Einsicht des Kölner Exemplars gefunden, dass jene ars durchaus nicht von Matthaeus, sondern die bekannte des Kardinal Capranica ist. Ich liess mir daraufhin das von Loserth namhaft gemachte Exemplar von Breslau kommen und fand Falks Angabe auch hier hinsichtlich des Inhalts vollkommen bestätigt. Zudem ist in der Breslauer Handschrift der Name des „Matthaeus de Cracovia" von viel späterer Hand hinzugefügt. Aber alles das beweist eben doch weiter nichts, als dass sowohl

*) Ständer, chirograph. catalogus. nr. 115. und 168.
**) Adrian, Catalogus nr. DCCLXXXVIII.
***) Tabulae codic. mss. III nr. 3907,$_2$.
†) Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibl. von St. Gallen. Halle 1875. nr. 979.
††) Wislocki, Catalogus nr. 1483.
†††) Eggs, purpura docta II, 514. Wundt, Magazin III, 378.
§) Korrespondenzbl. d. deutsch. Gesch. Vereine. 1873, No. 7. S. 10.
§§) Die deutschen Sterbebüchlein. S. 83.

das Kölner wie das Breslauer Exemplar fälschlich den Namen des Matthaeus de Cracovia tragen, aber doch keineswegs, dass die alte berühmte ars moriendi nicht von ihm geschrieben sein sollte, zumal Falk*) selbst zugiebt, dass der Autor derselben unbekannt ist. Nun sehe ich gar keinen Grund des Zweifels daran, dass dieser Unbekannte eben Matthaeus ist. Mir wird sogar die Angabe Eberts**) zur Gewissheit, dass die „ars moriendi ex variis scripturarum sententiis collecta cum figuris ad resistendum in mortis agone diabolicae sugestioni valens cuilibet christifideli utilis ac multum necessaria" den Matthaeus de Cracovia zum Autor hat. Nach meiner Einsichtnahme dieses alten auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindlichen Druckes, der mit einem dort ebenfalls bewahrten in Bruchstücken erhaltenen Holztafeldruck***) wörtlich übereinstimmt, scheint mir nicht nur die ganze Schreibweise vollständig dieselbe wie in „de squaloribus" und dem „dialogus rationis et conscientiae" (was auch hinsichtlich der von Matthaeus beliebten Form des Dialogs gilt), sondern auch die Gedanken entsprechen völlig den seinen. Der Satz „quia sancta ecclesia errare non potest, cum a spiritu sancto regatur" ist nahezu identisch mit dem anderen†) „quia tota ecclesia et congregatio fidelium, quam repraesentant episcopi, non potest errare." Wenn ferner der Autor hier betont, dass ein guter Christ glauben müsse, dass er in der „unitas" und „oboedientia" der Kirche sterben werde, dass der Mensch zu einem „debitus usus sacramentorum ecclesiae" sich anschicken müsse, dass bei der Unmöglichkeit einer Beichte schon die innere Zerknirschung genüge, dass geistiges Wachstum besser sei wie Pochen auf äussere Werkheiligkeit, dass das Gebet des Sterbenden

---

*) Die deuschen Sterbebüchlein. S. 16.

**) Allgem. bibliograph. Lexikon Leipzig 1821. I, 408.

***) Vielleicht ein Teil jenes von Falk (Sterbebüchlein S. 7) angeführten Bruchstückes.

†) „De squalor. curiae Rom." Walch, Mon. med. aevi. I. 15.

im Herzen gerade so viel Wert habe wie ein äusseres Bekenntnis, so sind das alles oft vertretene Ansichten des Matthaeus. Auch die starke Hervorhebung der Seligpreisung der Armut durch Jesus erinnert an den Gedanken in „de squaloribus," Christus habe die Armut zur Grundlage seiner Kirche bestimmt. (De squaloribus. Walch, I, 71). Wenn Falk nun sagt*), die oberste Zeitgrenze für die Abfassung jener ars sei das Jahr 1408, so kann doch Matthaeus ganz gut seine Schrift nach 1409 geschrieben haben, wie mir die äusseren Umstände seiner damaligen Lebensepoche wahrscheinlich machen. (Die Krankheit in Heidelberg, wo er hülfreich eingegriffen hatte, wie sein hohes Alter). Auch eine so frühzeitige Kenntnis des Traktates Gersons „Dreifaches Werk über die Vorschriften des Dekalogs, die Beichte und die Kunst des Sterbens"**) ist bei einem Gelehrten der in Beziehung zu Paris stehenden Heidelberger Hochschule, noch dazu bei der schnellen Verbreitung der Bücher im Mittelalter überhaupt erklärlich.

Selbstverständlich giebt der Druck des Kölners Ulrich Zell um 1470***), der beginnt „prologus in librum de arte moriendi mag. Matthaei de Cracovia s. theol. prof." die nicht dem Matthaeus gehörige später 1452 geschriebene „ars" des Capranica†). Der Kodex der Bibliothek zu Melk††) enthält die „ars" des Capranica; wie es mit den Handschriften von Krakau†††), Würzburg§) und Giessen§§)

*) Die deutschen Sterbebüchlein Köln 1890. S. 17.

**) Vgl. Schwab, Joh. Gerson. 1858. S. 683.

***) Vgl. Ennen, S. 31, und Eugène Dutuit, Manuel de l'amateur d'Estanques 1884. I, 67.

†) Vgl. Falk, Sterbebüchlein. S. 24.

††) Catal. cod. mss. qui in bibl. monasterii Mellicensis servantur. Wien. 1889 nr. 1.

†††) Wislocki, Catal. nr. 478.

§) Die Pergamenthandschriften der Königl. Univ. Bibl. Würzburg. 1886 p. 16.

§§) Adrian, Catal. DCCLXXI.

steht, konnte nicht näher untersucht werden. Doch scheint letztere die ursprüngliche „ars“ des Matthaeus wiederzugeben, da sie der Schreiber im Jahre 1439, also 13 Jahre vor Capranicas Buch, geschrieben hat.

Sie beginnt „Cum omnium terribilium“ und endigt „Mori discat. 1439.“ — Nicht ganz klar sind die Ausführungen Falkensteins*); Hain kennt zwei Drucke**).

14. Matthaei Pragensis professoris liber de puritate conscientiae oder de mundo corde et pura conscientia.

Handschriften in

Wolfenbüttel — Herzogl. Bibl.***)
Münster — Königl. Bibl.†)
Giessen — Univ. Bibl.††)
Marburg — Univ. Bibl.†††)
München — Königl. Bibl.§)
Strassburg.§§)
Wien — Hofbibl.§§§)

Der Traktat erscheint identisch mit dem gerade so beginnenden unter dem Titel „De confessione“ gehenden. Dieser findet sich handschriftlich in:

Wiesbaden — Königl. Landesbibliothek*†)

Ende: non quis sed quid dico attende.

München — Königl. Bibl. **†)

*) Gesch. der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. p. 22.

**) Repertorium bibliographicum. 1827. nr. 5801 u. 5802, letzteres eine deutsche Übersetzung.

***) v. Heinemann, die Handschriften d. hzgl. Bibl. z. Wolfenb. I, $454_{,11}$ u. $776_{,9}$.

†) Ständer, Catalogus nr. 206.

††) Adrian, Catal. nr. DCLXXXVI.

†††) Hermann, Catal. cod. mss. Marburg 1838 D. 32.

§) Catal. cod. latin. I, 3 nr. 1479.

§§) Hänel, Catal. libror. mss. Leipzig 1830 p. 451.

§§§) Tabulae codic. mss. III nr. $4732_{,11}$.

*†) v. d. Linde, die Handschriften d. k. Landesb. in Wiesbaden p. 118 nr. 42.

**†) Catal. cod. latin. I, 2 nr. 203.

Strassburg.*)
Wien.**) Endigt „inferiorem me consentiret."
Melk.***) Endigt „Miserere nostri".
Tirnstain. cod. ch. fol. H. 22.†)
Posen — Raczynsk. Bibl.††)

Anfang „Quoniam fundamentum et ianua virtutum omnisque gratiae ac spiritualis consolationis principium est conscientiae puritas . . ."

Schluss: „Explicit libellus . . . editus a mgro. M. d. Cr. sacrae theologiae professore studii Pragensis." (so in Marburg, Wolfenbüttel und Strassburg, vermutlich auch in den übrigen Handschriften).

Dieser Schlusssatz weist noch auf die Zeit des Prager Aufenthaltes — genauer zwischen 1382 und 1392. Dass der Traktat früher wie 1400 verfasst ist, zeigt auch die handschriftliche Notiz des Münchener Codex: „Hunc tractatum scripsit anno 1401 Henricus Franco."

15. Tractatus de modo confitendi et poenitendi, auch de informatione confitentium oder „Confessionale" genannt — in 10 Abschnitten; vielleicht ursprünglich nur ein Anhang zu dem vorigen.

Handschriften in

Krakau — Univ. Bibl. (Confessio ad populum, beginnt „Ich sündiger Mensch, ich gebe mich schuldig dem allmächtigen Gott, der Königin Maria, allen Heiligen und Euch, Priester, dass ich . . . †††).

Breslau — Univ. Bibl. 1. F. 580. „Confessio bona et utilis lingua teotonica scripta"§).

*) Weislinger, Catal. libr. in bibl. ordinis S. Joh. Hierosol. Argentor. 1749 p. 33.

**) Tabulae codic. mss. III nr. 4067, 12.

***) Catal. cod. mss. qui in bibl. monasterii Mellicensis servantur. Wien 1889 nr. 165, 36.

†) Duellius, Miscellanea I, Vorrede o.

††) Katalog der Raczynsk. Bibl. in Posen. 1885, I, 293. Hier ist M. bezeichnet als „episcopus in Heidelberg".

†††) Wislocki, Catal. nr. 2244. Nach der Umschlagsbemerkung des Sbigneus Olesnicki stammt die Handschrift aus Erfurt.

§) Loserth, Hus u. Wiclif. a. a. O.

Münster — Königl. Bibl.*)
Wolfenbüttel — Herzogl. Bibl.**)
München — Königl. Bibl.***)
Wien — Hofbibl.†) hier beginnend „Quilibet peccator volens confiteri“.
Ende: „Ad alia impertinentia esset mortale“.
16. De dispositione communicantis in Breslau handschriftlich Univ. Bibl. 1. F. 114††).
17. Sacramentale Ebendort 1. F. 277.
18. De corpore Christi.
Da Loserth nach der Breslauer Handschrift 1. F. 234. diesen Traktat als einen anderen wie den der „ratio“ und „conscientia“ erkannte, so ist Falks Annahme†††), dass die Strassburger 4⁰ Handschrift des Jahres 1434§) identisch sei mit jenem Traktat, hinfällig. Eher scheint eine Identität vorzuliegen mit den einem Marcus de Cracovia zugeschriebenen, von Balbin§§) aber unserem Matthaeus zuerkannten „Sermones de communione sacri sacramenti Eucharistiae“.

Handschriften ferner in
Krakau — Univ. Bibl.§§§)
Posen — Raczynsk. Bibl.*†)
Wien — Hofbibl.**†)
Anfang: „Quomodo potest hic nobis dare carnem“ (Wien) oder „Accipite et comedite: hoc est corpus meum.“ (Posen).
Schluss: „gloria tua iugiter sanari. Amen.“

*) Ständer, Catal. nr. 206.
**) O. v. Heinemann, Handschriften. I, 776. 9.
***) Catal. codic. latin. I, 2 nr. 832, 979, 1597, 1598, 1599 u. I, 3 nr. 25, 1439.
†) Tabulae codic. mss. III. nr. 4501, 3.
††) Nach Loserth a. a. O.
†††) Korrespondenzbl. des Gesamtver. d. deutsch. Geschichts- und Altertumsvereine. 1873. No. 7. S. 10.
§ Hänel, Catal. libr. mss. p. 454.
§§) Boh. docta. III, 50.
§§§) Wislocki, Catal. nr. 1223. (Kod. a. d. J. 1446/47) 2039, 2319.
*†) Katalog. I, 293.
**†) Tabulae codic. mss. III, nr. 4452,₂₂. vielleicht auch I, 1399,9.

C. Reden.

1. Sermo, quem fecit magister Matthaeus de Cracovia, sacrae theologiae doctor, coram Urbano VI., cum esset ambassiator studii Pragensis.

Handschriftlich in

Krakau — Univ. Bibl.*)

Olmütz — Univ. Bibl. 2. VIII. 11**).

Das Thema ist nach den Krakauer Codex „de s. apostolis Petro et Paulo", nach der Olmützer Handschrift „quomodo facta est meretrix civitas fidelis".

2. Sermo de emendatione morum cleri et populi.

Handschriften in

Krakau — Univ Bibl. ***)

Elbing — Pfarrbibl. v. St. Nicolai, Ms, 3. f. 123-132 †).

Marburg — Univ. Bibl. ††)

München — Königl. Bibl. †††)

Salzburg — Petersbibl §)

Prag. Cod. Bibl. univ. X. A. 2.

Anfang: „Quid est quod dilectus meus in domo mea facit scelera multa. Jeremiae XI. Venerabilis Hugo dicit . . ." Dieselbe wurde gehalten nach dem Münchener Kodex (Cod. Monac. latin. I, 3 nr. 57) im Jahre 1382, dem anderen (Deutsche Handschriften I, nr. 533.) im Jahre 1384, dem dritten (Cod. Mon. latin. I, 2 nr. 1310) 1386, dem auch die Prager Handschrift zustimmt.

*) Wislocki, a. a. O. nr. 2244.

**) Pertz, Arch. d. Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde. Hannover. 1851. 10,681, Höfler, histor. polit. Blätter. 46,7.

***) Wislocki, a. a. O. nr. 173, 2291, 2244, 2372.

†) Hipler, Ermländ. Zeitschr. III, 205.

††) Hermann, Catal. codic. mss. D. 23.

†††) Catal. codic. mss. latin. I, 2, nr. 1310; I, 3 nr. 57. Die deutsch. Hdschrft. der Hof- u. Staatsbibl. zu München 1866. I, nr. 533.

§) Pez, Thesaurus anecdot. noviss. Isag. VI.

Die Rede ist nach Balbin*) eine der beiden Synodalreden, die sich unter den „sermones synodales" der Clementinenbibliothek in Prag vorfinden.

3. Die zweite Rede beginnt „Separavit vos de populo" — handschriftlich in

Elbing**) und erscheint identisch mit der in Krakau***), die dort in's Jahr 1387 gesetzt wird — Krummel†) meint, sie sei 1388 gehalten, wofür er vermutlich urkundliche Bestätigung hatte.

4. Collationes duae factae coram papa pro coronatione Ruperti regis —

Handschriften in

Krakau††)

wohl auch München†††).

St. Pölten — wonach Duellius, Miscellanea I. die Reden gedruckt hat.

Fussend§) auf dem ersten Vers aus dem 17. Cap. des Johannesevangeliums „Vater, die Stunde ist hier, dass Du Deinen Sohn verklärest", richtete Matthaeus die dreifach begründete Bitte an den Papst, den Verdiensten des Königs durch seine Approbation vor dem ganzen Erdkreis die gebührende Anerkennung zu verleihen. Besonders wies der Redner auf die Gefahren einer kaiserlosen Zeit und auf das Wort Jesu, wonach zwei Schwerter auf Erden sein sollen, hin. Ist ihm der Papst der sichtbare Vater aller Gläubigen, so der Kaiser der Erste der Söhne desselben — ein Anklang an Dantes Wort: „Der Cäsar erweise Petrus die Ehrfurcht, welche der Erstgeborene seinem Vater schuldet" §§). Der

*) Boh. docta. III, 113.

**) Hipler a. a. O.

***) Wislocki, Catal. 2244.

†) Gesch. d. böhm. Reformation S. 73.

††) Wislocki, a. a. O. nr. 1961.

†††) Bibl. Monac. latin. I, 1 nr. 224.

§) Vgl. diese Abhandlung. S. 39 ff.

§§) Vgl. Lindner, deutsche Geschichte unter Habsburgern und Luxemburgern. I, 220.

Kaiser steht sogar neben dem Papste; denn wie von diesem hinsichtlich seiner geistlichen, so gilt von ersterem hinsichtlich seiner weltlichen Macht das Psalmenwort (Ps. 82,8) „Du bist der Höchste auf der ganzen Erde."

Hatte Matthaeus in diesen Worten geschieden zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, so bespricht er in der zweiten Rede die Stellung der weltlichen Gewalt innerhalb der Kirche, und hier ist ihm der Papst Haupt, der Kaiser rechter Arm derselben.

5. Oratio ad compatiendum miseriae sanctae matris ecclesiae pro omni statu concepta per episcopum M. Wormatiensem, in Polonia doctorem theologiae Cracoviensem.

Handschriften in

Erfurt — Königl. Bibl.*)

Text: „Domine J. Chr., qui ecclesiam tuam — — redemptori nostro debita reddatur gratiarum actio — saecul. Amen."

6. Sermones et collationes.

Handschriften in

Wien**) — Hofbibl.

Teile derselben scheinen folgende sermones

a. beginnt: „venit iudicare terram" } — Marburg***)
b. „ „eadem mensura" } — Marburg***)
c. „ „lavamini mundi estote." } — Marburg***)
d. „ „Facite vobis amicos de mammona iniquitatis." — Krakau†)
e. „ „de cena domini." — Krakau††)

Vielleicht gehört zu diesem Werk auch der von Zorn†††) angeführte „Sermo super quatuor sententiarum ..."

*) Schum, Catalog der Collectio Ampl. p. 92. nr. 142,6.
**) Lambecius II, 776.
***) Hermann, Catal. D. 23.
†) Wislocki, Catal. nr. 2286.
††) Wislocki, Catal. nr. 2244.
†††) Wormser Chronik. S. 158.

D. Briefe und sonstige kleinere Schriften.

1. Epistolarum liber I. ad diversos nach Loserth in einer Handschrift der Breslauer Univers. Bibl. 1. F. 272, identisch wohl mit der von Zorn*) als „epistolae et sermones ad varios“ angeführten. Vermutlich findet sich darin die von Pertz**) erwähnte „ad archiepiscopum Pragensem“ und die von Loserth angegebene ‚epistola de commercio cum Judaeis (Breslau. Univ. Bibl. 1. F. 286) — letztere möglicherweise 1390 verfasst, wo Wenzels gewaltsame Judenschuldentilgung Veranlassung bieten mochte.

2. M. de Cr. notificatio de Johanne de Falkenberg.
Anfang: Notum sit omnibus scire volentibus ad me devenisse notitiam qualiter quidam frater Johannes Falkenberg, ordinis Praedicatorum, legens in theologia Cracoviae“ — Schluss: „Datum Heidelberg 2 die Decembris a. d 1405 M., dei gratia episcopus Wormatiensis. —
in Krakau — Univ. Bibl.***)

3. Excerpta de collect diversarum materiarum — in Königsberg†).
Kleinere Werke sind nach Loserth in Cod. 1.Q. 372. 383 der Breslauer Stadtbibliothek 1606.

Da Hipler††) sagt, die Schriften des Matthaeus seien zahlreich in Pelplin, Danzig und Thorn, so hätte er ausser in Königsberg und Elbing uns auch Exemplare in jenen Bibliotheken namhaft machen müssen. So muss denn hier auf eine Angabe derselben verzichtet werden.

---

*) a. a. O. S. 159.
**) Älteres Archiv. XI, 699.
***) Wislocki, Catal. nr. 326, 2264 (wo irrtümlich 1404 steht).
†) Steffenhagen, Cod. bibl. Regiomont. I, 37.
††) Hus und Wiclif S. 69.
†††) Ermländ. Zeitschr. III, 184.

E. Reformatorische Schriften.

1. De celebratione missae, vielfach zitiert als „dialogus rationis et conscientiae de communione".

Handschriften in

Krakau — Univ. Bibl. *) „Incipit dialogus ad frequentationem s. communionis exhortatorius.

Königsberg — Cod. Reg. 1334**)

Wolfenbüttel — Herzogl. Bibl.***)

Marburg — Univ. Bibl.†)

München — Königl. Bibl.

„utrum saepe et frequenter sacerdotibus sit celebrandum vel laicis communicandum" ††)

einst Leipzig — Paulinenbibl.†††)

Breslau — Un. Bibl. Cl. 1. Q. 157 nach Loserth, auch 1. F. 321.

Wittingau — A. 5.

Linz — Stiftsbibl. zu St. Florian.§)

„De communione, utrum melius sit continue vel saepe communicare vel raro."

Trier — Stadtbibl. Incunab. nr. 630.§§)

Strassburg — „de accedendo vel abstinendo a sacramento." §§§)

---

*) Wislocki, a. a. O. nr. 1291.

**) Hipler, Ermländ. Zeitschr. III, 215.

***) v. Heinemann, Catal. I, nr. $454_{,13}$, $650_{,8}$, $664_{,19}$. $776_{,8}$; vielleicht auch $186_{,3}$.

†) Hermann, Catal. cod. mss. D. 18. b. (geschrieben 1463).

††) Catal. cod. latin. I, 3 nr. 1056. ausserdem I, 3 nr. 1072, 1318, 1364, 1490.

†††) Oudin. a. a. O.

§) A. Czerny, die Handschriften der Stiftsbibl. St. Florian. Linz 1871. S. 98. nr. 233.

§§) Scheuffgen, a. a. O. S. 130.

§§§) Weislinger, Catal. p. 38. u. 26., möglicherweise identisch mit den auf p. 10. u. 48. angeführten Traktaten „de sacramento Eucharistiae".

Wien — Hofbil.*)
Melk — Klosterbibl.**)

„Incipit liber de dispositione communicantis et accedentis."

Prag — Domkapitel Bibl. O. 44 und
Univ. Bibl. XVI. F. 8. — nach Loserth.
Utrecht — Univ. Bibl.***) — vermuthlich in
Gent — Stadt- und Univ. Bibl.†)
Brügge — Stadtbibl.††)
Cambridge —†††).

Ausserdem erscheint die Schrift identisch mit dem von Duellius§) als verschieden davon bezeichneten handschriftlichen in der Tirnstainer Bibl. cod. cart. 4° sign. a. 25 gefundenen liber I. de conscientia, welcher gerade so beginnt§§).

Anfang: „Multorum tam clericorum quam laicorum querela est non modica".

Schluss: „Ad quam consequendam pro viatico datum est nobis corpus domini nostri J. Chr., qui cum patre . . ."

Auszüge aus der Schrift finden sich in

München — Königl. Bibl. „De dispositione sacerdotis ad mensam altaris."§§§).

---

*) Tabulae codic. mss. III. nr. $3737_{,10}$; $3598_{,9}$; $3947_{,8}$; 4031, 14; $4350_{,8}$; $4533_{,6}$ (indessen hier, wo der Index angiebt, nicht zu finden). IV, nr. $5099_{,7}$; $5352_{,10}$.

**) Catal. monast. Mellic. nr. $62_{,9}$; nr. 123; $229_{,2}$.

***) Tiele, Catal. nr. 217 (hier fälschlich dem Henricus de Hassia zugeschrieben) 314, 315, 378.

†) Saint-Genois, Catalogue des manuscrits de la bibl. de la ville et de l'univ. de Gand. 1849—52. p. 405. nr. 590.

††) Laude, Catal. des manuscrits de la bibl. publique de Bruges. 1859, nr. 50.

†††) A Catalogue of the manuscripts in the library of Gonville and Caius College Cambridge. 1849. p. 168 nr. 353. — Oudin a. a. O. hat demnach Recht.

§) Miscellanea. I. Vorrede. o.

§§) Auch Falk (Korresp. Bl. 1873. No. $7_{,10}$) folgt Duellius.

§§§ Catal. codic. latin. I, 2. nr. 1378. ausserdem I, 3 nr. 213. nr. 1466.

Wien — Hofbibl. I. „Dispositio sacerdotis ad mensam altaris collecta ex tractatu super missam." *)
Anfang: „Primo et praecipue."
Schluss: „Hic in gratia et tandem in futuro in gloria. Amen."

II. oder:

Anfang: „Inter alia salubria."
Schluss: „Et detestatio et mortifica . . " **)

III. oder: ***)

Tractatus seu epistola de directione habenda in raro vel cotidie celebrando missam et quo ordine sacerdos semel in die digne valeat celebrare et de his, qui pluries una die celebrant indiscrete.
Anfang: „Quemadmodum in quorundam."
Schluss: „Epulis recumbere desiderat."

Melk — Klosterbibl. „de modo accedendi ad sacr. alt. et quare vel propter quas causas sit accedendum." †)
Anfang: „Cum accedis ad sacr. dom. nostr. J. Chr. dirige aciem mentis."
Schluss: „Ut sint consumati in unum."

Die Schrift wurde 1457 oder 58 von Gutenberg ††) gedruckt unter dem Titel „tractatus rationis et conscientiae de sumptione pabuli salutiferi corporis domini nostri Jesu Christi." Dieses Exemplar fand ich auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. und erkannte es als vollkommen identisch mit dem, welches Fischer †††) als auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlich (Cryptotypographen Nr. 2.) bezeichnet. Seine Annahme, es sei wegen seines viel schöneren und reineren Druckes, der im übrigen völlig identisch sei mit dem

*) Tabulae codic. mss. III, nr. 3848_{2}.

**) Tabulae III, nr. 4015_{12}.

***) Tabulae III, nr. 3947_{9} und 4409_{32}.

†) Catal. monast. Mellicens. nr. 62_{10}.

††) v. d. Linde, Gesch. der Erfindung der Buchdruckkunst. Berlin 1886. III, 917. meint, Gutenbergs Schüler, Heinrich Keffer, wäre der eigentliche Drucker gewesen.

†††) Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten. Mainz 1800. III, 79.

Druck von dem Catholicon des Johannes Balbus aus Genua etwas früher wie 1460, etwa 1457 oder 58 zu setzen, fand ich durch einen eingehenden Vergleich beider Drucke vollauf bestätigt.*) Dass dieser Druck nun die Schrift des Matthaeus ist, ist zweifellos. Denn einmal stimmen die nach Handschriften gefertigten Analysen Loserths**) und Höflers***) durchaus mit dem Inhalt desselben, sodann enthält das Gutachten des Matthaeus in der Aufzeichnung eines Zeitgenossen über den Sakramentsstreit†) die gleichen Worte wie S. 13 unten und 14 oben im Druck aliud — expediri; weiter stimmen die Worte, die Loserth aus der Handschrift mitteilt, durchaus mit den Worten auf S. 42 im Druck „error plurimorum — de vitiis in se." Schliesslich ist die ganze Ausdrucksweise völlig die des Matthaeus in seiner Schrift „de squaloribus." Diese Ausgabe enthält auf 22 Blättern 30 Zeilen auf der Seite.

Ausser von Gutenberg ist die Schrift auch wenig später um 1466 von Ulrich Zell in Köln gedruckt††); dieser Druckbesteht nach Falk†††) aus 26 Blättern zu 27 Zeilen in 4⁰. Ferner erfolgten Drucke 1491 zu Memmingen durch Albert Kunne von Duderstadt in 4⁰ unter dem Titel: „utrum expediat et deceat sacerdotes continuare missas vel laicos frequenter communicare" §), der sich findet in

Augsburg — Stadtbibl. §§)

---

*) Der Catalog der Stiftsbibliothek zu St. Gallen nr. 678., wo sich dieser Druck auch findet, glaubt, derselbe sei 1460, v. d. Linde (Gutenberg, Stuttgart 1878 p. 55), er sei 1459 erfolgt. — Vgl. auch Hain, Repertorium bibliogr. nr. 5803, 5804. — Zwei weitere Drucke ibid. nr. 5806, 5807.

**) Hus u. Wiclif. S. 68 ff.

***) Concilia Pragensia LV. Hist.-polit. Blätter. 46_{12}.

†) Höfler, Geschichtsschr. der hussit. Bew. II, 60.

††) vgl. Ennen S. 30 ff. — Hain, Repertor. nr. 5805.

†††) Korrespondenzbl. 1873. S. 10.

§) vgl. Hain, Repertor. nr. 5809. — Oudin, III, 1110. u. Cave, script. eccl. append. 76 geben als Druckjahr fälschlich 1494 an.

§§) Lauginger u. Österreicher, Catal. amplissimae reipublicae Augustanae. Augsburg 1633. S. 99.

Füessen — Benediktinerbibl. *)

St. Gallen — Stiftsbibl. **)

weiterhin 1497 in 8⁰ unter dem Titel „Dialogus de accedendo ad altaris sacramentum" zu Paris durch Guido Merkator ***), welches Werk nach Grässe †) fälschlich einem Thomas de Cracovia zugeteilt ist. Dieselbe Schrift ist m. E. auch die vom Kirschgartener Mönch ††) angeführte „de modo accedendi ad missam."

Die Schrift wurde früh ins Deutsche übersetzt †††) und findet sich unter dem Titel „puch des kampfkriges der vernunft und des gewissen von der entphaung des hl. sakramentes gotes leichnams" auf der Prager Universitätsbibliothek XVI. F. 21 §) in Königsberg §§) und Wien §§§).

Anfang: „Vil priester und ander menschen.."

Schluss: „ist gegeben der wirdig leichnam und das rosenvarb pluet unser lieben herren ihesu christi der mit got dem vatter und mit dem hl. geist lebt."

Dass die Schrift einem Bischof von Worms oder Ermland gewidmet wäre, wie Cave, Duellius und Possevin *†) annehmen, ist Verwechslung mit der Widmung des „rationale divinorum operum."

Was nun die Abfassungszeit der Schrift anlangt, so wird dieselbe noch zur Zeit des Prager Aufenthaltes wahrscheinlich durch die in jene Zeit fallenden Fragen und die Unmittelbarkeit der Stellungnahme des Verfassers zu den-

---

* Helmschrott, Verzeichnis alter Druckdenkmale der Bibl. des uralten Benediktinerstifts zu. H. Mang. in Füessen. Ulm 1790. p. 124 nr. 276.

**) Verzeichnis der Incunabeln. 1880. p. 73. nr. 442.

***) Hain, Repertor. nr. 5808.

†) Handbuch der Litterärgesch. S. 389.

††) III, 50,

†††) Conc. Prag. LIV.

§) Nach Loserth a. a. O. F. 8.

§§) Hipler, Ermländ. Zeitschr. III, 215.

§§§) Tabulae codic. mss. II, 3470_5.

*†) I, 418.

selben im Anfang der Schrift sowie vorzüglich durch die Bezeichnung des Matthaeus in drei Handschriften (Wolfenbütteler Catalog I, nr. 776,$_8$ und 650,$_8$ und 454,$_{13}$) als „professor sacrae theologiae studii Pragensis.“ — Dass sie viel früher wie 1407 abgefasst ist, zeigt die Notiz der Utrechter Handschrift (Catal. 314) „Scriptum per fratrem Martinum de Sciedam circa annos domini 1407.“ Das genaue Jahr der Abfassungszeit giebt der Königsberger Codex 1334 an als 1390*).

Eine kurze Inhaltsangabe möge folgen:

Ausgehend von der Natur des Sakramentes, welches als himmlisches Gnadengeschenk den Menschen mit Gott und den Brüdern vereint, wendet sich das Gespräch zur Feststellung der Thatsache, dass zur Feier des Abendmahls Geistliche wie Laien in gleicher Weise Recht und Pflicht haben.**) Obschon mitunter andere Andachtsübungen dem Herzen grösseren Trost verliehen haben, ist doch dies Sakrament die Hauptquelle aller Süssigkeit, weil es dem Menschen, je unwürdiger er ist, desto grössere Gnade verleiht.***)

Wohl darf niemand ohne herzliche Andacht kommunizieren, aber jeder Christ soll stets würdig sein zum Empfang und immerdar die Sehnsucht danach kennen.†) Nicht in äusserer gewaltsamer Erregung des Gemüts, sondern in innerer Kraft nnd Sammlung††) besteht die wahre andächtige Vorbereitung, und darum ist es notwendig, den Geist von den nur relativ wertvollen Cere-

---

*) Hipler, Ermländ. Zeitschr. III, 215.

**) „Quia omnia, quae movere possunt christianum quemcunque, etiam presbytero conveniunt“.

***) „Quanto quis indignior est, tanto maior sibi fit gratia“.

†) „Sine desiderio nemo debet accedere.“

††) „Maxime cum bonitas hominis multo plus consistat in virtute animi quam fervore“.

monien des Gottesdienstes weg auf das Wesen derselben hinzuwenden. *)

Der so vorbereitete Mensch kann im Hinblick auf den unendlichen Wert des Sakraments weder durch Gewissensangst noch durch sündhaften Lebenswandel von dem möglichst **) oftmaligen Abendmahlsgang abgehalten werden, der ihm jedoch keineswegs zu einer blos äusserlichen Gewohnheit werden darf. ***)

Viel besser und tugendhafter wie wegen der Sündhaftigkeit die Feier zu unterlassen, sei es doch, mit der Sünde zum Tisch des Herrn hinzutreten. †) Wer ferner jedes gute Werk von vornherein deshalb unterlassen wolle, um nicht bei der Ausführung desselben zu sündigen, werde wenig gute Werke thun. ††)

Nach alledem müsste das ganze Leben eine Vorbereitung sein auf den würdigen Empfang des Adendmahls. †††)

Nur wer unnötige irdische Beschäftigungen meidet, hingegen wie Christus Liebe übt, mit den Sündern leidet und nicht seinem Verdienst, sondern nur der Gnade Gottes vertraut, wird dem Eigennutz seines Herzens und der Lust dieser Welt absterben, dass Christus lebe in ihm. §)

---

*) „Nam propter haec sancta mater ecclesia organis et pulchris ornamentis uti consuevit, quatenus per hoc homini animus excitetur. — Multum tamen intendere vel immorari talibus incautum et periculosum est. — Ideo indubitanter melius est, ut conetur in se mortificare hanc infirmitatem colligendo mentem eo diligentius ad intra“.

**) „Et habenti opportunitatem loci et temporis melius est frequenter accedere quam raro“.

***) „Cavendum est, ne quis ex sola consuetudine exterioris operis moveatur ad celebrandum.“

†) „Si bonum aut virtuosum est ex humilitate dimittere, multo virtuosius et melius: cum humilitate accedere“.

††) „Si vis quodlibet opus omittere nisi sis certus, quod non pecces in eo, pauca erunt ut puto, quae facies“.

†††) „Tota vita debet esse praeparatio ad susceptionem“.

§) „Inserendo se vulneribus Christi, compatiendo peccatoribus, in nullo de se aut meritis suis sed de Dei pietate confidendo — sibi ipsi mori, ut Christus vivat in eo“.

Wer dagegen die vergänglichen Güter dieser Welt nicht gering zu achten vermag, dem wird es nichts nützen, auch wenn er tausend Psalmen ableiern wollte.*)

2. De squaloribus curiae Romanae.

Handschriften in

Wolfenbüttel — 83. 5. Aug. fol. „de vitiis aulae Romanae."

Berlin — Mscr. theol. lat. Quart. 207.

Erfurt — Königl. Bibl.**)

Melk —***).

Wien — Hofbibl. „liber de praxi alias de squalore Romanae curiae."†)

u. Schottenkloster daselbst.††)

Basel — A. 15. fol. 333.†††)

Dijon — Bibliothèque à l'école de Droit. 196. saec. XV. cart. fol.§)

1551 wurde die Schrift von dem als Mathematiker und Theologen bekannten§§) Wolfgang Wissenburg§§§) unter dem Titel „de squalore seu de praxi curiae Romanae" zu Basel in 8°, 1690 nochmals im wesentlichen nach dessen Text*†) von Edward Brown in seinem „Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum Ortvini Gratii" zu London, zuletzt von Walch 1757 zu Göttingen gedruckt.

Es gilt nun, der Frage über die vielfach angezweifelte Autorschaft des Matthaeus näher zu treten.

---

*) „Horum contemptus plus valeret quam istis retentis decantatio mille psalmorum".

**) Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-sammlung zu Erfurt. Berlin 1887. S. 409. nr. $148_{,3}$.

***) Pez, Thesaurus. Isagoge VI. — Duellius, Miscellanea I. Einleitung.

†) Tabulae codic. mss. III. nr. $4536_{,1}$.

††) Pez a. a. O. VI.

†††) Scheuffgen, a. a. O. S. 94.

§) Hänel, Catal mss. p. 145.

§§) Gesner, bibl. 629.

§§§) Walch, Mon. XXI., dagegen XXIX. Wissecurg (wohl Druckfehler).

*†) Walch, Mon. I, XXX.

Die Schrift ist sicherlich von einem in der Zeit des grossen Schismas Lebenden verfasst.

Denn es fehlen zunächst alle Stellen, welche dieser Annahme widersprechen könnten*), nicht nur in Handschriften zu Erfurt und Basel**), sondern auch zu Berlin und Wolfenbüttel.

Einige Vergleichungen mögen dies darthun.

Tabelle I.

Walch.	Brown.	Wolfenbüttel.	Berlin.
S. 31. Hoc siquidem docet status, vel verius lapsus cur. Rom., quod nulla supplicatio, quantumlibet pauperis, pro gratia expectativa, quantumlibet exili, etiam de data currente signatur, nisi prius uno ducato, quemadmodum tempore Bonifatii IX. et Johannnis XXIII. et Martini V. tam integre, ut nec denarius deficiat.		Fol. 200. vol. 1. Adhuc siquidem docet status vel verius lapsus curiae Romanae quod nulla supplicatio quae talibus pauperibus pro gratia expectativa quantumcumque exili Etiam de data currente signatur nisi prius dato uno ducato tam integre ut nec denarius deficiat.	. . . siquidem devenit . . . . supplicatio quaecunque licet pauperis . . . . quantum libet exili. . . . . .
S. 49. Et mirum est, quod credimus omnia bona esse, quae facimus, quia nolumus audire in contrarium resonantem scripturam,	S. 595. Et mirum est, quod omnia, quae facimus, bona esse oportet nec audire volumus, quae sunt contraria; quae tamen si in disputa-		

*) Walch, Mon. I, 31,32, 49,56.
**) Scheuffgen, Beiträge S. 94.

Fortsetzung von Tab. I.

<table>
<tr><th>Walch.</th><th>Brown.</th><th>Wolfenbüttel.</th><th>Berlin.</th></tr>
<tr><td>quae tamen si in disputationem veniant, defendere von possemus, quemadmodum moderni haeretici, Husitae, Wiclefistae fieri optant. Haec omnia, ut praemittitur, non ignoramus. Providendum ergo esset summopere, ne papa cum omnibus curtisanis suis propter iam dicta, ut dicendum sit, miserabiliter confundatur per eos et similes.</td><td>tionem venirent, defendere non possumus. Providendum ergo foret summopere, ne papa cum suis Curtisanis per iam dicta Ecclesias confunderet.</td><td colspan="2">von quemadmodum ab fehlt Alles!</td></tr>
<tr><td>S. 56.
Ex utraque parte posset committi simonia, per inordinatam intentionem. Hic habet locum distinctio cardinalis Cameracensis in tractatu de ecclesiastica potestate parte 2 cap. 2 (ebenso S. 32 Pierre d'Ailly-, schrieb erst 1411) Ex istis excusationes simoniae quinque colores recipiunt. Ut autem ...</td><td></td><td colspan="2">. . . . . . .
. . . .
... intentionem. Potest etiam per veram intentionem bene vitari. Ex istis ex-(Berlin ac) cusationes simoniace collationes quandoque recipiunt; ut autem ....</td></tr>
</table>

Lässt sich schon aus diesen Beispielen das Verhältnis der Texte so stellen, dass vor allem die Wolfenbütteler Handschrift einen ursprünglicheren Text zeigt, Walch aber nur eine spätere an Interpolationen reiche Handschrift benutzt hat, so wird an der Hand einer eingehenderen von mir durchgeführten Vergleichung der Drucke von Brown und Walch klar, dass Walch sehr oft (fast scheint es Absicht) fliessenderes Latein hat, Brown aber stets das Naturgemässere und deshalb in vieler Beziehung Ursprünglichere giebt. Da nun Brown nach Walchs Angabe zum guten Teil Wissenburgs Druck zugrunde gelegt hat und dieser schon hinsichtlich der Überschrift mit dem Wiener Codex übereinstimmt, so wäre danach vielleicht auch die Wiener Handschrift auf eine ähnliche Stufe wie die von Wissenburg und Brown benutzte zu stellen.

Eine eingehenderer Vergleich der Hauptstelle über das Schisma (Walch S. 79) wird nun der Berliner Handschrift die richtige Stelle anweisen, zugleich aber das Verhältnis der Handschriften noch näher bestimmen und zur Feststellung der Abfassungszeit der Schrift überleiten.

(S. die nebenstehende Tabelle II.)

Tabelle II.

Walch.	Brown.	Berlin.	Wolfenbüttel.	Erfurt.
S. 79.	S. 602.		Fol. 270 b.	
Et quanta mala passa sit ecclesia et hodie patiatur ex omissione conciliorum, certo certius est, si nihil aliud esset praeter hoc perniciosum schisma, quod tot annorum curriculis tenuit christianos in caligine et horrore. Hoc enim adeo grave fuit et damnosum, quod iura ecclesiarum adhuc hodie violautur, invaduntur bona et diripiuntur impune per dominos temporales, clerici in suis privilegiis non conservautur; sed vere ubique pro vilissimis habentur. Quis autem dubitet, quin diu antea sublatum fuisset hoc schisma, si, ut alias fiebat, congregata fuissent concilia generalia.	Quanta vero mala passa sit ecclesia et hodie patiatur ex omissione conciliorum, certo certius apparet ex eo schismate (etiamsi nihil foret aliud), pernicioso, quod noviter fuit, quod tot annorum curriculis tenuit christianos in tenebris et horrenda caligine. Hoc enim adeo grave fuit et damnosum quod iura ecclesiarum etiam adhuc hodie violantur .... sed fere ubique pro contemptissimis habentur. Quis autem dubitet, quin iam antea diu . . . . sicut alias fiebat, si.....	Et quanta mala hodie patitur ecclesia, est passa ex omissione conciliorum. Certo certius est eo quod si nihil aliud esset praeterquam illud perniciosissimum schisma quod noviter fuit, quod tot annor. curriculis tenuit christianos in caligine et horrore. Hoc enim adeo grave fuit et damnosum, quod iura ecclesiarum violantur et invaduntur bona ecclesiae et diripiuntur continue per dominos temporales, clerici in suis privilegiis minime conservantur, sed fere ubique pro vilissimis habentur. Quis autem dubitet, quin iam diu ante sublatum fuisset hoc schisma, si ut alias fiebat, congregata fuissent concilia generalia.	Et quanta mala ecclesia passa sit et hodie patiatur ex omissione conciliorum certo certius est eo si nihil aliud esset praeter hoc perniciosum schisma, quod tot annorum curriculis tenuit christianos in caligine et errore. Hoc enim adeo grave est ecclesiae et damnosum, quod iura ecclesiarum violantur, invaduntur bona et diripiuntur per dominos temporales, clerici in suis privilegiis non conservantur, sed pro vilissimis habentur vere undique. Quis autem dubitet, quim iam pluries sublatum esset hoc schisma, si, ut alias fiebat, congregata fuissent concilia generalia.	Et quanta mala passa sit ecclesia et hodie patiatur ex obmissione conciliorum certo certius est eo si nihil aliud esset praeter hoc perniciosum schisma, quod tot annorum curriculis tenuit christianos in caligine et errore. Hoc enim adeo grave est ecclesiae et damnosum, quod iura ecclesiarum violantur, invaduntur bona et diripiuntur per dominos temporales, clerici in suis privilegiis non conservantur, sed pro vilissimis habentur fere ubique. Quis autem dubitet, quin iam pluries sublatum esset hoc schisma, si, ut alias fiebat congregata fuissent concilia generalia.

Browns Druck kommt danach dem anscheinend jüngeren Berliner und Walchs Druck dem Wolfenbütteler Text am nächsten, hat aber zugleich diesen Text mit dem Browns kombiniert, sodass sich schematisch folgendes Verhältnis der Handschriften und Drucke zeigt:

Erfurt, Wolfenbüttel, ev. Basel.

Berlin und X (Wien?) z. Z. des Baseler Konzils.

Wissenburg, Brown.

Walch.

Es ergiebt sich ferner an der Hand der Tabelle II, dass die Bezüge auf das Schisma nur von einem unmittelbaren Zeitgenossen herrühren können, zumal „hoc schisma," „grave est" wohl später, als die Zeit des Baseler Konzils und die Verwendung daselbst dies erforderte, in „illud" und „fuit" umgeändert werden konnten, aber nicht umgekehrt.

Die Ansicht, dass Matthaeus der Verfasser des Traktates ist, hat Walch*) bereits verteidigt, indem er gegen die Annahme des Flacius**), dass der Verfasser ein

*) Mon. I, XXI—XXXII.

**) Catal. test. veritatis. 1697. II, 881 ff.

Dr. Lurtzen sei, und die des Johann Wolf*) wie des Felix Hämmerlin**), der Autor heisse Portugallus — freilich in sehr schwer verständlicher Weise***) — opponiert. Die Echtheit des Traktates hat nach Walch nochmals Ullmann†) bewiesen, indem er wahrscheinlicher fand, dass der Name Lurtzen falsch zugesetzt sei — wie übrigens auch Walch meint — wie der des Bischofs von Worms.

Was den Namen Lurtzen betrifft, der nur in der Erfurter Handschrift zugesetzt ist „Explicit doctoris Lurtzonis libellus de squaloribus curiae papalis," so ist dieser Lurtzen offenbar der Besitzer, nicht der Verfasser der Handschrift gewesen. Denn der ganze Schriftductus dieses Erfurter Schlusssatzes lässt denselben als später wie die Handschrift erkennen. Doch kann dieser Lurtzen nicht identisch sein mit dem Wiener Professor††), der vor 1400 gestorben ist, da die Schrift, wie nachgewiesen wird, später verfasst ist. Die Familie der Lurzcos ist in Erfurt nicht nachweisbar, vielmehr scheint der Name im westlichen Deutschland, etwa in Köln vorzukommen — was auch nichts gegen meine Annahme beweist, da die Handschriften der Amplonianischen Bibliothek aus allen Teilen Europas zusammengekauft sind.†††)

Der Name des Matthaeus als des Autors

---

*) Lection. memorabil. et recondit. centenarii. I, 685.
Doch ich fand nur eine Notiz dort I, 873; hier ist er derselben Ansicht wie Flacius und führt den Dr. Lurtzen unter dem Jahre 1460 an.

**) De iubilaeo. p. 59. edit. Brandt.

***) Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen. II. 368.

†) Reformatoren vor d. Reform. I, 340.
Höflers Ansicht (König Ruprecht S. 461), im Anfang des 15 Jahrh. seien vielen Männern falsche Werke zugeschrieben worden, ist für unseren Fall kein Grund des Zweifels.

††) Scheuffgen a. a. O. S. 92.

†††) Briefliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Karl Beyer von Erfurt.

findet sich, soviel ich ersehen konnte, in der Wiener*), Dijoner**) und Wolfenbütteler***) Handschrift. Hier lag allerdings kein Grund vor, irrtümlich den Namen des Matthaeus zuzusetzen, und so bleibe ich bei dieser Annahme, wenn ich freilich nicht verkenne, dass es seltsam ist, dass in der Heimatsstadt des Matthaeus, Krakau, sich keine Handschrift findet, zumal doch alle anderen Hauptwerke desselben dort vorhanden sind.

Für die Autorschaft des Matthaeus spricht vornehmlich der innere Grund einer weitgehenden Ähnlichkeit der Ausdrucksweise dieses Traktates mit derjenigen der unanfechtbar echten Schrift „dialogus rationis et conscientiae", eine Ausdrucksweise, die allen der Zeit sonst so wohlgefälligen scholastischen Formel- und Redensartenkram verschmähend stets mit erfrischender Natürlichkeit die Dinge darstellt, wie sie sind.

Wenn nun Höflern†) die Stelle „facto enim ut visum est concilio" (wo er Constantiensi sonderbarerweise ergänzt) für eine Abfassung zur Zeit des Konstanzer Konzils zu sprechen scheint††), so beweist das wenigstens diese ohnehin irreal zu fassende Stelle nicht.†††) Zudem kann nach dem Vorhergehenden diese Zeit der ursprünglichen Abfassung nicht in Betracht kommen.

Hüblers§) frühere Datierung (etwa 1381 bis 1400) entbehrt ebenso wie die Gieselers§§), der anscheinend einer Annahme Walchs§§§) folgend die Entstehungszeit der Schrift unter Bonifaz IX. (1389—1404) setzen wollte.

*) Matthaei de Cr. de praxi alias de squalore Romanae curiae.

**) M. de Cr. tractatus contra abusus curiae Romanae.

***) auf fol. 160a von der Hand des Schreibers aus dem 15. Jhdt. „fragmentum exiguum Matthaei de Cracovia, ut puto, de vitiis aulae Romanae, quod ceteris, quae huc spectant, cultro recisis forte zelus insani cuisdam Papicolae codici huic reliquit".

†) Histor. polit. Blätter 46_{16}.

††) Damit stimmt auch Friedrich, Joh. Wessel. Vorrede VIII, überein.

†††) Brown giebt überdies S. 602 „ut iustum est.

§) Die Konstanzer Reformation S. 360 ff.

§§) Kirchengeschichte II, 3. 138. A. g.

§§§) Mon. I, XXV.

und dessen Ansicht auch Wessenberg*) teilte (der freilich Bonifaz VIII. schrieb), einer ausreichenden Begründung.

Im Gegenteil glaube ich zwar, dass der Inhalt der Schrift sicherlich die Zeit des Kirchenregimentes unter Bonifaz IX. schildert, kann aber unmöglich annehmen, dass Matthaeus eine derartig wahrheitsgetreue Schilderung zu Lebzeiten jenes von ihm stets anerkannten Papstes schriftlich fixiert haben sollte. Somit bleibt als frühester Zeitpunkt 1404, was noch mittelbar wahrscheinlicher wird durch die auf spätere Abfassung hinweisende Stelle „quodam apostolico, ut creditur Gregorio XI.,"**) wo sicherlich, wenn die Schrift nicht sehr lange nach Gregors XI. Regierungszeit (1370—1378) entstanden wäre, irgend ein Zusatz wie „nuper defuncto" oder ä. sich fände.

Dass die Erwähnung der Begarden***) einen Schluss auf die Zeit Gregors XII., der sich mit Vorliebe mit denselben umgab†), zuliesse, erscheint im Hinblick auf die vielfach bezeugte Verehrung des Matthaeus gegen Gregor nicht angängig. Gar eine noch spätere Datierung, etwa nach Berufung des Pisaner Konzils, ist nach der Stelle „facto, ut iustum est, concilio" und dem in den Heidelberger Postillen niedergelegten von der Auschauung in „de squaloribus" gänzlich verschiedenen Standpunkt der Heidelberger Gelehrten (also auch des Matthaeus) zu dem Konzil††) nicht möglich.

Zweifelsohne weist, um zu resumieren, die zweimalige ausdrückliche Erwähnung des noch gegenwärtig fortbestehenden Schismas†††) bestimmt auf die Zeit von 1378

*) Die grossen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts I, 587.

**) Walch, Mon. I, 23.

***) Walch, I, 8.

†) Vgl. Erler, Dietrich v. Nieheim. S. 407.

††) Vgl. Kötzschke a. a. O. S. 28 ff. Eine spätere Abfassung ist auch nach der Thatsache, dass Johannes Falkenberg vor 1405 (Wislocki, Catal. nr. 326) vermutlich diese Schrift des Matthaeus als ketzerisch bezeichnet hatte, nicht möglich. (vgl. Caro Geschichte Polens. 1869. III, 464 f.)

†††) Bei Walch, Mon. I, 7 u. 79.

bis 1409, näher die Gesamtschilderung des Zeitalters Bonifaz IX. auf die Zeit nach 1404 und die Verurteilung der Begarden vor das Jahr 1406. Damit stimmt vorzüglich der Zeitpunkt einer neuen Thronbesteigung in Rom und die ausdrückliche urkundliche Bestätigung einer im März 1405 stattgehabten Bemühung des Matthaeus samt seinen Mitgesandten in Rom für eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern.*) Somit liegt die Annahme nahe, Matthaeus habe seine Schrift dem Papste vorgelegt. Zu alledem verträgt sich der Satz**) „principes etiam saeculares et ecclesiastici humiliando (sc. papae) se supplicant et sic honorem, qui tanto domino et Christi vicario debetur, non subtrahunt" sehr gut mit dem mir als Zeitpunkt der Abfassung wahrscheinlich geltenden Winter von 1404/5.

Es erübrigt nunmehr noch, kurz auf die Art der Entstehung und den Inhalt der Schrift einzugehen.

Seine Prager Synodalrede***) mag dem Matthaeus die Grundgedanken zu diesem neuen Traktat gegeben haben, der dem Nicolaus von Clémanges zugeschriebene Traktat „de ruina ecclesiae" †) nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben sein ††).

Es finden sich in der That, wie mir ein Vergleich beider Schriften zeigte, viel übereinstimmende Punkte, die indessen allgemein gleich schwer empfundene zeitliche Misstände betreffen (Klagen über Geldschacher und Nepotismus, Betonung einer verinnerlichten einfachen Frömmigkeit und Anderes mehr), aber während Nicolaus über die kirchlichen Würdenträger klagt, wendet er sich doch nur

*) Winkelmann, Urkundenbuch I, 100.

**) Walch, Mon. I, 27.

***) Palacky hielt sie für die Synodalrede. Gesch. v. Böhmen, Prag 1845. III, 1. 282. Anm.

†) Hardt, Conc. Const. I, 3. — S. auch bei Brown, Appendix p. 555. nach Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. 6, 573 um 1393 geschrieben. — vgl. auch Schuberth, Programm der Realschule zu Grossenhain 1882.

††) vgl. Höfler, König Ruprecht. S. 462.

zu einem kurzen Angriff gegen das Papsttum selber und zeigt im übrigen Nichts von dem bei Matthaeus doch oft zum Durchbruch kommenden Optimismus. Der Priesterstand ist ihm gegenwärtig verabscheuungswürdig — nicht so dem Matthaeus — und während er an jeder menschlichen Hülfe verzagend nur von Gott Rettung erhofft, verspricht sich doch Matthaeus auch von der Selbsthülfe Erfolg, indem er die Kirche zur Berufung von Konzilien, die Laien zum Erwachen aus dem Sündenschlaf auffordert.

Die Gegenwart zeigt *), so belehrt uns der Verfasser, wie die Kirche trotz der grössten Gefahren nicht zu Grunde geht. Ursache des Fortbestandes ist einzig ihr göttlicher Ursprung, der ihr die denkbar höchste und herrlichste Aufgabe stellt, den Irrenden den Weg zu zeigen, das Laster zu verfolgen und das Gute auf Erden zu fördern. Grundstein der Gesamtkirche ist die römische Kurie und ihr gebührt daher von Rechtswegen die Erfüllung dieser Bestimmung.

Demgegenüber wird in der Gegenwart kein Konzil abgehalten, ungestraft gehen Ketzer und Sektierer einher, Unsittlichkeit und Aberglaube greift beim Klerus um sich, Spott und Kleinglaube bei der Laienwelt. Das ganze Streben der Kurie und ihrer Diener geht darauf aus, ein möglichst sorgenfreies Dasein zu geniessen, während ein toter Ceremoniendienst tagtäglich mehr in Übung kommt.

So musste es keineswegs kommen; denn nur mit Unrecht legt sich die Kurie Rechte zu, deren Ausübung allein der Gesamtheit kirchlicher Vertreter gebührt, wie auch eine historische Begründung ergeben muss. Sämtliche Einwände der Papisten fallen mit Festlegung der That-

*) Auch nach den bereits vorliegenden Analysen von Höfler (Concil. Pragensia LVI), Ullmann (Reform. v. d. Reform. I, 350 ff.), Hübler (die Konstanzer Reformation S. 364 ff.) und Scheuffgen (Beitr. zur Gesch. des grossen Schismas S. 94) dürfte eine nochmalige Inhaltsangabe nicht überflüssig erscheinen.
Bemerkenswert ist die Nichterwähnung der Schrift unter den Werken des Matthaeus bei Tritheim, Schannat u. Oudin.

sache, dass wohl die Kirche unfehlbar sei, nicht aber der Papst.

In der Praxis hat das angemasste Recht der Kurie zu einem mit den bedenklichsten Mitteln betriebenen Geldschacher geführt, der bei Kindern Spott, bei ernsten Männern Schmerz und Entrüstung hervorruft. Natürlich wird so wirklich Tüchtigen ihr Weg erschwert, Strebern und Unwürdigen die Bahn geöffnet.

Wohl gebührt dem Papst als dem Stellvertreter Christi Ehrfurcht und Achtung, wofern er nur seine Ehre in der Ehre der gesamten Kirche sucht. Dem widerspricht aber gerade die augenblickliche Praxis, wo die ausgedehnteste Simonie herrscht. Der Priester, der dieses nicht zu sühnende Verbrechen begeht, kann seiner Gemeinde weder ein guter Hirte noch ein wahrer Vertreter vor Gott sein. Die Simonie wird auf die Dauer Kirchen und Schulen, den Bau wissenschaftlicher Forschung vernichten.

Nach dieser mehr praktischen Auseinandersetzung wendet sich der Verfasser nunmehr zu theoretischen Erörterungen. Ausgehend von der Natur und dem unendlichen Wert geistiger durch Gott verliehener Güter bemerkt er, dass sie zumeist in kirchlichen Ämtern und Einrichtungen zutage treten, wenn sie Gott auch oft davon unabhängig verleiht. Was aber vom Geist stammt und bestimmt ist, ihm zu dienen, kann nicht durch Kauf erworben werden. Alle Gegengründe der Papisten sind leere Ausflüchte und finden sich weder in der Bibel noch in den Kirchenvätern.

Der eingehendsten Betrachtung unterzieht er den Grund, der Papst sei Herr aller kirchlichen Ämter und Würden. Hier liegt meines Erachtens der Kernpunkt der ganzen Schrift.

Wie es den kirchlichen Würdenträgern nicht zusteht, gleich weltlichen Fürsten zu herrschen, so ist auch die Macht des Papstes nur eine gewisse in den verschiedensten Fällen verschiedene Würde. Hier soll nur untersucht

werden, wie es mit der Macht des Papstes über die Kleriker bestellt ist.

Gott allein ist König der Könige und seine Macht ist unbeschränkt; ein Mensch hat nur soviel Macht wie ihm Gott verleiht. Als Statthalter Christi, der bestimmt ist zu bauen und nicht zu zerstören, darf der Papst wissentlich nichts zum Schaden der Kirche unternehmen. Zu seiner Unterstützung in dieser Aufgabe soll er auf das Wort Gottes, die Konzilien und den Rat weiser Ratgeber hören.

Thatsächlich achtet der Papst aber Kirche und Klerus gering, wenn er seine Vertreter für käuflich hält, und so entsteht eine Geringschätzung kirchlicher Gnadengüter, die dem geistlichen Stand nicht die besten Elemente zuführt, sodass auf diese Weise nur das Reich des Antichrists gefördert und die wahre Grundlage der Kirche, zu der Christus die Armut bestimmt hat, entzogen wird.

Wohl bedarf der Papst zu seinem Unterhalt Geld. Wenn er aber auf dem allein gültigen Rechtsweg dasselbe nicht erlangen kann, so hat ihm die kirchliche Gesamtvertretung dasselbe zu beschaffen. Aber noch immer dauert das Schisma und kein allgemeines Konzil hat die Leiden der Kirche beendigt. Diese ganze Ausführung schliesst mit dem Ausdruck höchsten Schmerzes, dass so wenig für das Seelenheil derer gesorgt werde, die Christus durch sein Blut erkauft habe.

Der letzte Teil behandelt die Frage, wie kann man über den Papst richten und tritt der Meinung entgegen, als müsse man ihm in allen Dingen gehorsam sein. Wohl darf der Untergebene nicht über den Vorgesetzten urteilen, wohl aber gebührt nach den Worten der Schrift*) der Kirche in ihrer Gesamtheit die oberste Gerichtsbarkeit in kirchlichen Dingen. Die Kirche hat nur ein Haupt: Christus; der Papst ist nur Glied, Diener und Sohn der Kirche, ohne ihre Anhänglichkeit wäre er nichts. Wohl

*) Matth. 18, 17: . . . „höret er die nicht, so sage es der Gemeinde“.

darf man nicht über einen fremden Knecht urteilen, aber der Papst soll der Kirche nicht fremd sein; ist er aber fremd geworden, so stosse man ihn aus. Wohl ist Obrigkeit von Gott, aber nicht der Missbrauch der Gewalt, wohl müssen Unterthanen gehorchen, aber nur einem guten Herrn. Denn das Haupt soll die Glieder leiten, nicht aber verführen. Der Verfasser endigt mit einer Anerkennung des Übergewichts der uns verliehenen Vernunft über eine falsche Autorität.

Zum Schluss greift er zum Anfang zurück; gern lasse er sich überzeugen, dass seine Vision unwahr sei. Ist sie aber wahr, so lasst uns allesamt das Übel in seinem Grunde erkennen und aus träger Saumseligkeit erwachen! Beten wir zu Gott, dass er seine Kirche rette aus der gegenwärtigen Not! Doch wie er einst Mosen an die Spitze Israels berufen hat, wird er auch der Gegenwart seine Hülfe senden.

III. Schlusswort.

Gelegentlich nur tauchen in früheren Zeiten Urteile über die Bedeutung des Matthaeus von Krakau auf. So schrieb noch im Jahre 1723 Duellius*): „Matthaeus von Krakau ist wissenschaftlich gebildeten Leuten so bekannt, dass ich für überflüssig erachte, Mehr über ihn vorauszuschicken.“

An dieser Stelle gilt es, an der Hand einer kurzen nochmaligen Übersicht über den Lebensgang des Matthaeus mit wenigen Worten auf die denselben bestimmenden Einflüsse und danach auf die zeitliche wie dauernde Bedeutung des Mannes hinzuweisen.

Vorausgeschickt mag nur werden, dass dieser Versuch zwar als Schluss einer Biographie geboten erscheint, aber

(* Miscellanea. I. Vorrede S. 12.

bei der Dürftigkeit von Aufzeichnungen bezüglich des inneren Verständnisses des vorliegenden Lebens und bei dem Mangel jeglicher Äusserungen des Matthaeus in persönlichen Fragen wie der schweren Zugänglichkeit des handschriftlichen Materials notwendigerweise lückenhaft bleiben muss.

Frühzeitig in dem empfänglichsten Lebensalter stellten ihn die Verhältnisse auf den Boden eines aufblühenden Gemeinwesens in den Kreis wissenschaftlich strebender Männer, die ihn unter Einführung in die Tradition geschichtlich-religiöser Vergangenheit zugleich lehrten, Kritik an den Zuständen der Gegenwart zu üben und auf Mittel zur Besserung bedacht zu sein. Naturgemäss wandte sich entsprechend den veränderten Zeiten sein Interesse jedoch nicht der politischen Seite des Kampfes, wie sie unter Ludwig dem Baiern zutage getreten war*), zu, sondern mehr der von Männern wie Marsiglio von Padua und Wilhelm von Okkam nur gelegentlich berührten Frage einer innerkirchlichen Reform, die damals in Böhmen**) selbst wie in anderer Weise von den deutschen Mystikern lebhaft begehrt wurde.***)

So verlässt Matthaeus allmälig die anfänglich eingeschlagene Bahn der Theorie, um sich höher zu praktischen Gedanken und Vorschlägen zu erheben.

Aber mitten in den ausbrechenden Streit über die

---

*) Vgl. Riezler, die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiern.

**) Die Bestrebungen bei den böhmisch-vorhussitischen Reformatoren gipfelten in dem Aufruf zu einer sittlichen Besserung vornemlich des Klerus, von dessen durch Höfler Concil. Pragensia XXIV., gepriesenen „geordneten Leben“ damals nicht gut die Rede sein kann.

***) Schon Loserth (Hus u. Wiclif S. 69.) bemerkte, dass ihn des Matthaeus Schrift „de quodam conflictu rationis et conscientia“ vielfach an die Schriftdenkmale deutscher Mystiker erinnere, während Höfler (Histor. polit. Blätter 46_{12}) in den Gedanken derselben nur ein „Vorwiegen der falschen Mystik wie bei Matthias v. Janow u. A.“ erkennen will.

Sakramente gestellt, muss er von dem Felde vielversprechender Thätigkeit hinweg, und Prag wird für ihn wie einst der Anfang, so nun das Ende einer praktisch-reformatorischen Wirksamkeit.

Erst der Abend seines Lebens eröffnet ihm, freilich anders wie er früher ahnen mochte, ein praktisches Arbeitsfeld. Doch zu sehr in der Theorie befangen, findet er hier wohl äussere Erfolge, nicht aber die gemäss seiner geistigen Veranlagung ihm eigentlich bestimmte Thätigkeit.

Seine zahlreichen Reisen in die Hauptstadt der Christenheit geben dem bedeutendsten Werke seiner Schriftstellerthätigkeit wohl neue und grosse Gesichtspunkte, aber die in demselben vertretenen Gedanken setzt er bei der günstigsten Gelegenheit nicht in praktische That um. Sein Herz erweist sich stärker wie seine Kritik, und er stirbt, nachdem er als letztes Vermächtnis statt einer reformatorischen Streitschrift seinem Volke ein Erbauungsbuch in die Hand gegeben.

Das tragische Ereignis seines Lebens bleibt nach alledem, dass er sich im Widerspruch mit seiner früher ausgesprochenen Überzeugung dem Thatsache gewordenen Gedanken einer Universalität der Kirche gegenüber, wohl veranlasst durch sein Ergebenheitsverhältnis zu Ruprecht, ablehnend verhielt.

Dieser Vorgang führt weiter zu tieferem Verständnis von Lebenswerk und Charakter des Matthaeus von Krakau.

Matthaeus war einer der Männer, die in der materialistischen Zeit des ausgehenden Mittelalters den aussichtslosen Versuch unternahmen, den Strom zurückzudämmen, anstatt ihn in ein neues Bett zu leiten. Auch in seinen Schriften ist demgemäss die neuerdings im Gegensatz zu früher betonte Abhängigkeit der Vorreformatoren von durchaus mittelalterlichen Ideen nachweisbar. Wenn Matthaeus den Grundsatz: „die Kirche ist keines Irrtums fähig *)," aufstellt, so ist das thatsächlich der Augusti-

*) De squaloribus cur. Rom. ed. Walch I. 15.

nische Standpunkt vom Gottesreich auf Erden, und die Wertschätzung des Sakramentgenusses ist bei ihm eher eine Wiederaufnahme von Ideen eines Thomas von Aquino wie Vorausverkündigung von Anschauungen eines Hus. Nach alledem gehört Matthaeus zu den Kirchenlehrern, die nach Hases Worten*) „noch tief ergriffen vom Geist des Katholizismus, ihn nach seinem eigenen Sinn und Gesetz auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführen wollen.“ So ergiebt sich ihm von selbst die Richtung seiner reformatorischen Thätigkeit: auf Änderung des gegenwärtigen Lebens im Klerus zu dringen, ohne indessen die Lehren der Kirche anzutasten**). So lässt sich in seiner Schrift „dialogus rationis et conscientiae“ aus dem Umstand, dass der freie Wille nicht das versprochene letzte Urteil im Wettstreit der Vernunft und des Gewissens spricht, sehr gut Hiplers Schluss ziehen***), „Matthaeus habe auf feine Weise andeuten wollen, dass es hier eine allgemeine Norm für den Willen nicht gebe und dass ein Rat der Kirche nicht zur allgemein verbindenden Pflicht werden dürfe.“

Besonders lässt sich auch durch seine Haltung in der Wormser Angelegenheit die Verschiedenheit dieser Geschichtsepoche von der späteren Luthers illustrieren, der an den christlichen Adel deutscher Nation die den Grundcharakter seiner Zeit trefflich zeichnenden Worte ausgesprochen hat: „Wird ein Priester erschlagen, so liegt das Land im Interdikt; warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen wird?“

Matthaeus Stellungnahme in den Fragen der Zeit ist selbstverständlich ein Ausfluss seiner wieder durch die Zeit bedingten Natur, der man eine gewisse Schwäche nicht abzusprechen vermag. Ein Beispiel für viele: Bei all seinem Tadel über die Unkeuschheit der Geistlichen kann er sich doch nicht zur Forderung eines Petrus de Bosco

*) Kirchengesch. S. 332.
**) vgl. Walch, Mon. I, XXXIV.
***) Ermländ. Zeitschr. III, 215.

aufschwingen, der den Cölibat abgeschafft haben will.*) Eine rücksichtsvolle jeder Genialität entbehrende Herzensgüte, die aber nur zu leicht zur Parteilichkeit wird, ist m. E. der Grundzug der Natur des Matthaeus von Krakau. Dem entspringt sowohl die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, mögen sie nun von Kirche und Hochschule oder von seinem König ausgehen**), wie sein hülfreiches Eingreifen bei Not und Elend in seiner Gemeinde, aber auch die Bangigkeit, das gute Recht des Pisaner Konzils oder der Wormser Bürgerschaft anzuerkennen. So tadelt er zwar die Begarden und Beginen***), verharrt aber doch treu bei dem Papste, der dieselben zu seiner stetigen Umgebung machte†). Sein Lebenslauf bietet eben darum wenig äussere gewaltige Ereignisse, wohl aber vermögen wir zu erkennen, wie sein Leben gleich dem eines Eckhart, Tauler und Suso durch strenge gewissenhafte Selbstzucht geläutert und verinnerlicht wurde. Immerhin aber steht ihm die Kirche zu hoch, als dass er dem Menschen aufgeben könnte, ausschliesslich durch selbstgewirkte Herzenswandlung den Weg zu Gottes Vaterherzen zu finden und so den das Mittelalter durchziehenden Dualismus zwischen übernatürlicher und natürlicher Moral zu lösen††).

Der Ruhm des Matthaeus bleibt nach Allem der, dass er eigentlich der erste Mann in Deutschland gewesen ist, der die schon früher in Frankreich ausgesprochene kon-

---

*) Vgl. Riezler, Litterar. Widersacher etc. S. 144. Indessen gilt Tschackerts Charakteristik der Männer der Reformkonzilienepoche (Peter v. Ailly. Gotha 1877. S. 45), die seit 1380 das Papsttum unangetastet lassen, nicht so ganz von Matthaeus.

**) Vgl. die Stelle in der Approbationsrede (Duellius I, 142 ff), wo die Schilderung Ruprechts sicher mehr wie blosse Convenienz ist.

***) Walch I, 8.

†) Gregor XII. Vgl. Erler, Dietrich v. Nieheim. S. 407.

††) Vgl. die kurze Charakteristik Tritheims (catal. illustr. viror. p. 147) „vir in divinis scripturis eruditus et saecularis philosophiae non ignarus, ingenio promptus, eloquio scholasticus“ oder „vir in omni scripturarum varietate doctissimus et non minus prudentia et moribus quam eruditione pontificio munere dignus.“ (Annal. Hirsaug. II, 323.

ciliare Idee*) in weiter Ausdehnung wissenschaftlich vertreten hat, womit denn allerdings Grösseres angebahnt worden ist.**)

Wir können freilich keine unmittelbaren gewaltigen Folgen des Lebenswerkes des Matthaeus von Krakau nachweisen, vermögen ihn aber doch den Männern zur Seite zu stellen, die offenen Blickes die Schäden der Kirche erkannt und mutvoll durch Wort und Wandel auf ihre Beseitigung gedrungen haben. Freilich eine andere Frage ist es, ob die Arbeit mit dem Pflug mühsamer und bedeutungsvoller ist wie die Thätigkeit des Säens und Erntens.

---

*) Schon 1304 hatte sich die Pariser Universität an ein allgemeines Konzil als höchste Instanz in Glaubenssachen gewandt (Preuves des libertés de l'église Gallicane. Paris 1651. II, 34). — Marsiglio v. Padua hatte doch nur mit Einschränkungen dem Konzil geistliche Richtergewalt zugesprochen (Lindner, Gesch. unter Habsb. u. Luxemb. I, 361).

**) Höfler, (histor.-polit. Blätter 46, 10) hatte schon gefunden, dass Matthaeus in seiner Synodalrede von 1384 die Bahn betritt, auf der sich die Gleichstellung des Klerus mit der Laienwelt dereinst vollziehen musste.

Vita.

Theodorus Sommerlad natus sum Francofurti ad Moenum Febr. 7 a. 1869 parentibus, quibus adhuc superstitibus vehementer gaudeo, Guilelmo rectore et Catharina e gente Bauch. Fidei addictus sum evangelicae. Litterarum elementis imbutus ab a. 1878 ad a. 1887 gymnasium adii Francofurtanum, ubi insignibus usus sum directoribus Tychone Mommsenio et Carolo Reinhardtio. Praeter hos ante omnes Gillhauseno professori amico inventutis plurimum debeo. Autumno a. 1887 testimonio maturitatis accepto Bonnae per duo semestria, inde autumno 1888 profectus Berolini per idem tempus studiis historicis et philologicis me dedi, postremo Halis Saxonum per tria semestria praeter haec studia rebus oeconomico-politicis incubui. Docuerunt me viri doctissimi atque illustrissimi Bender, Benrath, Buecheler, Dove, J. B. Meyer, Nissen, Rein, Usener, Wilmanns Bonnenses, Bresslau, Curtius, Du Bois-Reymond, Dilthey, Diels, Harnack, Koser, Lasson, Paulsen, Robert, de Treitschke Berolinenses, Beyschlag, Conrad, Dittenberger, Haym, Hiller, Kirchhoff, Lindner, E. Meyer, Stammler Halenses. Bonnae Dove seminario historico, Usener proseminario philologico, Berolini Bresslau et Koser seminariis historicis benigne me ascripserunt, Halis Hiller ut proseminario philologico interessem concessit, Lindner et Conrad in coronam sodalium seminariorum historicorum et oeconomico-politicorum benevolenti in me voluntate me receperunt. His viris omnibus optime de me meritis gratias ago quam maximas, maximam gratiam semper et habebo et referam studiorum fautoribus, Conrado, cuius comitati permultum debeo, imprimis Theodoro Lindnero, cuius memoriam, quia me benevolentia et consilio pervalde sibi devinxit, nulla unquam in animo meo delebit oblivio!

Thesen.

I.

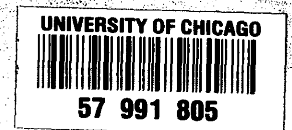
Die Erneuerung des Kaisertums durch Otto den Grossen diente zur Stärkung des deutschen Königtums und zur kulturellen Förderung des deutschen Volks.

II.

Die Entstehung der Zünfte vollzog sich nicht überall in gleicher Weise.

III.

Der Gegensatz zwischen Pitt und Bute ist nur durch den Gegensatz zwischen Whigs und Tories zu erklären.


UNIVERSITY OF CHICAGO
57 991 805